

Konsolidierter Jahresabschluss laut IFRS ORES Assets

2022

ORES 



FIRMENBEZEICHNUNG UND FORM

ORES Assets. Interkommunale Genossenschaft. ZDU-Nummer 0543.696.579.

SITZ

Avenue Jean Mermoz 14, 6041 Gosselies.

GRÜNDUNG

Gründungsakte veröffentlicht in den Anlagen zum belgischen Staatsblatt vom 10. Januar 2014 unter der Nummer 1402014.

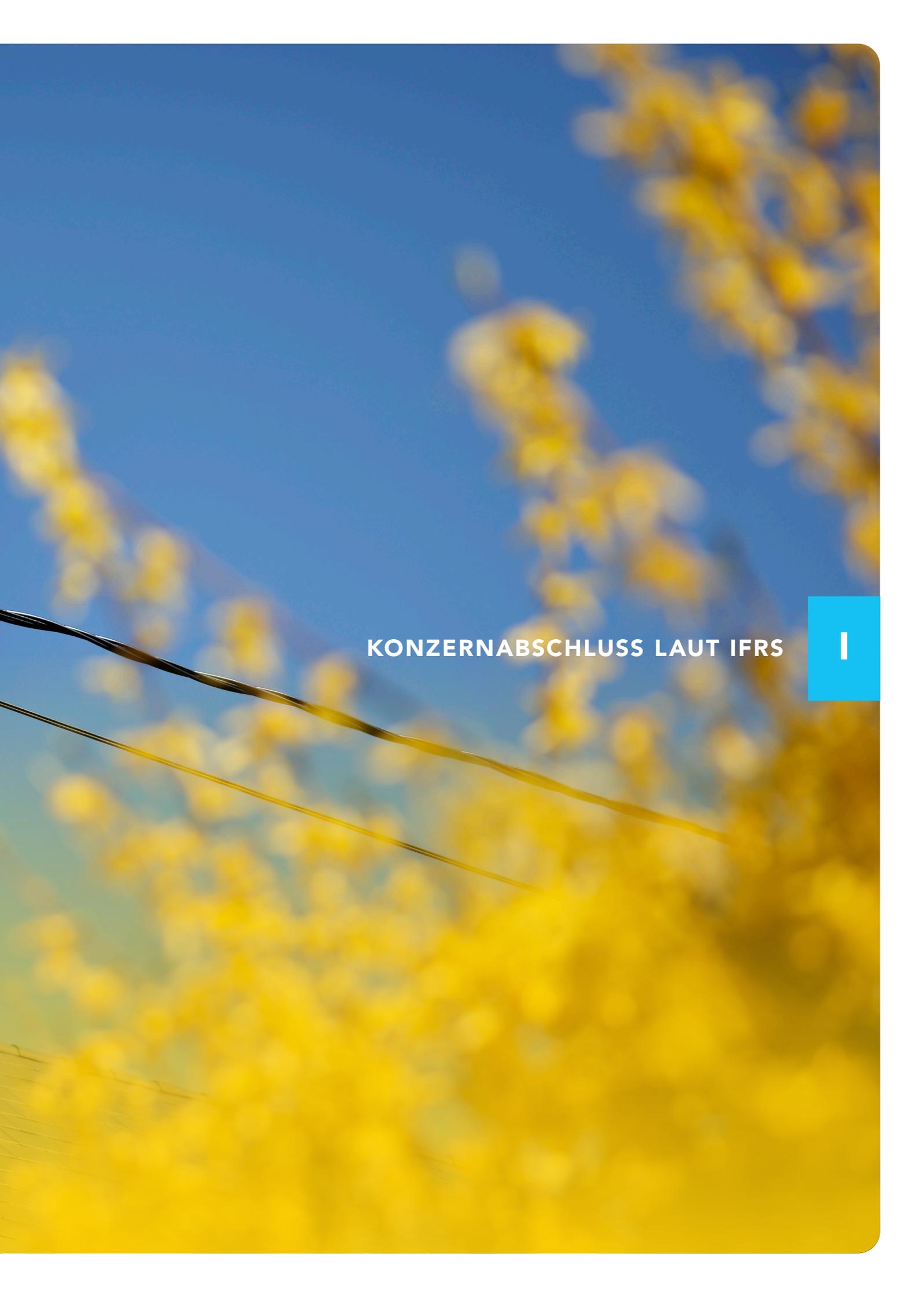
Satzung

Die Satzung wurde mehrmals und zuletzt aufgrund einer vom Notar Frédéric de Ruyver in seiner Kanzlei in Court-Saint-Etienne beglaubigten Urkunde am 18. Juni 2020 abgeändert und am 13. Juli 2020 in den Anlagen zum belgischen Staatsblatt unter der Nummer 20079215 veröffentlicht.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------------|---|------------|
| I | KONZERNABSCHLUSS LAUT IFRS | 4 |
| | 1.1. Konsolidierte Ergebnisrechnung (in k€) | 6 |
| | 1.2. Konsolidiertes globales Ergebnis (in k€)..... | 7 |
| | 1.3. Konsolidierter Stand der Finanzlage – Aktiva (in k€)..... | 8 |
| | 1.4. Konsolidierter Stand der Finanzlage – Passiva (in k€)..... | 9 |
| | 1.5. Konsolidierter Stand der Schwankungen des Eigenkapitals (in k€)..... | 10 |
| | 1.6. Konsolidierte Cashflow-Tabelle (in k€)..... | 12 |
| | 1.7. Schwankung der Aktiva und Passiva aus den Finanzierungstätigkeiten (in k€) | 14 |
| II | ANMERKUNGEN ZUM KONZERNABSCHLUSS | 16 |
| III | BUCHFÜHRUNGSMETHODEN | 94 |
| IV | BERICHT DES UNABHÄNGIGEN BETRIEBSREVISORS | 118 |



The background of the cover is a photograph of a clear blue sky with bright yellow flowers in the foreground, which are out of focus. A thin, dark wire or branch runs diagonally across the middle of the image.

KONZERNABSCHLUSS LAUT IFRS

I

I.1. Konsolidierte Ergebnisrechnung (in k€)

| | ANM. | 31.12.2022 | 31.12.2021 | DIFFERENZ |
|---|-------|------------------|------------------|------------------|
| Umsatz | 01-A | 1.199.515 | 1.280.069 | (80.554) |
| Tarifsaldi | 01-B | (110.788) | (2.613) | (108.175) |
| Sonstige operative Erträge | 02 | 28.700 | 24.600 | 4.100 |
| Operative Erträge | | 1.117.427 | 1.302.056 | (184.629) |
| Materialbeschaffung und Waren | 03 | (109.042) | (83.891) | (25.151) |
| Transportgebühren | 03 | (256.229) | (421.309) | 165.080 |
| Weegebühren | 03 | (48.770) | (45.097) | (3.673) |
| Personalkosten | 19-20 | (161.368) | (147.825) | (13.543) |
| Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 11 | (2.900) | (8.357) | 5.457 |
| Sonstige operative Aufwendungen | 04 | (208.658) | (119.720) | (88.938) |
| Operative Aufwendungen | | (786.967) | (826.199) | 39.232 |
| Operatives Ergebnis vor Abschreibungen und Entwertungen auf Anlagevermögen | | 330.460 | 475.857 | (145.397) |
| Abschreibungen und Wertminderungen auf Anlagevermögen | 08-09 | (197.408) | (184.868) | (12.540) |
| Operatives Ergebnis | | 133.052 | 290.989 | (157.937) |
| Finanzerträge | 05 | 16.346 | 11.171 | 5.175 |
| Finanzaufwendungen | 06 | (28.305) | (30.556) | 2.251 |
| Finanzergebnis | | (11.959) | (19.385) | 7.426 |
| Anteil am Ergebnis der assoziierten Unternehmen | 25 | 0 | 0 | 0 |
| Ergebnis vor Steuern | | 121.093 | 271.604 | (150.511) |
| Steuern | 22 | (32.059) | (77.349) | 45.290 |
| Ergebnis des Bezugszeitraums | | 89.033 | 194.255 | (105.222) |
| Ergebnis des Zeitraums, der dem Konzern zurechenbar ist | | 89.033 | 194.255 | (105.222) |
| Ergebnis des Zeitraums, der Dritten zurechenbar ist | | 0 | 0 | 0 |

1.2 Konsolidiertes globales Ergebnis (in k€)

| | ANM. | 31.12.2022 | 31.12.2021 | DIFFERENZ |
|---|------|---------------|-----------------|------------------|
| Ergebnis des Bezugszeitraums | | 89.033 | 194.255 | (105.222) |
| | | | | |
| Sonstige Elemente des globalen Ergebnisses | | | | |
| Wiederverwertbare Elemente in der Ergebnisrechnung | | 5.223 | 2.075 | 3.148 |
| Schwankung des beizulegenden Zeitwerts auf Absicherungsinstrumente für den Cashflow | 27 | 9.260 | 2.767 | 6.493 |
| Steuer auf die sonstigen Elemente, die ins Ergebnis umbuchbar sind | 22 | (4.037) | (692) | (3.345) |
| Elemente, die nicht in der Ergebnisrechnung wiederverwertet werden | | 206 | (18.969) | 19.175 |
| Finanzmathematische Abweichungen der leistungsorientierten Pläne | 20 | 275 | (25.292) | 25.567 |
| Steuer auf sonstige Elemente, die nicht als Ergebnis umbuchbar sind | 22 | (69) | 6.323 | (6.392) |
| Sonstige Elemente des globalen Ergebnisses der fortgeführten Tätigkeiten – netto | | 5.429 | (16.894) | 22.323 |
| Sonstige Elemente des globalen Ergebnisses, die dem Konzern zurechenbar sind | | 5.429 | (16.894) | 22.323 |
| Sonstige Elemente des globalen Ergebnisses, die Dritten zurechenbar sind | | 0 | 0 | 0 |
| | | | | |
| Globales Ergebnis des Bezugszeitraums | | 94.462 | 177.361 | (82.899) |

1.3. Konsolidierter Stand der Finanzlage – Aktiva (in k€)

| AKTIVA | ANM. | 31.12.2022 | 31.12.2021 | DIFFERENZ |
|---|------|------------------|------------------|----------------|
| Langfristige Vermögenswerte | | 4.385.940 | 4.318.231 | 67.709 |
| Immaterielle Anlagewerte | 08 | 97.957 | 103.204 | (5.247) |
| Sachanlagen | 09 | 4.247.312 | 4.191.765 | 55.547 |
| Anteile an assoziierten Unternehmen | 25 | 3 | 3 | 0 |
| Sonstige langfristige Vermögenswerte | 10 | 40.668 | 23.259 | 17.409 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | | 654.157 | 615.615 | 38.542 |
| Lagerbestand | 12 | 59.942 | 53.489 | 6.453 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 11 | 122.558 | 239.825 | (117.267) |
| Sonstige Forderungen | 11 | 102.666 | 73.962 | 28.704 |
| Laufende Steueransprüche | 11 | 10.698 | 3.454 | 7.244 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 13 | 111.516 | 216.133 | (104.617) |
| Sonstige kurzfristige Vermögenswerte | 10 | 246.777 | 28.752 | 218.025 |
| Gesamtbetrag der Aktiva außer Tarifforderungen | | 5.040.097 | 4.933.846 | 106.251 |
| Tarifforderungen | 01-B | 36.290 | 87.769 | (51.479) |
| GESAMTBETRAG DER AKTIVA | | 5.076.387 | 5.021.615 | 54.772 |

1.4. Konsolidierter Stand der Finanzlage – Passiva (in k€)

| PASSIVA | ANM. | 31.12.2022 | 31.12.2021 | DIFFERENZ |
|--|----------|------------------|------------------|-----------------|
| Eigenkapital | | 1.989.686 | 1.966.882 | 22.804 |
| Kapital | 14 | 867.464 | 867.464 | 0 |
| Vorgetragene Ergebnisse | | 829.677 | 943.862 | (114.185) |
| Sonstige Rücklagen | | 292.569 | 155.580 | 136.989 |
| Nicht beherrschende Anteile | | (24) | (24) | 0 |
| Langfristige Verbindlichkeiten | | 2.502.500 | 2.446.041 | 56.459 |
| Anleihen | 15 | 2.076.799 | 2.067.024 | 9.775 |
| Rückstellungen für Personalvergünstigungen | 19-20 | 94.550 | 94.248 | 302 |
| Sonstige Rückstellungen | 18 | 78.577 | 26.999 | 51.578 |
| Passive latente Steuern | 23 | 241.360 | 241.584 | (224) |
| Sonstige langfristige Verbindlichkeiten | 16-17-27 | 11.214 | 16.186 | (4.972) |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten | | 527.946 | 604.091 | (76.145) |
| Anleihen | 15 | 201.735 | 226.125 | (24.390) |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 16 | 164.088 | 181.065 | (16.977) |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 16-17 | 135.574 | 163.983 | (28.409) |
| Laufende Steuerverbindlichkeiten | 22 | 12.224 | 26.871 | (14.647) |
| Sonstige laufende Verbindlichkeiten | 16-17 | 14.325 | 6.047 | 8.278 |
| Gesamtbetrag der Passiva außer Tarifverbindlichkeiten | | 5.020.132 | 5.017.014 | 3.118 |
| Tarifverbindlichkeiten | 01-B | 56.255 | 4.601 | 51.654 |
| GESAMTBETRAG DER PASSIVA | | 5.076.387 | 5.021.615 | 54.772 |

1.5 Konsolidierter Stand der Schwankungen des Eigenkapitals (in k€)

| | Kapital | Rücklagen | | |
|---|----------------|--|--|--|
| | | Absicherungs- instrumente für den Cashflow | Finanzmathematische Abweichungen der leis- tungsorientierten Pläne | |
| | ANM. 14 | ANM. 27 | ANM. 20 | |
| Am 1. Januar 2022 | 867.464 | 69.290 | (76.936) | |
| Globales Ergebnis des Bezugszeitraums | | | | |
| - Nicht verteiltes Konzernergebnis | | | | |
| - Sonstige Elemente des globalen Ergebnisses nach Steuern | | 6.945 | 206 | |
| <u>Transaktionen mit den Aktionären</u> | | | | |
| - Ausgeschüttete Dividenden für das vorherige Geschäftsjahr | | | | |
| <u>Verlegungen</u> | | | | |
| - Verlegungen auf oder von Rücklagen | | | | |
| Am 31. Dezember 2022 | 867.464 | 76.235 | (76.730) | |
| Am 1. Januar 2021 | 867.464 | 67.215 | (57.967) | |
| Globales Ergebnis des Bezugszeitraums | | | | |
| - Nicht verteiltes Konzernergebnis | | | | |
| - Sonstige Elemente des globalen Ergebnisses nach Steuern | | 2.075 | (18.969) | |
| <u>Transaktionen mit den Aktionären</u> | | | | |
| - Ausgeschüttete Dividenden für das vorherige Geschäftsjahr | | | | |
| <u>Verlegungen</u> | | | | |
| - Verlegungen auf oder von Rücklagen | | | | |
| Am 31. Dezember 2021 | 867.464 | 69.290 | (76.936) | |

| | Statutarische Rücklagen | Gesamtbetrag | Vorgetragene Ergebnisse | Nicht beherrschende Anteile | Gesamtbetrag des Eigenkapitals |
|--|-------------------------|--------------|-------------------------|-----------------------------|--------------------------------|
| | 163.225 | 155.580 | 943.862 | (24) | 1.966.882 |
| | | | 89.033 | | 89.033 |
| | (1.722) | 5.429 | | | 5.429 |
| | | | (71.658) | | (71.658) |
| | 131.560 | 131.560 | (131.560) | | |
| | 293.063 | 292.569 | 829.677 | (24) | 1.989.686 |
| | 53.707 | 62.956 | 930.043 | (24) | 1.860.439 |
| | 2.000 | 2.000 | 192.254 | | 194.254 |
| | | (16.894) | | | (16.894) |
| | | | (70.917) | | (70.917) |
| | 107.518 | 107.518 | (107.518) | | |
| | 163.225 | 155.580 | 943.862 | (24) | 1.966.882 |

1.6. Konsolidierte Cashflow-Tabelle (in k€)

| | ANM. | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|-------|----------------|----------------|
| Cashflow in Verbindung mit den operativen Tätigkeiten | | | |
| Ergebnis des Bezugszeitraums | | 89.033 | 194.254 |
| Anpassungen zur Berücksichtigung folgender Elemente: | | | |
| Abschreibungen und Wertminderungen auf Anlagevermögen | 08-09 | 197.408 | 184.869 |
| Bewegungen der Rückstellungen | 18-19 | 53.778 | (18.442) |
| Gewinne aus dem Verkauf von Sachanlagen | 08-09 | (514) | (244) |
| Wertminderungen auf Bestände | 12 | (4.770) | 3.676 |
| Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 11 | (399) | 10.589 |
| Finanzerträge | 05 | (16.346) | (11.171) |
| Finanzaufwendungen | 06 | 28.305 | 30.556 |
| In der Ergebnisrechnung anerkannter Steueraufwand | 22 | 32.059 | 77.349 |
| Tarifsaldi | 01-B | 87.002 | 3.758 |
| Operativer Cashflow vor Schwankungen des Betriebskapitals | | 465.556 | 475.195 |
| Schwankungen des Betriebskapitals | | | |
| Schwankung des Lagerbestands | 12 | (6.053) | (6.030) |
| Schwankung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen | 11 | 134.165 | (183.721) |
| Schwankung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten | 16-17 | (39.004) | 195.840 |
| Cashflow in Verbindung mit den operativen Tätigkeiten | | 554.664 | 481.284 |
| Zinsaufwendungen | 06 | (25.919) | (32.986) |
| Zinserträge | 05 | 6.892 | 3.931 |
| Gezahlte Steuern | 08-09 | (71.821) | (41.596) |
| Zurückgeforderte Tarifsaldi | 01-B | 23.786 | (1.145) |
| Netto-Cashflow in Verbindung mit den operativen Tätigkeiten | | 487.602 | 409.488 |

| | ANM. | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|-------|------------------|------------------|
| Cashflow in Verbindung mit den Investitionstätigkeiten | | | |
| Erwerb immaterieller Anlagewerte | 08-09 | (8.943) | (26.465) |
| Erwerb von Sachanlagen | 08-09 | (238.106) | (209.222) |
| Verkauf von Sachanlagen | 08-09 | 1.410 | 902 |
| Netto-Cashflow in Verbindung mit den Investitionstätigkeiten | | (245.639) | (234.784) |
| Cashflow in Verbindung mit den Finanzierungstätigkeiten | | | |
| Ausgabe von Anleihen | 15 | 150.000 | 425.000 |
| Rückzahlung von Anleihen | 15 | (165.067) | (384.210) |
| Ausgabe und Rückzahlung von Darlehen und Bürgschaften | 11 | (1.383) | 1.900 |
| Rückzahlung von Mietverbindlichkeiten | 21 | (2.840) | (2.861) |
| Ausgeschüttete Dividenden | 14 | (72.512) | (71.180) |
| Netto-Cashflow in Verbindung mit den Finanzierungstätigkeiten | | (91.802) | (31.351) |
| Auswirkung der Umbuchung der SICAV in sonstige Aktiva | 10 | (254.777) | |
| Schwankung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der fortgeführten Tätigkeiten | | (104.617) | 143.352 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Zeitraums | | 216.133 | 72.781 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Zeitraums | | 111.516 | 216.133 |

1.7. Schwankung der Aktiva und Passiva aus den Finanzierungstätigkeiten (in k€)

| | 01.01.2022 | Cashflow in Verbindung mit den Finanzierungstätigkeiten | Cashflow in Verbindung mit den operativen Tätigkeiten | |
|---|------------------|---|---|--|
| Sonstige langfristige Vermögenswerte | 23.259 | (2.197) | 179 | |
| Sonstige Forderungen | 73.963 | (62.135) | (34.285) | |
| Langfristige Anleihen | 2.067.024 | 150.000 | | |
| Kurzfristige Anleihen | 226.125 | (165.067) | | |
| Sonstige langfristige Verbindlichkeiten | 16.186 | 815 | | |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 163.982 | 0 | (29.628) | |
| Sonstige laufende Verbindlichkeiten | 6.047 | (2.840) | 7.148 | |
| Eigenkapital | 1.966.882 | (10.377) | 89.033 | |
| | 4.543.469 | (91.802) | 32.446 | |

| | 01.01.2021 | | | |
|---|------------------|-----------------|----------------|--|
| Sonstige langfristige Vermögenswerte | 22.668 | 19 | (995) | |
| Sonstige Forderungen | 98.322 | (61.281) | 24.622 | |
| Langfristige Anleihen | 1.859.708 | 425.000 | | |
| Kurzfristige Anleihen | 395.213 | (384.210) | | |
| Sonstige langfristige Verbindlichkeiten | 16.715 | 1.881 | | |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 60.847 | 0 | 100.533 | |
| Sonstige laufende Verbindlichkeiten | 6.684 | (2.861) | (408) | |
| Eigenkapital | 1.860.438 | (9.899) | 194.254 | |
| | 4.320.595 | (31.351) | 318.006 | |

| | Schwankung außer Cashflow | | | | 31.12.2022 |
|--|---------------------------|--|-------------------|----------------|------------------|
| | Umbuchung | Schwankung des beizulegenden Zeitwerts | Sonstige (IFRS16) | Gesamtbetrag | |
| | 1.969 | (17.360) | | (15.391) | 40.668 |
| | 67.717 | | | 67.717 | 102.666 |
| | (140.271) | 45 | | (140.226) | 2.076.799 |
| | 140.271 | 406 | | 140.677 | 201.735 |
| | (4.100) | (3.242) | 1.555 | (5.786) | 11.214 |
| | 1.220 | | | 1.220 | 135.574 |
| | 4.100 | (130) | 0 | 3.970 | 14.326 |
| | (61.281) | 5.429 | | (55.852) | 1.989.685 |
| | 9.625 | (14.851) | 1.555 | (3.671) | 4.572.667 |

| | | | | | 31.12.2021 |
|--|--------------|-----------------|--------------|-----------------|------------------|
| | 3.689 | (3.304) | | 385 | 23.259 |
| | 61.018 | | | 61.018 | 73.963 |
| | (218.135) | 452 | | (217.684) | 2.067.024 |
| | 218.135 | (3.014) | | 215.122 | 226.125 |
| | (2.779) | (2.619) | 2.989 | (2.410) | 16.186 |
| | 2.603 | | | 2.603 | 163.982 |
| | 2.779 | (147) | 0 | 2.632 | 6.047 |
| | (61.018) | (16.894) | | (77.912) | 1.966.882 |
| | 6.291 | (25.527) | 2.989 | (16.247) | 4.543.469 |

ANMERKUNGEN ZUM
KONZERNABSCHLUSS



| | |
|--|-----------|
| VORBEMERKUNG ZUM KONZERNABSCHLUSS | 18 |
| ANHÄNGE ZUM STAND DES GLOBALEN ERGEBNISSES | 26 |
| Anmerkung 01 A - Umsatz (in k€) | 26 |
| Anmerkung 01 B - Tarifsaldi (in k€) | 29 |
| Anmerkung 02 - Sonstige operative Erträge (in k€) | 31 |
| Anmerkung 03 - Verkaufsaufwendungen (in k€) | 31 |
| Anmerkung 04 - Sonstige operative Aufwendungen (in k€) | 33 |
| Anmerkung 05 - Finanzerträge (in k€) | 33 |
| Anmerkung 06 - Finanzaufwendungen (in k€) | 34 |
| Anmerkung 07 - Sektorielle Informationen (in k€) | 36 |
| ANHÄNGE ZUM STAND DER FINANZLAGE | 42 |
| Anmerkung 08 - Immaterielle Anlagewerte (in k€) | 42 |
| Anmerkung 09- Sachanlagen (in k€) | 43 |
| Anmerkung 10 - Finanzerträge (in k€) | 47 |
| Anmerkung 11 - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und laufende Steueransprüche (in k€) | 48 |
| Anmerkung 12 - Lagerbestand (in k€) | 50 |
| Anmerkung 13 - Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (in k€) | 51 |
| Anmerkung 14 - Kapital | 52 |
| Anmerkung 15 - Anleihen (in k€) | 53 |
| Anmerkung 16 - Sonstige finanzielle Passiva (in k€) | 60 |
| Anmerkung 17 - Sonstige Verbindlichkeiten und sonstige Passiva (in k€) | 60 |
| Anmerkung 18 - Rückstellungen (in k€) | 61 |
| Anmerkung 19 - Leistungen an Arbeitnehmer - Allgemeines (in k€) | 63 |
| Anmerkung 20 - Leistungen an Arbeitnehmer - Leistungsorientierte Systeme (in k€) | 64 |
| Anmerkung 21 - Mietverträge (Abnehmer) (in k€) | 74 |
| Anmerkung 22 - Steuern (in k€) | 76 |
| Anmerkung 23 - Laufende Steuern (in k€) | 78 |
| Anmerkung 24 - Tochtergesellschaften (in k€) | 80 |
| Anmerkung 25 - Beteiligungen an assoziierte Unternehmen (in k€) | 81 |
| Anmerkung 26 - Beizulegender Zeitwert der Finanzinstrumente (in k€) | 83 |
| Anmerkung 27 - Derivative Finanzinstrumente (in k€) | 85 |
| SONSTIGE ANHÄNGE ZU DEN JAHRESABSCHLÜSSEN | 87 |
| Anmerkung 28 - Verbundene Partner | 87 |
| Anmerkung 29 - Ereignisse nach dem Bilanzstichtag (in k€) | 88 |
| Anmerkung 30 - Management der Finanzrisiken (in k€) | 88 |

Vorbemerkung zum Konzernabschluss

A. Buchhaltungseinheit und ORES-Konzern

Der ORES-Konzern (im Folgenden „der Konzern“ genannt) besteht aus ORES Assets Gen., einer Interkommunale, die als Verteilernetzbetreiber im Erdgas- und Strombereich (im Folgenden der „VNB“ oder „ORES Assets“ genannt) bezeichnet wurde, sowie aus ihren Tochtergesellschaften ORES Gen. und Connexio Gen.. Die Gesellschafter von ORES Assets Gen. sind zwei Hundert Gemeinden sowie acht reine Finanzierungsinterkommunalen (RFI)¹. Seit dem 1. Januar 2017 wird der VNB zu 100 % von der öffentlichen Hand gehalten.

ORES Gen., die mit dem Netzbetrieb beauftragte Tochtergesellschaft, wird zu 99,72 % von ORES Assets und für den Restanteil von sieben RFI gehalten, die Gesellschafterinnen von ORES Assets sind². Die Tochtergesellschaft Connexio, die am 1. Juni 2019 gegründet wurde und die Callcenter-Tätigkeiten des Konzerns ausübt, wird zu 93 % von ORES Assets gehalten. Sieben der hundert Aktien von Connexio werden von denselben RFI wie jene gehalten, die Gesellschafterinnen von ORES Gen. sind. Hinzu kommt noch das Unternehmen Atrias, das teilweise (zu 16,67 %) von ORES Assets gehalten wird. Aufgrund des erheblichen Einflusses von ORES Assets auf dieses Unternehmen hat der Konzern beschlossen, diesen nach der Äquivalenzmethode zu konsolidieren. ORES Gen. und Connexio üben ihre Tätigkeiten zum Selbstkostenpreis aus. Das Ergebnis jedes Geschäftsjahres ist also gleich null.

Der Konzern ist ausschließlich in Belgien tätig, genauer gesagt in der Wallonie, auf dem Gebiet der Gemeinden, für die ORES Assets als VNB bezeichnet wurde. Der Gesellschaftssitz von ORES Assets und ORES Gen. liegt an der Avenue Jean Mermoz 14 in 6041 Gosselies (Belgien).

B. Genehmigung des Konzernabschlusses

Der Verwaltungsrat von ORES Assets hat den Konzernabschluss vom 31. Dezember 2022 am 26. April 2023 genehmigt und abgeschlossen.

¹ CENEO, Finost, Finimo, Idefin, IPFBW, IEG, IFIGA und Sofilux.

² CENEO, Finost, Finimo, Idefin, IPFBW, IEG und Sofilux.

C. Markante Ereignisse des Jahres 2022

Januar

- Unterzeichnung eines Abkommens zwischen ORES und Proximus, wonach der Telekommunikationsbetreiber die Strommasten für die Führung der Glasfaserkabel bis zu den Haushalten und Unternehmen nutzen kann. Dank dieser Lösung kann das Rollout der Glasfasertechnik in der Wallonie beschleunigt und die damit verbundene Umweltbelastung und -beeinträchtigung reduziert werden.
- ORES ist erstmals als „Top Employer“ zertifiziert; dies ist ein Zeichen der Anerkennung für die HR-Politik, die wichtige Sorge um das Wohlbefinden im Unternehmen und das Engagement sämtlicher Teams.

Februar

- Innerhalb von fünf Tagen ziehen gleich drei Unwetter über die Wallonie und verursachen dort bedeutende Schäden an den Netzen, insbesondere im Westen der Region. Bilanz: mehr als 12.000 Anrufe von Kunden, 1.600 Einsätze vor Ort und im Endeffekt eine effiziente Behebung der Störungen dank des Engagements und der Solidarität aller Teams von ORES.

März

- Eine einzigartige Initiative in der Wallonie: Auf einem Strommast in Lessines installiert ORES in einem für den Nestbau bekannten Gebiet eine Struktur, in der Störche ihr Nest bauen können.
- Bezeichnung der Firma Schneider Electric als Lieferant des neuen hoch entwickelten Systems für das dynamische Verteilungsmanagement. Dabei handelt es sich um ein unerlässliches Tool für die Bewältigung der Energiewende und die Vorbereitung von ORES auf die erhöhten Belastungen der Stromnetze in den kommenden Jahren.

Mai

- Lancierung von LogisCER, einem Projekt in Sachen Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaften (EEG) in den Sozialwohnungen der Interkommunale Logivesdre in Verviers. Dank dieses Projekts, das in Zusammenarbeit mit Soziologen der Universität Mons realisiert wird, können insgesamt 18 Miethaushalte den lokal erzeugten Strom gemeinsam nutzen und ihre Energierechnungen besser kontrollieren.

Juni

- Das Projekt zur Umstellung des Verteilernetzes auf Starkgas kommt in eine neue Phase. Am 1. Juni sind die insgesamt 2.500 in der Gemeinde Rebecq versorgten Haushalte nach mehreren Vorbereitungs- und Arbeitsmonaten erfolgreich auf Starkgas übergewechselt. Die letzten zwei Phasen des Umstellungsprogramms sind 2023 und 2024 vorgesehen.

Juli - August

- Der Ausbildungsdienst von ORES startet die Initiative „Summer Camp 2022“. Während der ganzen Sommerzeit werden dem Personal E-Learning-Module frei angeboten. Auf dem Programm stehen Webinare zu Themen wie beispielsweise die Zusammenarbeit im Unternehmen, das Vertrauen innerhalb der Teams, die gewaltfreie Kommunikation sowie Inhalte zur Hilfe bei der Nutzung von Office-Anwendungen.

September

- Angesichts des starken Anstiegs der Energiepreise schlägt ORES den Gemeinden, deren kommunale öffentliche Beleuchtung es verwaltet, vor, diese vom 1. November oder 1. Dezember bis 31. März zwischen 0:00 Uhr und 5:00 Uhr morgens auszuschalten. Dabei werden zwei Ziele verfolgt: die aktive Teilnahme an den gemeinsamen Anstrengungen zur Reduzierung des Energieverbrauchs und somit die Begrenzung der finanziellen Auswirkungen auf die Gemeindebudgets. Insgesamt 164 Gemeinden haben diese Ausschaltung beantragt.

Oktober

- Start einer internen Umfrage über das Wohlbefinden am Arbeitsplatz. 70 % des Personals nehmen daran teil, so dass man bei der Auswertung über bedeutsame Ergebnisse verfügt. Drei ausgeprägte Tendenzen zeichnen sich dabei ab: ein starkes und positives Engagement bei der Arbeit sowie der gemeinsame Eindruck, dass die ausgeführten Aufgaben generell angenehm sind, jedoch auch ein hoher Erholungsbedarf in Verbindung mit Schwierigkeiten, sich zu konzentrieren oder nach dem Arbeitstag zu entspannen, sowie der Ausdruck eines Gefühls der Erschöpfung. 2023 wird ein Aktionsplan vorbereitet, der den in den verschiedenen Direktionen des Unternehmens ausgedrückten Bedürfnissen Rechnung tragen wird.

November

- Offizielle Eröffnung der biologischen Methanisierungsanlage „Biométhane du Bois d'Arnelle“ in der Gemeinde Les Bons Villers; diese wurde im Vorjahr ans Verteilernetz angeschlossen. Für die Wallonie ist die Biomethanlösung eine echte Übergangschance auf dem Weg zur völligen Dekarbonisierung, die bis 2050 erwartet wird.

Dezember

- Der Gesellschaftssitz von ORES wird nach BREEAM, dem internationalen Referenzstandard für die Bewertung der Nachhaltigkeit von Gebäuden zertifiziert. Durch diese Auszeichnung wird die umweltfreundliche Vorgehensweise für das Konzept des Gesellschaftssitzes belohnt. Einige Tage später werden die neuen Orientierungen der CSR-Politik des Unternehmens von seinem Verwaltungsrat gebilligt.
- Abschluss des Rechtsverfahrens zur Erneuerung der Mandate der Verteilernetzbetreiber (VNB) in der Wallonie: Ende Dezember werden die letzten Erlasse der Regionalregierung zur Bezeichnung der VNB der 262 wallonischen Gemeinden im Belgischen Staatsblatt veröffentlicht. ORES Assets bleibt infolge der offiziellen Bezeichnung für den Netzbetrieb auf dem Gebiet von 195 Gemeinden im Strombereich sowie von 117 Gemeinden im Gasbereich führender VNB in der Wallonischen Region.

Folgende Ereignisse mit hauptsächlich finanziellem Charakter sind ebenfalls hervorzuheben:

- Die Hauptversammlung von ORES Assets vom 16. Juni 2022 hat das Büro „BDO Réviseurs d’Entreprises srl“, vertreten durch Herrn Christophe Colson, als ständigen Vertreter für das Amt des Wirtschaftsprüfers der Gesellschaft für die Rechnungsjahre 2022 bis 2024 bezeichnet.
- Um dem außergewöhnlichen Anstieg der Energiekomponente für die Kunden entgegenzuwirken, hat die wallonische Regierung im Rahmen der Analyse einer eventuellen übermäßigen Gewinnerzielung in der Energiebranche³ die Möglichkeit einer Umwandlung der Boni der Geschäftsjahre 2019 bis 2022 in Regulierungspassiva prüfen wollen, sodass die Verteilertarife gesenkt werden könnten. Nach darauffolgenden Austauschen zwischen den betroffenen VNB (darunter ORES Assets), der CWaPE und der wallonischen Regierung hat sich bestätigt, dass diese Boni keine übermäßigen Gewinne darstellen. ORES Assets hat sich dazu verpflichtet, die natürlichen Boni zu nutzen, um die Mehrkosten von 2022-2023 zu bewältigen und somit im Jahr 2023 keine Tarifierhöhung zu fordern. Darüber hinaus hat sich die Interkommunale in ihrer Vision für 2019-2028 dazu verpflichtet, den Bonus „für die gute Bewirtschaftung“ in die Energiewende zu reinvestieren.
- Die Belgische Nationalbank weist in ihrem Jahresbericht 2022 darauf hin: Der rasche Anstieg der Inflationsrate ergibt sich aus der Invasion der Ukraine durch Russland. Die bereits davor bestehenden Spannungen auf den Energiemärkten haben zugenommen und zu einem erheblichen Anstieg der Energiepreise geführt, insbesondere für Erdgas und den damit verbundenen Strom. Dieser Anstieg wurde von einer zunehmenden Anzahl von Unternehmen auf die Kunden abgewälzt, was zu einer allgemeinen Erhöhung der Preise führte. Die extrem hohe Inflationsrate im Jahr 2022 hatte Auswirkungen für den Konzern.
- Im Rahmen des Einspruchs der CWaPE gegen das Urteil des Märktegerichtshofs über die Ablehnungsbeschlüsse der CWaPE bezüglich der von ORES Assets berichte-

ten Strom- und Gas-Saldi für die Betriebsjahre 2017 und 2018 hat sich der Kassationsgerichtshof in seinem Urteil vom 22. Dezember 2022 zugunsten der Regulierungsinstanz ausgesprochen. So wurden bei ORES Assets zusätzliche Tarifverbindlichkeiten in Höhe von 25 M€ verbucht. ORES Assets kann den – inzwischen anders zusammengestellten – Märktegerichtshof anrufen, um ein neues Nichtigkeitsurteil über die angefochtenen Ablehnungsbeschlüsse der CWaPE zu erzielen.

D. Bericht über die Risiko- und Unsicherheitsfaktoren

In den nachfolgenden Absätzen werden die Maßnahmen zur Ermittlung und Bewältigung der hauptsächlichlichen Risiken und Unsicherheiten beschrieben, denen der ORES-Konzern (im Folgenden kurz „der Konzern“ genannt) sich möglicherweise stellen muss. Das Risikomanagement ist ein Schlüsselprozess, der ORES dazu verhilft, seine im strategischen Plan dokumentierten Ziele zu erreichen und seine operativen Risiken zu minimieren. Seit 2018 wird die vom Konzern festgelegte Methodologie für das Risikomanagement im Rahmen eines ständigen Verbesserungsprozesses weiterentwickelt. Mitte 2022 wurden neue Überlegungen über die Weiterentwicklung dieser Methodologie angestellt, um die Risikokontrolle zu verstärken. Sie wird ab April 2023 angewandt.

In diesem Prozess werden die Risiken je nach Art, Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichen Auswirkungen auf die Verwirklichung der Ziele, die strategischen und operativen Herausforderungen sowie die Projekte von ORES ermittelt, analysiert und bewertet. Die wesentlichen Ergebnisse des Geschäftsjahres 2022 werden nachstehend erläutert, mit einem besonderen Augenmerk auf die Hauptrisiken, die sich aus der im Juni präsentierten und im September 2022 aktualisierten Risikoanalyse ergeben haben. Möglicherweise könnten bestimmte Risiken auftreten, die gar nicht identifiziert wurden oder in Zukunft an Bedeutung gewinnen werden, obwohl sie zurzeit begrenzt erscheinen. Dank der eingeführten Methodologie, durch die sämtliche Direktionen in die Verantwortung einbezogen und somit die Informationsquellen vermehrt

³ D. h. Mitnahmeeffekte sowie Gewinne, die eigentlich nicht erzielt werden sollten und dennoch auftreten, wenn der Verkaufspreis viel höher als der Erzeugungspreis ist.

⁴ Für die operativen Risiken, die IT-Risiken und diejenigen in Verbindung mit den Humanressourcen, die nicht als Hauptrisiken identifiziert wurden, wird auf die Beschreibung im Jahresbericht 2019 verwiesen.

werden, kann jedoch die Wahrscheinlichkeit, ein bedeutendes Risiko zu übersehen, stark minimiert werden.

i. Risiken in Verbindung mit der Umwandlung und dem Ausmaß der Veränderungen

Hier geht es um die Risiken im Zusammenhang mit der menschlichen und finanziellen Tragfähigkeit, also um die Kapazität von ORES, seinen strategischen Plan umzusetzen, seine Umwandlung zu vollziehen und das Ausmaß der damit verbundenen Veränderungen zu bewältigen. Diese Risiken können insbesondere zu konkreten Problemen führen, mit denen folgende Aspekte verbunden sind:

- die Gleichzeitigkeit der Projekte, also die Anzahl der gemeinsam durchzuführenden Projekte, das Management der daraus folgenden gegenseitigen Abhängigkeit und die Erreichung der Ziele in Sachen Umfang, Zeitplanung und Budget;
- die Humanressourcen, insbesondere die Tragfähigkeit der Arbeitslast für das Personal, die Bindung der talentierten Mitarbeiter und die Kapazität, angesichts der künftig erforderlichen Kompetenzen neue geeignete Fachkräfte für das Unternehmen zu gewinnen.

Diese Probleme können sich auf die Umsetzung des strategischen Plans auswirken.

Zu den eingeführten bzw. angewandten Maßnahmen zur Reduzierung dieses Risikos gehören unter anderem die besondere Aufmerksamkeit für die Unternehmensführung und den methodologischen Rahmen, ein strenges Monitoring der Humanressourcen und das Ergreifen verschiedener Initiativen wie beispielsweise das Talentmanagement, die Begleitung der Veränderungen ... Gleichmaßen birgt die Einrichtung dieser Maßnahmen neue Möglichkeiten für ORES, wie beispielsweise die Mobilisierung des Personals für die Vision und die Chronologie der Veränderung, die Überlegungen hinsichtlich der Effizienz, die Sensibilisierung für das Haushaltsverfahren und seine Einhaltung, die Förderung der Flexibilität und Reaktionsschnelligkeit, die Anpassung der Organisation, seiner Arbeitsprozesse, ...

ii. Risiken in Verbindung mit der Kontinuität der Tätigkeiten

Die Corona-Pandemie hat bewiesen, wie wichtig die Einrichtung von Maßnahmen zur Unterbrechung der Kontinuität der Tätigkeiten ist, um auch unter verschlechterten Bedingungen einen ausfallsicheren Betrieb zu garantieren. Die Verfügbarkeit einer Strategie der Kontinuität und der Normalisierung ist kein punktuelles Bedürfnis. Es handelt sich um eine dauerhafte Vorgehensweise, dank derer die unerwarteten Ereignisse (unvorhergesehene witterungsbedingte Probleme, bösartige Angriffe, Ausfall des Materials und der Infrastrukturen ...) bewältigt werden können, die sich auf die Tätigkeitsbereiche von ORES auf allen Ebenen (Funktion der Verteileranlagen, der Marktprozesse ...) auswirken könnten.

Aufgrund des Krieges in der Ukraine hat sich dieses Risiko im Laufe des Jahres 2022 ständig erhöht: Die Verfügbarkeit mancher Rohstoffe, die für die Tätigkeitsbereiche von ORES unerlässlich sind, ist stark unter Druck geraten und hat die Preise in die Höhe getrieben.

Hinzu kommen die häufigen und ernsthaften extremen Wetterereignisse: Unwetter, starke Temperaturanstiege und -schwankungen, intensive Niederschläge und eventuell damit verbundene Sturzfluten ...

Daher hat der Direktionsausschuss aufgrund des Risikobildes im Juni 2022 beschlossen, seine Unternehmensführung in Sachen Kontinuität der Tätigkeiten über eine Arbeitsgruppe „Kontinuität der Tätigkeiten“ zu intensivieren; Ziel ist es, nicht nur die Unternehmensführung, sondern auch die ständige Verbesserung zu verstärken, damit das Unternehmen die Rückstellfähigkeit der Tätigkeiten gewährleisten kann. Zu den durchgeführten Aktionen gehören unter anderem die Auflistung der kritischen Prozesse und der zu berücksichtigenden Szenarien, die Erstellung bzw. Aktualisierung der Kontinuitätspläne gemäß der festgelegten Unternehmensführung, die Gewährleistung der Kohärenz mit dem IT-Übernahmeplan und die Durchführung von Übungen und Unfallaufarbeitungen im Sinne der ständigen Verbesserung.

ORES verfügt zusätzlich über einen internen Notfallplan und trifft gegebenenfalls außergewöhnliche und angemessene Maßnahmen, um:

- die Gesundheit seines Personals zu schützen,
- die Erfüllung der grundlegenden gemeinnützigen Aufgaben des Unternehmens weiter zu gewährleisten.

ORES hat seine Fähigkeit unter Beweis gestellt, diesen öffentlichen Dienstleistungsaufträgen im Rahmen der neuartigen Gesundheitskrise der letzten Jahre effizient nachzukommen.

iii. Regulatorisches Risiko

Der Kontext der Strom- und Erdgasverteilung unterliegt zunehmend schnelleren und ungewissen Änderungen. In dieser Hinsicht steigt einerseits die Wahrscheinlichkeit, dass eine plötzliche und/oder unerwartete Entwicklung des rechtlichen und/oder regulatorischen Rahmens eine bedeutende Auswirkung auf die Strategie des Unternehmens hat, mit möglichen Folgen auf die laufenden Projekte, und andererseits die Notwendigkeit, sehr kurzfristig neue Projekte in die Wege zu leiten, sowie die Mobilisierung der Personal- und Haushaltsmittel des Unternehmens mit sich bringt. Aufgrund dieser wiederholten Unsicherheiten und Änderungen wird die Ausarbeitung effizienter operativer Strategien komplexer. So achtet ORES ganz besonders auf die Fähigkeit des Unternehmens, eine Kohärenz zwischen seiner Vision, seiner Strategie, seinem Umwandlungsplan und den Entwicklungen der externen Rahmenbedingungen aufrechtzuerhalten. In diesem Sinne wurde Ende 2022 eine aktualisierte Fassung des strategischen Plans genehmigt, die seitdem regelmäßig auf ihre Relevanz geprüft wird.

iv. Risiken in Verbindung mit dem Volumen der verteilten Energie

Das Verbot der Nutzung von fossilen Brennstoffen im Jahr 2050 sowie die Maßnahmen der Europäischen Union zur schrittweisen Anreizschaffung für die Einführung dieses Verbots (beispielsweise für die Finanzierung) könnten sich

auf die Tätigkeit des Konzerns im Erdgasbereich auswirken. Die Folgen werden von der Vision abhängen, die im Erdgasbereich in der anvisierten kohlenstoffarmen Gesellschaft festgelegt wird. Als mögliche Auswirkungen seien hier aufgezählt: eine Verringerung der Durchdringungsrate, eine Erhöhung der damit verbundenen oder dadurch bedingten Kosten (und somit der Tarife), ein Abschreibungsproblem, wenn bestimmte Aktiva nicht bis zum Ende ihrer ursprünglichen Lebensdauer genutzt werden können, oder auch eine Erhöhung der Finanzierungskosten. Außerdem könnten andere Energiequellen wie beispielsweise Fernwärme in direkte Konkurrenz mit Erdgas treten.

Die Reduzierung des Verbrauchs und somit auch der durch die Netze geleiteten Volumen infolge der verbesserten Energieeffizienz der Gebäude und der Entwicklung verschiedener Arten der Energieeigenerzeugung (beispielsweise Fotovoltaikpaneelen) könnte sich ebenfalls auf die Tätigkeit im Erdgas- und Strombereich auswirken. Die Folgen: eine Verringerung der Grundlage (Kilowattstunden), auf welche die Kosten für diese Tätigkeiten abgewälzt werden können, und somit eine Anhebung der Tarife bei gleich bleibendem Tarifsystem. Diese Verringerung könnte jedoch durch das Auftreten neuartiger Nutzungszwecke ausgeglichen werden (Elektrofahrzeuge, Wärmepumpen ...). In einer vom Konzern in Auftrag gegebenen Studie schätzt die Beratungsfirma Climact, dass der Stromverbrauch auf dem Netz von ORES Assets von 2020 bis 2030 um 30 % und von 2030 bis 2050 um 64 % steigen wird.

Die Erleichterungen hinsichtlich der Entwicklung von Biomethan durch die Aufnahme neuer Einspeisestellen und die Überwachung der Entwicklung im Bereich der Wasserstoffeinspeisung ins Erdgasverteilernetz sind Maßnahmen, die eine Minderung dieses Risikos ermöglichen, das auch eine Chance für die Entwicklung der Einspeisung in das Ökogasnetz bergen könnte.

Jenseits ihrer möglichen Bedrohung der auf den Verteilernetzen bezogenen Energievolumen (Strom und Erdgas) hat die Energiewende auch zur Folge, dass die Verteilernetze in den Mittelpunkt der wandlungsbedingten

technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen gestellt werden. Durch Bekräftigung seines Willens, als Vermittler der Energiewende aufzutreten, möchte ORES ein unumgänglicher Akteur zugunsten dieser so zahlreichen Entwicklungen sein: ans Verteilernetz angeschlossene Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien (Photovoltaikpaneele, Windkraftfelder, Biomethaneinspeisung), Energiegemeinschaften, Flexibilität, Speicherung usw. Die Möglichkeiten sind vielfältig und werden von ORES akribisch verfolgt.

Bei der Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie werden diese Risiken und Chancen mit einbezogen, damit der Übergang in die Welt von morgen erfolgreich ist; ORES achtet gleichzeitig darauf, die Kundschaft angesichts dieser Veränderungen entsprechend zu betreuen und potenziellen Problemen wie beispielsweise der Überlastung des Stromnetzes vorzugreifen.

v. Risiko in Verbindung mit externen Dienstleistern

ORES und ORES Assets unterliegen den Rechtsvorschriften über das öffentliche Auftragswesen für Material, Dienstleistungen und Arbeiten. ORES hat einen Aufwärtstrend der Kosten und eine geringere Verfügbarkeit der Unternehmer festgestellt, deren Dienstleistungen es über öffentliche Aufträge in Anspruch nimmt. Deshalb wurde eine „Vision der externen Dienstleister“ erarbeitet, um die Hauptgründe für diese Trends zu ermitteln und die entsprechenden Risiken zu reduzieren. Außerdem werden die Strategien für die öffentliche Auftragsvergabe angepasst und die Lastenhefte überarbeitet.

vi. Risiken in Verbindung mit der Energiearmut

Unter den aufeinanderfolgenden Krisen wie beispielsweise der Corona-Pandemie, der Sturzfluten im Juli 2021 und des explosionsartigen Anstiegs der Energiepreise haben die wallonischen Haushalte stark gelitten, insbesondere beim Zugang zur Energieversorgung. ORES steht seinen Kunden zur Seite und hilft ihnen bei der Bewältigung ihrer Schwierigkeiten. In diesem Sinne wurde eine gebührenfreie Rufnummer (1718) eingerichtet, um ihre Fragen zu beantworten und sie bestmöglich über die vorgesehenen

finanziellen Beihilfen zu informieren (Beanspruchung des Sozialtarifs, Status des geschützten Kunden, Notversorgung für den Winter ...).

Durch die steigende Anzahl Kunden, die von diesen finanziellen Beihilfen profitieren, wurden die vom Unternehmen einzukaufenden Energievolumen und die entsprechenden Kosten unter Druck gesetzt. Der Betrugsermittlung wird in einem solchen verlockenden Kontext ebenfalls mehr Aufmerksamkeit gewidmet.

In dieser schwierigen Wirtschaftslage ist das Risiko eines Ausfalls mancher Energieversorger angesichts der weiterhin sehr hohen Energiepreise wirklich ernst zu nehmen, wobei die Energieversorger einen Teil ihrer Kunden (bei einem Vertrag mit Festpreis) zu einem Tarif beliefern müssen, der weit unter dem Marktpreis liegt, und zahlreiche Kunden nicht mehr in der Lage sind, ihre Energierechnung zu begleichen, oder einen Tilgungsplan akzeptieren müssen. Infolge eines Audits über die Verwaltung der Zugangsverträge wurden ebenfalls Maßnahmen getroffen.

vii. Wirtschaftliche und finanzielle Risiken (einschließlich der Tarifriskiken)

vii. a. Tarifriskiken

Die Tätigkeiten von ORES und ORES Assets unterliegen einem umfangreichen gesetzlichen und regulatorischen Rahmen. Zwei wesentliche Bestandteile davon sind das Tarifdekret und die Tarifriskikerechnungsmethode, die aufgrund dieses Dekrets von der CWaPE bestimmt wird. Dieser Rahmen legt insbesondere die Mittel fest, über die der VNB zur Finanzierung seiner Tätigkeiten verfügt (das zulässige Einkommen) sowie ein Regelwerk mit möglichen positiven oder negativen Auswirkungen auf die Entlohnung der Gesellschafter (Mechanismus einer anreizschaffenden Regulierung). Die Regulierungsinstanz hat 2018 das zulässige Einkommen, über das der Konzern für den Zeitraum 2019-2023 verfügt, sowie 2019 die Tarife für den Zeitraum 2019-2023 genehmigt. Dank dieses positiven Elements hat das Unternehmen einen Überblick über die in den nächsten 5 Jahren zur Verfügung stehenden Mittel. Im Jahr 2018 hatte die Regulierungsinstanz darüber

hinaus besondere Haushaltsrahmen für spezifische Projekte genehmigt. Infolge der Veröffentlichung des wallo-nischen Dekrets vom 19. Juli 2018 über das Rollout der Smart Meter mussten die Annahmen revidiert werden, die als Grundlage für das Globalbudget in Bezug auf das von der Regulierungsinstanz genehmigte spezifische Projekt des „kommunizierenden Zählersystems“ gedient hatten (insbesondere die Änderung der Zählertechnologie und die Reduktion des für 2019-2023 vorgesehenen Rollout-Volumens). Nach Beendigung der Austausche zwischen der CWaPE und ORES über das spezifische Globalbudget, das aufgrund dieser neuen Hypothesen revidiert werden sollte, hat die Regulierungsinstanz im Oktober 2021 die Revision der Nettokosten gebilligt.

Es wurden Diskussionen über die Anwendung der Tarifberechnungsmethode aufgenommen, die während der kommenden Tarifperiode gelten soll. Wegen der Verschiebung der Methodologie 2024-2028 auf den 1. Juni 2023 und der Abänderung der Regulierungsperiode für diese Tarifberechnungsmethode, die sich nun auf 2025-2029 bezieht, wird 2024 ein Übergangsjahr sein. Die Tarifberechnungsmethode für 2024 knüpft weitgehend an die Tarifberechnungsmethode für 2019-2023 an. Die Diskussionen über die Methodologie für 2025-2029 laufen also weiterhin. ORES wird anlässlich dieser Diskussionen unter anderem darauf achten, dass diese Methodologie eine Nachhaltigkeit und eine langfristige Vision der Tätigkeiten der VNB im Rahmen der Energiewende sicherstellt. Die Abänderung der Tarifberechnungsmethode könnte sich zwar auf die Rentabilität von ORES auswirken, aber die Regulierungsinstanz ist zur Einhaltung der Prinzipien der EU-Richtlinien und des Tarifdekrets vom 19. Januar 2017 verpflichtet.

Zwischen den geplanten kontrollierbaren Kosten und den Realkosten können Abweichungen entstehen, sowohl in Bezug auf das zulässige Einkommen als auf spezifische Haushaltsrahmen. Um dieses Risiko zu mildern, wurden unter anderem folgende Maßnahmen getroffen:

- eine monatliche Budgetüberwachung, eine schrittweise Verfeinerung der Budgets und eine bestmögliche Schätzung (Best Estimate);

- die Überwachung der Indexierungsparameter sowie der Entwicklung bestimmter Kosten.

Letztendlich muss das Unternehmen auf die Einhaltung der Nebenabreden (Covenants) achten, die demnach regelmäßig geprüft werden.

vii. b. Inflationsrisiken

Das Inflationsrisiko besteht darin, dass eine Preiserhöhung auftritt, die mehr oder weniger dauerhaft und kontrollierbar ist. Die Tarifberechnungsmethode der CWaPE sieht eine jährliche Entwicklung der kontrollierbaren Kosten (mit Ausnahme der Kosten in Verbindung mit den Sachanlagen) aufgrund eines (an den Gesundheitsindex gebundenen) Indexierungsfaktors von 1,575 % vor, der während der gesamten Tarifperiode nicht revidiert wird. Fazit: Jede Preiserhöhung über der in dieser Berechnungsmethode vorgesehenen Inflation könnte sich auf das Globalbudget der kontrollierbaren Kosten (mit Ausnahme der Nettokosten in Verbindung mit den Sachanlagen) auswirken, das ORES Assets zur Erfüllung seiner Aufgaben bereitgestellt wird. Im Zuge des Anstiegs der an die Energieversorger gezahlten Preise für den Einkauf von Rohstoffen und Gütern bzw. die Erbringung von Dienstleistungen, sowie der Lohnerhöhung für das Unternehmenspersonal infolge dieser Inflation könnten somit zwangsweise Schlichtungsverfahren eingeleitet werden, um das zuerkannte Globalbudget einzuhalten.

vii. c. Steuerrisiko

ORES Assets, Connexio und ORES unterliegen der Körperschaftssteuer. Die Entwicklungen der Steuervorschriften und ihrer Auslegung vonseiten der Verwaltung können sich auf den Konzern auswirken. Die Tarifberechnungsmethode sieht vor, dass jede Steuerbelastung von ORES Assets als nicht kontrollierbarer Kostenpunkt in die Tarife mit einbezogen wird. Die Auswirkung dieser Entwicklungen und Auslegungen beschränkt sich folglich vorwiegend auf das Unternehmen ORES und Connexio.

vii. d. Vermögens- und Liquiditätsrisiken

Im Rahmen des Risikomanagements und der Fakturierung der Netznutzungsgebühren, welche den wesentlichen Teil des Konzernumsatzes ausmacht, verfügt ORES Assets über Finanzgarantien ihrer auf dem Netz aktiven Energieversorger. Diese Finanzgarantien sind im Vertrag zur Gewährung des Netzzugriffs festgelegt und jährlich revidierbar.

ORES verfügt über eine kurzfristige Finanzierungskapazität durch sein Programm der Kassenscheine und die oben erwähnten Kreditlinien; das Liquiditätsrisiko kann als überaus beherrscht betrachtet werden. Die Kassenmittelverwaltung ermöglicht eine Eindämmung der Markt-, Vermögensstruktur- und Liquiditätsrisiken. Die Verwaltungsorgane haben eine umsichtige Anlagepolitik eingerichtet, die auf der Diversifizierung und Nutzung von Finanzprodukten mit begrenztem Kredit- und Zinsrisiko beruht.

vii. e. Makroökonomische und konjunkturelle Risiken

Die Wirtschaftslage kann Auswirkungen auf die Strom- und Erdgasnachfrage, die Höhe bestimmter Kosten in Verbindung mit dem Energiepreis oder auch die Finanzierungsbedingungen des Konzerns haben.

Was die Auswirkungen auf die Strom- und Erdgasnachfrage betrifft, so werden diese Risiken und ihre Folgen normalerweise nicht vom Konzern getragen. Die Tarifberechnungsmethode 2019-2023 sieht nämlich vor, dass die Regulierungsinstanz Budgetabweichungen von der Realität im Laufe des folgenden Geschäftsjahres (N+1) kontrolliert, unter anderem das Volumenrisiko. Der Tarif für die regulatorischen Saldi wird prinzipiell angepasst, um diese Abweichungen ab dem 1. Januar des Jahres nach dem Kontrolljahr (N+2) zu berücksichtigen.

Die Kosten in Verbindung mit dem Energiepreis, wie beispielsweise der Energieeinkauf für den Preis der Verluste, sind vorwiegend kontrollierbare Kosten für die VNB. Aufgrund der im September 2021 begonnenen Erhöhung der Energiepreise auf den Großhandelsmärkten im Strombereich, jedoch hauptsächlich im Erdgasbereich, können

diese Kosten steigen und das von der Regulierungsinstanz akzeptierte Kostenniveau übersteigen. Wie bereits weiter oben erwähnt, könnte sich ebenso die Finanzlage bestimmter bereits geschwächter Energieversorger durch die Erhöhung der Energiepreise weiter verschlechtern. Die finanziellen Auswirkungen der Konkurse der Energieversorger gelten laut Tarifberechnungsmethode ebenfalls als kontrollierbare Kosten. Darüber hinaus könnte dieser Anstieg auch zu einer Verlangsamung der von den Kunden beantragten Investitionsarbeiten führen. Zurzeit sind die Auswirkungen nicht so stark bzw. so umfassend, dass sie die Kontinuität des Konzerns gefährden.

Bezüglich der Auswirkungen auf die Finanzierungsbedingungen des Konzerns wird auf den Absatz über die Zinsrisiken verwiesen (Derivate als Finanzinstrumente zur Absicherung, Finanzierungspolitik und Schuldendienst sowie Weiterverfolgung der Marktdaten).

Anhänge zum Stand des globalen Ergebnisses

Anmerkung 01 A – Umsatz (in k€)

| Elektrizität | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---------------------------------|-------------------|-------------------|
| Durchleitungsgebühr | 902.335 | 1.002.171 |
| Gemeinwohlverpflichtungen (GWV) | 43.930 | 24.060 |
| Sonstige | 2.575 | 4.174 |
| | 948.840 | 1.030.405 |

| Gas | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---------------------------------|-------------------|-------------------|
| Durchleitungsgebühr | 199.796 | 218.607 |
| Gemeinwohlverpflichtungen (GWV) | 26.218 | 8.070 |
| | 226.014 | 226.677 |

| Nicht zugewiesen | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|-------------------------------|-------------------|-------------------|
| Lagerverwaltung eines Dritten | 5.840 | 4.613 |
| Bauaufträge | 18.821 | 18.374 |
| | 24.661 | 22.987 |

| | | |
|---------------------|------------------|------------------|
| Gesamtumsatz | 1.199.515 | 1.280.069 |
|---------------------|------------------|------------------|

| | | |
|---|------------------|------------------|
| Schrittweise erfüllte Dienstleistungsverpflichtungen | 1.196.940 | 1.275.895 |
| Zu einem genauen Zeitpunkt erfüllte Dienstleistungsverpflichtungen | 2.575 | 4.174 |

Durchleitungsgebühr

Der Konzernumsatz beruht hauptsächlich auf den Erträgen und Aufwendungen in Verbindung mit den Durchleitungsgebühren des Strom- und Erdgasverteilernetzes. Der Konzern übernimmt für Rechnung der Energieversorger die Strom- und Erdgasverteilung bis zu den Wohnungen und Unternehmen, die ans Netz angeschlossen sind. Im Strombereich umfasst die Durchleitungsgebühr auch die Transportgebühr (Weiterverrechnung der Nutzungskosten des Transportnetzes, dessen Elia einziger Betrei-

ber ist). Elia stellt dem Konzern diese Transportgebühr in Rechnung, die als Verkaufskosten gebucht wird (Kaskadenprinzip), was grundsätzlich zur Neutralität in der Ergebnisrechnung führt (siehe ebenfalls Anmerkung 03).

Die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Durchleitungsgebühren werden je nach den für das Geschäftsjahr geltenden Tarifen anerkannt, sofern Lieferung und Transport von Strom und Erdgas für jene Verbraucher erfolgten, die während der entsprechenden Periode ans Verteilernetz angeschlossen waren. Die Beträge

werden schrittweise als Erträge anerkannt und basieren auf den Zählerablesungen und den Schätzungen für den nicht erfassten Teil der Netznutzung (diese werden als Anzahlungen fakturiert). Diese Schätzungen werden am Abschlussstermin anhand der nicht erfassten Durchleitungsgebühr (frz. RTNR) korrigiert, die auf der Basis der auf dem Netz durchgeleiteten Gesamtvolumen berechnet wird.

Das regulatorische Umfeld, in dem der Konzern agiert, wird in den Buchführungsverfahren unter Punkt 3.A.15. beschrieben.

Trotz eines leichten Anstiegs der 2022 fakturierten Volumen (+1,04 %) und der 2022 gewährten Volumen (+2,69 %) sinken die Stromdurchleitungsgebühren bedeutend um 99,8 M€ (- 9,96 %) infolge des Wegfalls bestimmter Mehrkosten (u. a. des föderalen Beitrags), der vom föderalen Parlament (über das Rahmengesetz vom 27. Dezember 2021 zur Abänderung insbesondere von Artikel 21bis und ter des Gesetzes vom 29. April 1999 durch seine Artikel 83 und 84) beschlossen wurde und am 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist. Diese Mehrkosten wurden im Transportbereich durch Elia fakturiert und auf die Rechnung abgewälzt, die ORES Assets den Energieversorgern ausstellte (siehe diesbezüglich Anmerkung 02). Diese Mehrkosten wurden durch eine Verbrauchssteuer ersetzt, die der Energieversorger dem Endkunden direkt in Rechnung stellt.

Die Wegegebühren für Gas sinken ihrerseits um 8,60 % gegenüber 2021, und zwar infolge eines Rückgangs der fakturierten Volumen (- 4,25 %) aufgrund des Energieumfelds (Erhöhung der Preise, Veränderung des Verbraucherverhaltens ...) sowie infolge eines überdurchschnittlich warmen Jahres 2022 mit schrumpfenden kumulierten Heizgradtagen im Vergleich zu Dezember 2021 (Quelle: Synergrid - www.synergrid.be)

Gemeinwohlverpflichtungen (GWV)

Die wallonische Regierung erlegt den VNB klar definierte, transparente und nicht diskriminierende Gemeinwohlverpflichtungen (GWV) auf, deren Erfüllung von den Regulierungsinstanzen (insbesondere von der CWaPE, jedoch auch von der KREG für die Versorgung der geschützten

Kunden) überprüft wird. Zu diesen Verpflichtungen gehören unter anderem:

- die Gewährleistung der Stromversorgung der geschützten Kunden zum Sozialtarif. Die Differenz zwischen dem Sozialtarif und dem Marktpreis wird teilweise von den VNB bei der KREG zurückerworben (Letztere verwaltet einen entsprechenden Fonds) und teilweise über Tarife je nach Typ des geschützten Kunden, sodass eine Neutralität im Ergebnis gewährleistet ist;
- die vorübergehende Gewährleistung der Stromversorgung der Endkunden, die vorläufig keinen Liefervertrag haben oder an einen Liefervertrag gebunden sind, der ausgesetzt wurde (Kunden mit sogenanntem unbekanntem Versorger). Die entsprechenden Energieeinkäufe werden als Verkaufskosten gebucht (siehe Anmerkung 03);
- die Gewährleistung der Anbringung eines Budgetzählers auf Wunsch des Kunden oder im Rahmen eines Verfahrens wegen Zahlungsverzug des Endkunden gegenüber seinem Energieversorger;
- die Gewährleistung der zentralen Anlaufstelle zur Vereinfachung der Verwaltungsschritte; der VNB ist nämlich die einzige Kontaktstelle für die Energieerzeuger, die über eine Fotovoltaikanlage mit einer Nettoleistung von maximal 10 kVA verfügen und diese an das Netz anschließen möchten.

Die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Energieverkauf im Rahmen der Gemeinwohlverpflichtung (insbesondere an die geschützten Kunden) werden schrittweise anerkannt, sofern Lieferung und Transport von Strom und Erdgas für jene Verbraucher erfolgten, die während der entsprechenden Periode ans Verteilernetz angeschlossen waren. Die als Erträge anerkannten Beträge basieren auf den Zählerablesungen und den Schätzungen für den nicht erfassten Teil der Netznutzung.

Die GWV im Strom- und Gasbereich sind jeweils um 19,9 M€ und 18,1 M€ gestiegen. Hauptgrund dafür ist die Erhöhung der von der KREG zu zahlenden Beträge

als Ausgleich des von ORES im Jahr 2022 gewährten Sozialtarifs infolge des Beschlusses der Föderalregierung, den Sozialtarif auf eine größere Anzahl Personen auszuweiten. Ein weiterer Grund dafür ist auch ein Anstieg der 2022 verkauften Mengen: +8,76 % für Elektrizität und +1,6 % für Erdgas.

Lagerverwaltung eines Dritten

Der Konzern hat einen Dienstleistungsvertrag zur Gewährleistung der Lagerverwaltung (Logistik) für Rechnung eines Dritten geschlossen, an den er ebenfalls Waren verkauft. In diesem Vertrag ist eine Vergütung auf der Basis der genutzten Quadratmeter festgelegt.

Baufträge

Der Konzernumsatz umfasst ebenfalls die Erträge aus Bauaufträgen für diverse Arbeiten, wie beispielsweise Ausbauarbeiten an der öffentlichen Beleuchtung oder Instandhaltungsarbeiten am Netz. Da der Fälligkeitstermin eines Bauauftrags zuverlässig einschätzbar ist, werden die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag je nach Fortschrittsstand des Auftrags schrittweise in der Ergebnisrechnung gebucht.

Anmerkung 01 B – Tarifsaldi (in k€)

Stand der Finanzlage

| Tarifforderungen | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|-------------------|-------------------|
| Energieverteilungs- und Transportsaldi | 36.290 | 87.769 |
| | 36.290 | 87.769 |
| Tarifverbindlichkeiten | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
| Energieverteilungs- und Transportsaldi | (56.255) | (4.601) |
| | (56.255) | (4.601) |
| Gesamtbetrag Tarifsaldi | (19.965) | 83.168 |
| Vergangene Tarifperiode | 21.878 | 33.878 |
| Laufende Tarifperiode | (41.843) | 49.290 |

2. Detail der Entwicklung der Tarifsaldi

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--------------------------------|-------------------|-------------------|
| Stand des globalen Ergebnisses | (110.788) | (2.613) |
| Sonstige | 7.656 | 2.603 |
| | (103.132) | (10) |

3. Stand des globalen Ergebnisses

| Elektrizität | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--------------------------------|-------------------|-------------------|
| Jahr 2022 | (86.695) | (10.528) |
| Vorjahre | (32.642) | 474 |
| | (119.337) | (10.054) |
| Gas | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
| Jahr 2022 | 25.024 | 2.017 |
| Vorjahre | (11.491) | (2.679) |
| | 13.533 | (662) |
| Transport | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
| Jahr 2022 | (9.727) | 7.042 |
| Vorjahre | 4.743 | 1.061 |
| | (4.985) | 8.103 |
| Gesamtbetrag Tarifsaldi | (110.788) | (2.613) |

Die Tariffberechnungsmethode der CWaPE und das regulatorische Umfeld, in dem der Konzern agiert, werden in den Buchführungsverfahren unter Punkt 3.A.15. detailliert.

Zurzeit gibt es keinen spezifischen IFRS-Standard für die Buchung von Tarifsaldi in einem regulierten Umfeld. Innerhalb des IASB laufen Diskussionen, um eine neue Norm für die regulierten Aktiva und Passiva festzulegen und somit die buchhalterische Vorgehensweise der Unternehmen zu klären. In diesem Zusammenhang wurde im Januar 2014 eine Übergangsnorm (IFRS 14 - Regulatory Deferral Accounts) veröffentlicht, die ausschließlich für die Erstanwender der IFRS gilt. Diese anerkennt zwar ausdrücklich die Buchung regulierter Aktiva und Passiva innerhalb der Jahresabschlüsse, befürwortet allerdings deren eindeutige Trennung vom Rest der Aktiva bzw. Passiva. Im Januar 2021 hat das IASB einen Normentwurf „Regulatory Assets and Regulatory Liabilities“ veröffentlicht. Der Normentwurf bestätigt diesen Ansatz einer „zusätzlichen“ Buchung der regulatorischen Aktiva, Passiva und Erträge zu den übrigen IFRS-Standards und insbesondere zum IFRS 15 für die Erträge aufgrund der Tatsache, dass dem Konzern in Zukunft in Anwendung der geltenden Tariffberechnungsmethode wirtschaftliche Gewinne zustehen (oder eine Rückübertragungspflicht obliegt). Dieser Ansatz entspricht demjenigen, den der Konzern zurzeit bei der Vorbereitung seiner Jahresabschlüsse verfolgt. Der Konzern muss allerdings die Auswirkungen der Anwendung dieser neuen Norm genauer prüfen; er wird die Entwicklung des Entwurfs je nach den Kommentaren über den Text und den künftigen Debatten des IASB genau verfolgen.

Der Konzern ist von der Annahme ausgegangen, dass diese Saldi in Zukunft eingetrieben würden, was seit 2015 in Form von Anzahlungen für die Saldi 2008-2014 und endgültig für jene Saldi der Fall ist, die seit 2019 Gegenstand einer Zweckbestimmung seitens der CWaPE waren (siehe weiter unten), und folglich als Aktiva oder Passiva anerkannt werden.

Die Tarifsaldi Ende 2022 ergeben einen Sollsaldo in Höhe von 20,0 M€ ggü. 83,2 M€ im Jahr 2021). Die diesjährigen Schwankungen beziehen sich auf:

- die regulatorischen Saldi der Energieverteilung des Geschäftsjahres: -86,7 M€ für Elektrizität und +25,0 M€ für Erdgas;
- die vorherigen rückerlangten / rückerstatteten regulatorischen Saldi der Energieverteilung: -15,7 M€ für Elektrizität und -3,3 M€ für Erdgas;
- eine Korrektur der Energieverteilungssaldi der Jahre 2017-2018 um -16,9 M€ für Elektrizität und -8,2 M€ für Erdgas. Zur Erinnerung: 2019 hatte die CWaPE im Rahmen nachträglicher Überprüfungen einen Teil der regulatorischen Saldi der Geschäftsjahre 2017 und 2018 abgelehnt. Die abgelehnten Beträge wurden in den Geschäftsbüchern von 2019 gestrichen. 2020 hat sich der Märktegerichtshof im Rahmen der Beschwerde, die ORES gegen den Ablehnungsbeschluss der CWaPE eingelegt hatte, zugunsten von ORES ausgesprochen. Die in den Geschäftsbüchern von 2019 gestrichenen Saldi wurden daraufhin wieder in die Geschäftsbücher von 2020 einbezogen und somit den regulatorischen Saldi dieses Geschäftsjahres hinzugefügt. 2022 hat sich der Kassationsgerichtshof im Rahmen des Einspruchs, den die CWaPE gegen das Urteil des Märktegerichtshof eingelegt hatte, zugunsten der Regulierungsinstanz ausgesprochen (siehe Zeile „Vorjahre“).

Es sei auch darauf hingewiesen, dass diese Abweichungen seit 2019 und dem Inkrafttreten der Tariffberechnungsmethode für 2019-2023 getrennt für die Energieverteilung und den Energietransport festgestellt werden.

Die vergangenen Tarifsaldi für Gas und Elektrizität (2008-2019) werden von ORES Assets zurückerlangt oder rückübertragen, und zwar über die Verteilertarife laut den Bestimmungen der CWaPE in den aufeinanderfolgenden Tariffberechnungsmethoden. So konnte im Jahr 2022 ein Betrag von 19,0 M€ außer Transport (2021: 2,3 M€) – davon 15,7 M€ für Elektrizität und 3,3 M€ für Erdgas – zurückerlangt werden.

Sowohl im Strom- als auch im Erdgasbereich ergibt sich der regulatorische Verteilungssaldo bezüglich des Geschäftsjahres 2022 aus der Anspannung folgender Faktoren:

- Mengeneffekt: Verbuchung bedeutender Regulierungspassiva für Elektrizität, da die 2022 verteilten Mengen größer waren als budgetiert, im Gegensatz zum Gas, wo Regulierungsaktiva verbucht wurden (geringeres Volumen im Jahr 2022);
- Feststellung von Regulierungspassiva im Bereich der Gemeinwohlverpflichtungen für Elektrizität (Beendigung des Qualiwart-Regelung, steigende Kompensation der KREG ...) und Regulierungsaktiva im Gasbereich (starker Anstieg des Gaseinkaufs; siehe diesbezüglich Anmerkung 03).

Bezüglich der Saldi in Verbindung mit dem Energietransport werden dieses Jahr Regulierungsaktiva von 9,7 M€

gebucht, und zwar aufgrund der Differenz zwischen einerseits den Annahmen zur Kalibrierung der Weiterverrechnungstarife für die Transportkosten und andererseits der Nutzung der tatsächlichen Mengen für die Berechnung des Saldos. Die Saldi des Jahres 2020 wurden ihrerseits dieses Jahr restlos für 4,7 M€ zurückerlangt. Abschließend ist noch zu berichten, dass sich die Bilanzbewegung von 7,7 M€ im Jahr 2022 aus einer Verlegung der Regulierungspassiva auf die sonstigen Passiva infolge der Festlegung der endgültigen Berechnungen des Jahres 2021 ergibt.

Anmerkung 02 – Sonstige operative Erträge (in k€)

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|---------------|---------------|
| Rückerlangungen des betrügerischen Verbrauchs | 1.181 | 1.728 |
| Diverse Rückerlangungen von der Kundschaft | 8.975 | 7.402 |
| Beschädigung der Einrichtungen | 3.961 | 3.284 |
| Vermietungen / Bereitstellungen | 4.525 | 4.617 |
| Rückerlangung sonstiger Kosten | 10.058 | 7.569 |
| | 28.700 | 24.600 |

Die Rubrik „Rückerlangung sonstiger Kosten“ betrifft hauptsächlich Rückerlangungen, die nicht mit der Kundschaft der Netzbetreiber verbunden sind, wie beispielsweise:

- die Kosten der an unsere Subunternehmer fakturierten Ausbildungen zur Gewährung einer Arbeiterlaubnis auf unseren Netzen,
- eine geringere Weiterverrechnung von Kosten im Zusammenhang mit Projekten, die 2022 mit unseren wallonischen, Brüsseler oder flämischen Kollegen gemeinsam realisiert wurden,
- das Verwaltungsmanagement für Rechnung anderer Unternehmen der Branche.

Anmerkung 03 - Verkaufsaufwendungen (in k€)

| Materialbeschaffung und Waren | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|-------------------|-------------------|
| Energieeinkauf (GWV – Erdgas und Strom) | 62.389 | 38.116 |
| Netzverluste (Strom) | 25.713 | 28.147 |
| Waren | 20.941 | 17.628 |
| | 109.043 | 83.891 |
| Transportgebühren (Strom) | 256.229 | 421.309 |
| Wegegebühren | 48.770 | 45.097 |
| | 414.041 | 550.297 |

Materialbeschaffung und Waren

Diese Rubrik umfasst den Energieeinkauf infolge von Netzverlusten im Strombereich. Laut dem Dekret über den Strommarkt vom 12. April 2001 ist der Netzbetreiber beauftragt, die zur Verlustdeckung erforderliche Energie nach transparenten und nicht diskriminierenden Verfahren sowie unter Bevorzugung von Ökostrom einzukaufen, sofern Letzterer keine Mehrkosten verursacht. Die zu dieser Verlustdeckung erforderlichen Einkäufe unterliegen den Regeln der öffentlichen Auftragsvergabe (Ausschreibungsverfahren – Angebotsaufruf oder Vergabe). Sie sind gesunken (-2,4 M€), und zwar hauptsächlich wegen einer Verringerung der Mengen (4,3 %) sowie einer Senkung des Preises pro MWh (der 2022 geltende Preis wird Ende 2021 auf der Basis einer öffentlichen Auftragsvergabe des Jahres 2020 festgelegt).

Die Energieeinkäufe hängen unter anderem mit den geschützten Kunden im Rahmen der GWV zusammen. Die bedeutende Erhöhung (+24,3 M€) ist vorwiegend auf den Gaseinkauf für die eigene Kundschaft infolge der starken Preisanhebung im Laufe des Jahres 2022 und eines leichten Anstiegs der Einkaufsmengen zurückzuführen. Diese Erhöhung wird durch die Stromeinkäufe sehr gering ausgeglichen, für die eine kumulierte Senkung des Preises pro kWh und der Einkaufsmengen festzustellen ist (wie für den Energieeinkauf infolge von Netzverlusten wird der 2022 geltende Preis Ende 2021 auf der Basis einer öffentlichen Auftragsvergabe des Jahres 2020 festgelegt).

Die Energieeinkäufe von ORES erfolgen im Rahmen von derzeit laufenden Verträgen; diese werden für eine Dauer von 3 Jahren - also bis Ende 2022 - geschlossen. Sie werden zu einem Festpreis geschlossen, der im Jahr vor seiner Anwendung bestimmt wird. Die Verträge wurden somit durch die Anhebung der Energiepreise, die seit dem letzten Quartal 2021 auf den Märkten festzustellen ist, nicht beeinflusst.

Die letzte Rubrik betrifft den Warenkauf (+3,3 M€). Ihre Steigerung, die mit der Erhöhung unseres Lagerbestands verbunden ist (siehe Anmerkung 12), ist einerseits auf einen Preisanstieg der Rohstoffe infolge der globalen Inflation im Jahr 2022 und andererseits auf ein höheres Tätigkeitsniveau - insbesondere im Bereich der Investitionsarbeiten - zurückzuführen.

Transportgebühren

Der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) für Strom stellt dem VNB die Gebühr für die Nutzung seines Netzes monatlich in Rechnung. Der VNB verrechnet seinerseits diese Gebühr an die Energieversorger (Kaskadenprinzip) weiter. Dies gilt lediglich für den Strombereich, da die Transportgebühr für Erdgas unmittelbar vom Betreiber des Erdgasübertragungsnetzes an die Energieversorger fakturiert wird.

Gründe für die starke Senkung im Jahr 2022 (-39,18 %) sind einerseits die kumulierten Auswirkungen eines Rück-

gangs der transportierten Volumen (-10,31 %) und des Preises pro kWh (-39,59 %) infolge einer Reduzierung der Überlastungen sowie des Tarifs von Elia und andererseits insbesondere der am 1. Januar 2022 erfolgte Ersatz des föderalen Beitrags durch eine Verbrauchssteuer, die der Energieversorger dem Endkunden direkt in Rechnung stellt (siehe diesbezüglich auch die Auswirkung auf die Durchleitungsgebühr).

Wegegebühren

Der VNB ist verpflichtet, die Wegegebühren in Verbindung mit der Strom- und Erdgasverteilung jährlich abzurechnen; die Wegegebühren für Strom werden restlos an die Gemeinden und diejenigen für Erdgas an die Gemeinden, die Provinzen und die Wallonische Region zurückgezahlt. Sie werden auf der Basis der Durchleitungsmengen des Vorjahres ausgerechnet.

Anmerkung 04 – Sonstige operative Aufwendungen (in k€)

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|----------------|----------------|
| Honorarzahlungen an Dritte | 32.111 | 31.920 |
| IT-Beratung | 54.455 | 41.273 |
| Versicherungen | 2.556 | 2.462 |
| Mietung von Fahrzeugen | 114 | 705 |
| Anmietung von Gebäuden und Lichtleitfasern | 1.029 | 465 |
| Sonstige Mietungen und Gebühren | 16.147 | 17.953 |
| Fahrzeugkosten | 7.926 | 6.616 |
| Eigene Lieferungen an das Unternehmen | 7.972 | 7.123 |
| Sonstige | 86.348 | 11.203 |
| | 208.658 | 119.720 |

Die Kosten für die IT-Beratung steigen (+13,2 M€) und sind mit der Senkung der Investitionen in immaterielle Anlagewerte im Jahr 2022 verbunden (siehe Anmerkung 08). Die Beratungskosten von 2022 betreffen nämlich entweder laufende Projekte, die das Stadium noch nicht erreicht haben, um als immaterielle Anlagewerte verbucht zu werden, oder die Instandhaltung von Projekten, die früher

als Investitionen verbucht wurden, wie beispielsweise das Projekt Atrias.

Der Anstieg in der Rubrik „Sonstige“ (+75 M€) ist weitgehend auf eine Nettoverschiebung im Bereich der stark steigenden Rückstellungen zurückzuführen (2022: +51 M€; 2021: -23 M€) (siehe Anmerkung 18).

Anmerkung 05 - Finanzerträge (in k€)

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|-------------|---------------|---------------|
| Zinserträge | 636 | 167 |
| Sonstige | 15.710 | 11.004 |
| | 16.346 | 11.171 |

Im Laufe des letzten Quartals 2022 haben die Zinssätze für die klassischen Kapitalanlageprodukte begonnen, wieder zu steigen; dies ist der Hauptgrund für den Anstieg der Zinserträge in diesem Geschäftsjahr.

Die sonstigen Finanzerträge umfassen vor allem den Netto-Finanzertrag der Pensionen (siehe Anmerkung 20) von 0,1 M€ sowie die Schwankung des beizulegenden Zeitwertes der aktiven Finanzinstrumente (Zinssatz-Caps) in Höhe von 11,3 M€ (ggü. 3,3 M€ im Jahr 2021), was der Hauptgrund für den Aufwärtstrend dieser Position ist (siehe Anmerkung 26 et 27).

Anmerkung 06 - Finanzaufwendungen (in k€)

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|---------------|---------------|
| Zinsen auf klassische Anleihen | 13.097 | 9.855 |
| Zinsen auf Obligationsanleihen | 10.570 | 18.446 |
| Zinsen auf Mietverbindlichkeiten | 323 | 341 |
| Sonstige Zinskosten | 627 | 963 |
| Gesamtbetrag der Zinskosten | 24.617 | 29.605 |
| Auswirkung der Abzinsung der Rückstellungen | (1.624) | 0 |
| Sonstige Finanzaufwendungen | 5.312 | 951 |
| Gesamtbetrag der Finanzaufwendungen | 28.305 | 30.556 |

Beschreibung der Deckungspolitik innerhalb des Konzerns

Jede Änderung der Zinssätze wirkt sich auf die Höhe der Finanzaufwendungen aus. Um dieses Risiko möglichst einzudämmen, wendet der Konzern eine Finanzierungs- politik an, die auf ein optimales Gleichgewicht zwischen festen und variablen Zinssätzen hinzielt, und er nutzt in diesem Rahmen finanzielle Sicherungsinstrumente zur Deckung der ungewissen Entwicklungen. Die Finanzierungs- politik berücksichtigt die unterschiedliche Dauer von Anleihen und Aktiva. Diese drei Punkte (Darlehens- dauer, Zinssatz und Einsatz von Absicherungsderivaten) waren bereits Gegenstand von Entscheidungen in den zuständigen Organen von ORES Assets und ORES, die die Festlegung einer Finanzpolitik ermöglicht haben, die für das aktive Schuldenmanagement notwendig ist.

Programm der Kassenscheine

Im Jahr 2022 hat ORES das Programm der lang- und kurz- fristigen Kassenscheine nicht in Anspruch genommen.

Obligationsanleihen

Der Konzern hat 2022 keine neue Obligationsanleihe auf- genommen.

Zur Erinnerung: Im Oktober 2021 hat ORES eine fällige Obligationsanleihe von 290,6 M€ rückerstattet. Dies ist der Grund für die Senkung der Zinskosten der Obliga- tionsanleihen um 7,9 M€.

ORES hat Ende 2021 zwei nicht aufgelistete Obligations- anleihen für einen Gesamtbetrag von 100 M€ mit einer Durchschnittslaufzeit von 15 Jahren ausgegeben.

Klassische Anleihen

Die Finanzaufwendungen steigen gegenüber den klassi- schen Anleihen um etwas mehr als 3 M€; dies ist darauf zurückzuführen, dass 2022 die Zinsen bezüglich der Ende 2021 aufgenommenen Anleihen übernommen wurden. Es ist darauf hinzuweisen, dass ORES trotz der seit Beginn

des zweiten Halbjahres 2022 festgestellten Zinsanhebung sich auf die in den vergangenen Jahren gekauften Absi- cherungsprodukte verlassen konnte, um seine Schulden vor dem Aufwärtstrend der Zinssätze zu schützen. Die Ende Dezember 2022 neu aufgenommenen Anleihen in Höhe von 150 M€ werden ab 2023 Zinsen tragen.

Derivative Finanzinstrumente (Swaps, Caps, Collars – als sonstige Zinskosten gebucht)

Der Konzern hat beschlossen, ab 2017 seine variablen An- leihen nicht mehr durch Swaps zu decken, sondern den Kauf von Zinssatz-Caps zu bevorzugen, die als langfristige Vermögenswerte und nicht als Deckungsaktiva gebucht werden (siehe diesbezüglich Anmerkung 27).

Die sonstigen Zinskosten ergeben sich vorwiegend aus den Schwankungen des beizulegenden Zeitwertes die- ser Finanzerträge, falls diese Schwankungen negativ sind. Der Anstieg dieser Rubrik im Jahr 2022 ist weitgehend auf den Verkauf der zwei Swaps zurückzuführen, die Ende 2021 in den Finanzanlagen gebucht wurden und deren Stornierung zum beizulegenden Zeitwert eine Finanzauf- wendung von 3,7 M€ generiert hat (ausgeglichen durch ein Finanzprodukt in ähnlicher Höhe).

Auswirkung der Abzinsung der Rückstellungen

Diese Rubrik verzeichnet insbesondere die finanzmathe- matischen Abweichungen in Verbindung mit der Abzin- sung (da die Verpflichtung ein aktualisierter Betrag ist), steigt er mit der Zeit, unter ansonsten gleichen Bedin- gungen) der Rückstellungen bezüglich der Jubilars- und Invaliditätsprämien (diese Vergünstigungen gelten als langfristig).

Im Gegensatz zu 2021 ist die Netto-Auswirkung auf die Rückstellungen für die Pensionspläne eine Finanzaufwen- dung, und zwar infolge der schlechten Wertentwicklung der Pensionspläne des Jahres 2022 (siehe diesbezüglich Anmerkung 20).

Anmerkung 07 – Sektorielle Informationen (in k€)

Finanzdaten pro operativen Sektor gemäß den belgischen Rechnungslegungsnormen (in k€)

Ergebnisrechnung

| 31.12.2022 | Sektor | | Sonstige Tätigkeitsbereiche ⁵ | ORES ⁶ | COMNEXIO ⁷ | KOMBI-NIERTER GESAMT-BETRAG ⁸ |
|--|----------------|-----------------|--|-------------------|-----------------------|--|
| | GAS | ELEKTRIZITÄT | | | | |
| Belgische Rechnungslegungsnormen | | | | | | |
| Umsatz | 220.270 | 820.947 | 2.286 | 614.498 | 8.925 | 1.666.927 |
| Sonstige operative Erträge | 23.290 | 74.985 | 74 | 10.555 | 3 | 108.907 |
| Operative Aufwendungen | (184.374) | (810.904) | (2.364) | (632.481) | (8.843) | (1.638.967) |
| Operatives Ergebnis | 59.186 | 85.028 | (4) | (7.428) | 85 | 136.867 |
| Finanzerträge | 176 | 565 | | 22.096 | | 22.837 |
| Finanzaufwendungen | (7.240) | (14.475) | | (22.096) | (1) | (43.812) |
| Finanzergebnis | (7.064) | (13.910) | 0 | 0 | (1) | (20.975) |
| Sonstige | | | | | | |
| Ergebnis vor Steuern | 52.122 | 71.118 | (4) | (7.428) | 84 | 115.892 |
| Steuern | (12.436) | (31.299) | | 7.428 | (84) | (36.391) |
| Übertragungen auf die steuerfreien Rücklagen | (306) | (793) | | | | (1.099) |
| Ergebnis des Bezugszeitraums | 39.380 | 39.026 | (4) | 0 | 0 | 78.402 |

⁵ Tätigkeit im Zusammenhang mit der Immobilienvermietung.

⁶ ORES ist zu 99,72 % eine Tochtergesellschaft von ORES Assets.

⁷ Comnexio ist zu 93 % eine Tochtergesellschaft von ORES Assets.

⁸ Kombiniertes Konzernabschluss ohne Ausschluss der konzerninternen Geschäfte.

| 31.12.2021 | Sektor | | Sonstige Tätigkeits- bereiche ⁹ | ORES ¹⁰ | COMNEXIO ¹¹ | KOMBI- NIERTER GESAMT- BETRAG ⁸ |
|---|----------------|-----------------|--|--------------------|------------------------|---|
| | GAS | ELEKTRIZITÄT | | | | |
| Belgische Rechnungslegungsnormen | | | | | | |
| Umsatz | 223.443 | 1.039.452 | | 584.467 | 7.564 | 1.854.926 |
| Sonstige operative Erträge | 6.292 | 49.905 | 74 | 11.063 | 3 | 67.337 |
| Operative Aufwendungen | (147.834) | (894.357) | (25) | (582.366) | (7.494) | (1.632.076) |
| Operatives Ergebnis | 81.901 | 195.000 | 49 | 13.164 | 73 | 290.187 |
| Finanzerträge | 44 | 149 | | 27.081 | | 27.274 |
| Finanzaufwendungen | (9.732) | (17.862) | | (27.081) | (27.081) | (54.675) |
| Finanzergebnis | (9.688) | (17.713) | 0 | 0 | 0 | (27.401) |
| Sonstige | | | | | | |
| Ergebnis vor Steuern | 72.213 | 177.287 | 49 | 13.164 | 73 | 262.786 |
| Steuern | (17.635) | (49.453) | (12) | (13.164) | (73) | (80.337) |
| Übertragungen auf die steuer- freien Rücklagen | (267) | (241) | | | | (508) |
| Ergebnis des Bezugszeitraums | 54.311 | 127.593 | 37 | 0 | 0 | 181.941 |

⁹ Tätigkeit im Zusammenhang mit der Immobilienvermietung.

¹⁰ ORES ist zu 99,72 % eine Tochtergesellschaft von ORES Assets.

¹¹ Connexio ist zu 93 % eine Tochtergesellschaft von ORES Assets.

¹² Kombiniertes Konzernabschluss ohne Ausschluss der konzerninternen Geschäfte.

Stand der Finanzlage

| 31.12.2022 | Sektor | | Sonstige Tätigkeitsbereiche ⁵ | ORES ⁶ | COMNEXIO ⁷ | KOMBI-NIERTER GESAMTBETRAG ⁸ |
|---|------------------|------------------|--|-------------------|-----------------------|---|
| | GAS | ELEKTRIZITÄT | | | | |
| Belgische Rechnungslegungsnormen | | | | | | |
| Langfristige Vermögenswerte | 1.350.725 | 2.667.172 | 555 | 1.778.481 | 627 | 5.797.560 |
| Immaterielle Anlagewerte & Sachanlagen | 1.348.232 | 2.650.811 | 540 | 2.034 | 627 | 4.002.244 |
| Sonstige langfristige Vermögenswerte | 2.493 | 16.361 | 15 | 1.776.447 | 0 | 1.795.316 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | 88.535 | 455.537 | (8.602) | 505.953 | 2.471 | 1.043.894 |
| Lagerbestand | 0 | 11.542 | 0 | 59.942 | 0 | 71.484 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen & sonstige Forderungen | 35.969 | 349.703 | (8.602) | 111.714 | 78 | 488.862 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 10 | 212 | | 330.313 | 2.346 | 332.881 |
| Sonstige kurzfristige Vermögenswerte | 52.556 | 94.080 | | 3.984 | 47 | 150.667 |
| GESAMTBETRAG DER AKTIVA | 1.439.260 | 3.122.709 | (8.047) | 2.284.434 | 3.098 | 6.841.454 |
| | | | | | | |
| Eigenkapital | 576.925 | 1.340.390 | (4) | 509 | 25 | 1.917.845 |
| Kapital | 278.225 | 589.238 | 0 | 458 | 25 | 867.946 |
| Sonstige Rücklagen | 298.700 | 751.152 | (4) | 0 | | 1.049.848 |
| Kapitalsubventionen | 0 | 0 | 0 | 51 | | 51 |
| Langfristige Verbindlichkeiten | 724.515 | 1.416.446 | 0 | 1.791.527 | 8 | 3.932.496 |
| Anleihen | 718.500 | 1.362.009 | | 1.773.410 | | 3.853.919 |
| Rückstellungen | 6.015 | 54.437 | | 18.117 | 8 | 78.577 |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten | 137.820 | 365.873 | (8.043) | 492.398 | 3.065 | 991.113 |
| Anleihen | 45.385 | 94.886 | | 118.600 | | 258.871 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 22.418 | 81.948 | 0 | 88.478 | 1.787 | 194.631 |
| Sonstige laufende Verbindlichkeiten | 70.017 | 189.039 | (8.043) | 285.320 | 1.278 | 537.611 |
| GESAMTBETRAG DER PASSIVA | 1.439.260 | 3.122.709 | (8.047) | 2.284.434 | 3.098 | 6.841.454 |

| 31.12.2021 | Sektor | | Sonstige Tätigkeitsbereiche ⁵ | ORES ⁶ | COMNEXIO ⁷ | KOMBI-NIERTER GESAMT-BETRAG ⁸ |
|---|------------------|------------------|--|-------------------|-----------------------|--|
| | GAS | ELEKTRIZITÄT | | | | |
| Belgische Rechnungslegungsnormen | | | | | | |
| Langfristige Vermögenswerte | 1.320.151 | 2.643.214 | 580 | 1.691.382 | 0 | 5.655.327 |
| Immaterielle Anlagewerte & Sachanlagen | 1.317.071 | 2.624.452 | 565 | 2.372 | 0 | 3.944.460 |
| Sonstige langfristige Vermögenswerte | 3.080 | 18.762 | 15 | 1.689.010 | 0 | 1.710.867 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | 101.691 | 513.029 | (19.038) | 481.033 | 1.432 | 1.078.147 |
| Lagerbestand | | 8.588 | | 53.489 | | 62.077 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen & sonstige Forderungen | 60.797 | 384.554 | (19.038) | 204.568 | 20 | 630.901 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 1 | 121 | | 217.083 | 1.403 | 218.608 |
| Sonstige kurzfristige Vermögenswerte | 40.893 | 119.766 | | 5.893 | 9 | 166.561 |
| GESAMTBETRAG DER AKTIVA | 1.421.842 | 3.156.243 | (18.458) | 2.172.415 | 1.432 | 6.733.474 |
| | | | | | | |
| Eigenkapital | 571.489 | 1.338.941 | 0 | 517 | 25 | 1.910.972 |
| Kapital | 278.225 | 589.238 | | 458 | 25 | 867.946 |
| Sonstige Rücklagen | 293.264 | 749.703 | | 0 | | 1.042.967 |
| Kapitalsubventionen | | | | 59 | | 59 |
| Langfristige Verbindlichkeiten | 720.905 | 1.359.547 | 0 | 1.705.522 | 0 | 3.785.974 |
| Anleihen | 715.056 | 1.354.919 | | 1.689.000 | | 3.758.975 |
| Rückstellungen | 5.849 | 4.628 | | 16.522 | | 26.999 |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten | 129.448 | 457.755 | (18.458) | 466.376 | 1.407 | 1.036.528 |
| Anleihen | 69.617 | 148.450 | | 138.600 | | 356.667 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 13.356 | 142.912 | | 89.991 | 558 | 246.817 |
| Sonstige laufende Verbindlichkeiten | 46.475 | 166.393 | (18.458) | 237.785 | 849 | 433.044 |
| GESAMTBETRAG DER PASSIVA | 1.421.842 | 3.156.243 | (18.458) | 2.172.415 | 1.432 | 6.733.474 |

Abgleich der sektoriellen Information (gemäß den belgischen Rechnungslegungsnormen) und den Jahresabschlüssen des Konzerns (gemäß den IFRS-Normen – in k€)

| 31.12.2022 | Sektorielle Information | Jahresabschlüsse des Konzerns | Schwankungen |
|-----------------------------|-------------------------|-------------------------------|--------------|
| Ergebnisrechnung | | | |
| Umsatz und Tarifsaldi | 1.666.927 | 1.088.726 | (578.201) |
| Ergebnis vor Steuern | 115.892 | 121.092 | 5.200 |
| Stand der Finanzlage | | | |
| Gesamtbetrag der Aktiva | 6.841.454 | 5.076.387 | (1.765.067) |
| Gesamtbetrag der Passiva | 6.841.454 | 5.076.387 | (1.765.067) |
| 31.12.2021 | Sektorielle Information | Jahresabschlüsse des Konzerns | Schwankungen |
| Ergebnisrechnung | | | |
| Umsatz und Tarifsaldi | 1.854.926 | 1.277.456 | (577.470) |
| Ergebnis vor Steuern | 262.786 | 271.604 | 8.818 |
| Stand der Finanzlage | | | |
| Gesamtbetrag der Aktiva | 6.733.474 | 5.021.615 | (1.711.859) |
| Gesamtbetrag der Passiva | 6.733.474 | 5.021.615 | (1.711.859) |

Der Direktionsausschuss von ORES, der von den Verwaltungsräten von ORES und ORES Assets überwacht wird, bildet das wichtigste operative Entscheidungsorgan des Konzerns. Im Rahmen seiner täglichen Verwaltung überprüft er die Geschäftsbücher von ORES Assets, ORES und Connexio, die gemäß den belgischen Rechnungslegungsnormen erstellt werden. Der Konzern agiert nämlich in einem regulierten Kontext, in dem die gemäß den belgischen Normen und für dessen Energieträger (Erdgas und Elektrizität) erstellten Jahresabschlüsse von ORES Assets einen Einfluss auf die zukünftige Tarifgestaltung haben. ORES Assets ist folglich nach operativen Sektoren organisiert, die den Energieträgern Elektrizität und Erdgas entsprechen und denen eine nicht regulierte Tätigkeit (sonstige Tätigkeiten) bezüglich der Immobilienvermietung hinzugefügt wird. ORES ist seinerseits mit dem operativen und laufenden Management der Tätigkeiten von ORES Assets beauftragt; es verrechnet dem VNB sämtliche Kosten zum Selbstkostenpreis weiter und erzielt mithin keinen Gewinn. Das 2019 gegründete Unternehmen Connexio agiert als Kontaktcenter und arbeitet ebenfalls zum Selbstkostenpreis für Rechnung des VNB.

Die operativen Sektoren erbringen in verschiedenen geografischen Gebieten dieselben Dienstleistungen an gleichartige Kunden. Die beiden Hauptsektoren, d. h. einerseits Erdgas und andererseits Elektrizität, sowie ein Nebensektor (sonstige Tätigkeiten) sind typisch für die Art und Weise, wie der Konzern gemanagt wird, und entsprechen den in der IFRS 8 – Operative Sektoren – erläuterten Konsolidierungskriterien.

Differenzen zwischen den sektoriellen Informationen und dem Konzernabschluss von ORES Assets

- Vollständige Beseitigung der Transaktionen, Saldi, Erträge und Aufwendungen zwischen operativen Sektoren anlässlich der Konsolidierung
- Verbuchung der Dividenden anlässlich ihrer Genehmigung durch die Hauptversammlung
- Rückstellung für Personalvergünstigungen:
 - a. Verbuchung der Rückstellungen im Rahmen der konzerninternen geltenden Pensionspläne
 - b. Keine Übertragung der Pensionslasten, die von Dritten übernommen werden
- Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen:
 - a. Abschreibung der Anlagevermögen ab ihrer Inbetriebsetzung
 - b. Anpassung der Personalkosten, die im Wert der Anlagevermögen enthalten sind
 - c. Anerkennung der Nutzungsgebühren als Investition
- Verbuchung der derivativen Finanzinstrumente zu ihrem beizulegenden Zeitwert
- Verbuchung latenter Steuerschulden auf jede durchgeführte Anpassung
- Verbuchung einer zusätzlichen Wertminderung auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die meisten dieser Differenzen wurden in der Anmerkung zum Übergang des Konzerns auf die IFRS-Normen in den ersten kumulierten Jahresabschlüssen von Ende Dezember 2012 umfassend erläutert.

Informationen über die geografischen Gebiete

Der Konzern übt seine Tätigkeiten ausschließlich in Belgien und genauer gesagt in der Wallonischen Region aus.

Informationen über die wichtigsten Kunden

Im Erdgasbereich stellen drei unserer Kunden als Energieversorger für sich alleine 81 % der 2022 fakturierten Durchleitungsgebühren dar (2021 betrug dieser Prozentsatz 78 %).

Im Strombereich stellen zwei unserer Kunden als Energieversorger für sich alleine 71 % der 2022 fakturierten Durchleitungsgebühren dar (2021: 69 %).

Anhänge zum Stand der Finanzlage

Anmerkung 08 – Immaterielle Anlagewerte (in k€)

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|---------------|----------------|
| Anschaffungskosten | 138.985 | 133.795 |
| Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen | (41.028) | (30.591) |
| | 97.957 | 103.204 |

| Kosten | | Software | Entwicklung | Gesamtbetrag |
|--|-------------|----------------|--------------|----------------|
| Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres | 2021 | 107.767 | 1.535 | 109.302 |
| Erwerbe | | 25.690 | | 25.690 |
| Betriebsinterne Entwicklungen | | | 775 | 775 |
| Abtretungen / Stilllegungen | | (1.261) | (711) | (1.972) |
| Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres | 2022 | 132.196 | 1.599 | 133.795 |
| Erwerbe | | 7.958 | | 7.958 |
| Betriebsinterne Entwicklungen | | | 985 | 985 |
| Abtretungen / Stilllegungen | | (3.753) | | (3.753) |
| Saldo am Ende des Geschäftsjahres | 2022 | 136.401 | 2.584 | 138.985 |

| Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen | | Software | Entwicklung | Gesamtbetrag |
|---|-------------|-----------------|--------------|-----------------|
| Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres | 2021 | (26.135) | (153) | (26.288) |
| Investitionskosten | | (4.958) | (353) | (5.311) |
| Wertverlust | | (964) | | (964) |
| Abtretungen / Stilllegungen | | 1.261 | 711 | 1.972 |
| Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres | 2022 | (30.796) | 205 | (30.591) |
| Investitionskosten | | (9.974) | (475) | (10.449) |
| Wertverlust | | (3.741) | | (3.741) |
| Abtretungen / Stilllegungen | | 3.753 | | 3.753 |
| Saldo am Ende des Geschäftsjahres | 2022 | (40.758) | (270) | (41.028) |
| | | 95.643 | 2.314 | 97.957 |

Die im Jahr 2022 erworbenen oder entwickelten immateriellen Anlagewerte umfassen hauptsächlich folgende Projekte:

- Nomad: eine Management-Applikation für die Planarbeiten, die das Programm „Meine Aufgaben“ ersetzt,
- Strategisches Smart Metering (SM): in Verbindung mit dem Projekt der Smart Meter und dem Kommunikationssystem,
- SG ADMS: in Verbindung mit dem Gesamtprojekt der „intelligenten“ Netze: Implementierung eines Managementsystems für die Energieverteilung (Elektrizität, Gas) und die Störungen, einschließlich der Integration in das SCADA-System (Fernüberwachung), das die Messwerte in Echtzeit aufzeichnet und die Fernüberwachung des Netzes ermöglicht.
- SG Data Quality: in Verbindung mit dem Gesamtprojekt der „intelligenten“ Netze: Entwicklung einer zentralisier-

ten Datenbank zur Ermittlung, Verfolgung, Korrektur und Verbesserung der Qualität unserer Daten über die Tätigkeitsbereiche. Einführung der Tools zur Interaktion mit dieser Datenbank.

Die technische Evolution in Sachen Netzbetrieb, Smart Meter sowie weitere Entwicklungen zeigen, dass bedeutende Kosten entstehen: Diese wurden historisch unter der Rubrik „Entwicklungskosten“ der immateriellen Anlagewerte aktiviert.

Außerdem prüft der Konzern für jeden Abschluss im Rahmen eines Werthaltigkeitstests („impairment test“), ob Wertminderungen auf die kapitalisierten Projekte als immaterielle Anlagewerte zu buchen sind. Infolge dieses Werthaltigkeitstests wurden Stilllegungen betreffend nicht restlos abgeschriebene immaterielle Anlagewerte gebucht, woraus sich ein Minderertrag von 3,7 M€ ergibt, und zwar weitgehend auf dem Projekt des Ersatzes der ERP-Software.

| Beträge der Verbindlichkeiten für den Erwerb von immateriellen Anlagewerten | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|------------|--------------|
| IT-Projekte | 744 | 2.014 |
| | 744 | 2.014 |

Anmerkung 09 – Sachanlagen (in k€)

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|------------------|------------------|
| Anschaffungskosten (außer Mietverträgen) | 7.360.936 | 7.180.624 |
| Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen | (3.125.848) | (3.002.460) |
| Sachanlagen im Eigentum | 4.235.088 | 4.178.163 |
| Grundstücke und Gebäude | 133.163 | 135.973 |
| Verteilernetz | 4.063.995 | 4.006.385 |
| Einrichtungen | 36.789 | 35.239 |
| Sonstige | 1.141 | 566 |
| Zwischensumme | 4.235.088 | 4.178.163 |
| Nutzungsgebühr | 25.335 | 23.780 |
| Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen | (13.111) | (10.178) |
| Sachanlagen: Nutzungsgebühr | 12.224 | 13.602 |
| Gebäude | 4.217 | 4.948 |
| Lichtleitfasern | 4.900 | 5.557 |
| Fahrzeuge | 3.107 | 3.097 |
| Zwischensumme | 12.224 | 13.602 |
| Gesamtbetrag der Sachanlagen | 4.247.312 | 4.191.765 |

1. Sachanlagen im Eigentum

Die Erwerbswerte sowie die Abschreibungen und Wertverluste der erworbenen Sachanlagen (außer Nutzungs-

gebühren in Verbindung mit den Mietverträgen) gestalten sich wie folgt:

| Kosten | | Grundstücke und Gebäude | Verteilernetz | Einrichtungen | Sonstige | Gesamtbetrag |
|--|-------------|-------------------------|------------------|-----------------|--------------|------------------|
| Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres | 2021 | 184.015 | 6.664.746 | 7172.089 | 2.453 | 7.023.303 |
| Erwerbe | | 1.460 | 200.118 | 7.643 | | 209.222 |
| Abtretungen / Stilllegungen | | (12) | (50.363) | (1.526) | | (51.901) |
| Sonstige | | | | | | 0 |
| Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres | 2022 | 185.463 | 6.814.501 | 178.206 | 2.453 | 7.180.623 |
| Erwerbe | | (827) | 225.866 | 11.345 | 1.716 | 238.100 |
| Abtretungen / Stilllegungen | | (12) | (56.368) | (1.407) | | (57.787) |
| Sonstige | | | | | | 0 |
| Saldo am Ende des Geschäftsjahres | 2022 | 184.624 | 6.983.999 | 188.144 | 4.169 | 7.360.936 |

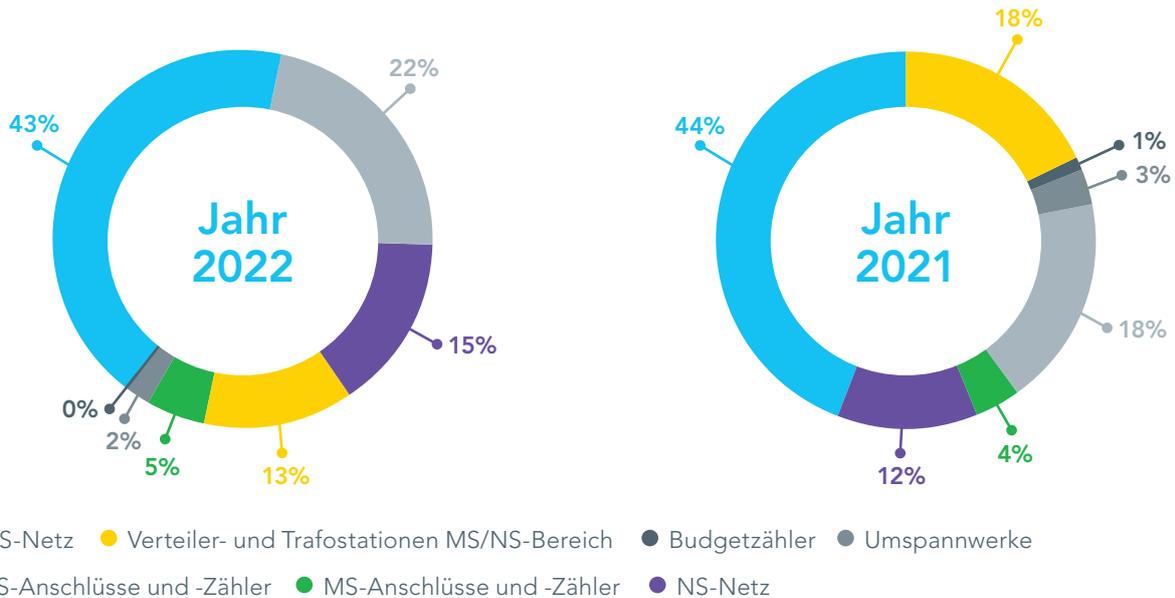
| Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen | | Grundstücke und Gebäude | Verteilernetz | Einrichtungen | Sonstige | Gesamtbetrag |
|---|-------------|-------------------------|--------------------|------------------|----------------|--------------------|
| Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres | 2021 | (46.396) | (2.694.355) | (135.460) | (1.862) | (2.878.073) |
| Wertminderungsaufwand | | (3.095) | (163.483) | (9.026) | (25) | (175.629) |
| Abtretungen / Stilllegungen | | 1 | 49.722 | 1.519 | | 51.242 |
| Sonstige | | | | | | 0 |
| Saldo am Ende des Geschäftsjahres | 2022 | (49.490) | (2.808.116) | (142.967) | (1.887) | (3.002.460) |
| Wertminderungsaufwand | | (3.088) | (167.378) | (9.793) | (25) | (180.285) |
| Abtretungen / Stilllegungen | | 1.117 | 55.490 | 1.405 | (1.116) | 56.896 |
| Sonstige | | | | | | |
| Saldo am Ende des Geschäftsjahres | 2022 | (51.461) | (2.920.004) | (151.355) | (3.028) | (3.125.849) |

| | | | | | |
|--|----------------|------------------|---------------|--------------|------------------|
| Verbuchung zum Anschaffungswert | 133.163 | 4.063.995 | 36.789 | 1.141 | 4.235.088 |
|--|----------------|------------------|---------------|--------------|------------------|

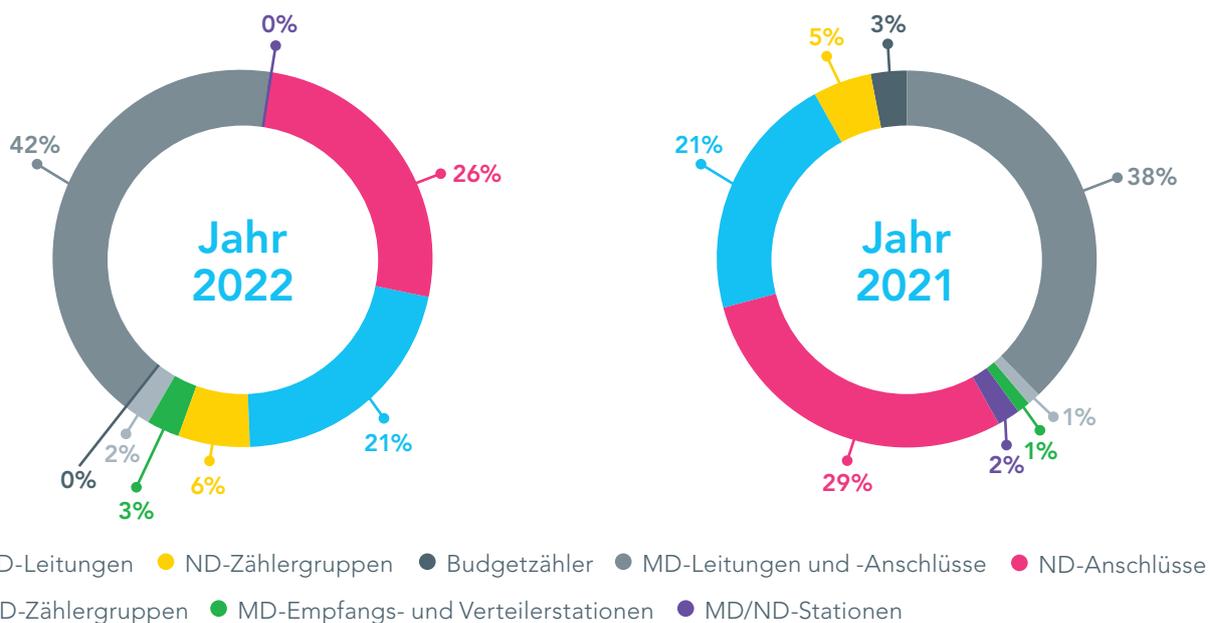
Die Investitionen von 2022 betreffen wie in den vergangenen Jahren hauptsächlich unser Erdgas- und Stromverteilernetz und entsprechen 226 M€ der Gesamtinvestitionen in Höhe von 238 M€ (2021: 200 M€ für das Verteilernetz bei Gesamtinvestitionen in Höhe von 209 M€).

Die Investitionen des Jahres 2022 in das Verteilernetz umfassen:

Im Strombereich: die Auswechslung von Einrichtungen (57 %) sowie den Netzausbau und die Installation neuer Stationen (43 %) für einen Gesamtbetrag von 141 M€ (2021: 122 M€):



Im Erdgasbereich: Sanierungsarbeiten am Netz (46 %) und Ausbaurbeiten am bestehenden Netz (54 %) für einen Gesamtbetrag von 85 M€ (2021: 77 M€).



| Beträge der Verbindlichkeiten für den Erwerb von Sachanlagen | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|---------------|---------------|
| Stromverteilernetz | 61.005 | 54.028 |
| Erdgasverteilernetz | 20.717 | 18.956 |
| Gebäude & Einrichtungen | 2.376 | 2.456 |
| Fahrzeuge | 691 | 3.837 |
| | 84.789 | 79.277 |

2. Sachanlagen: Nutzungsgebühren

Die Nutzungsgebühren im Zusammenhang mit Sachanlagen ergeben sich aus Mietverträgen, die in den Anwendungsbereich der Norm IFRS 16 – Leasingver-

hältnisse fallen (siehe Punkt A.8 der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden). Im Dezember 2022 gestalten sich die Nutzungsgebühren wie folgt im Detail:

| Kosten | | Gebäude | Lichtleitfasern | Fahrzeuge | Gesamtbetrag |
|--|-------------|--------------|-----------------|--------------|---------------|
| Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres | 2021 | 7.921 | 7.191 | 5.679 | 20.791 |
| Erwerb / Ausübung von Optionen | | 1.139 | 712 | 1.345 | 3.196 |
| Kündigung von Verträgen / Optionsausübung | | | (144) | (63) | (207) |
| Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres | 2022 | 9.060 | 7.759 | 6.961 | 23.780 |
| Erwerb / Ausübung von Optionen | | 207 | | 1.348 | 1.555 |
| Kündigung von Verträgen / Optionsausübung | | | | | 0 |
| Saldo am Ende des Geschäftsjahres | 2022 | 9.267 | 7.759 | 8.309 | 25.335 |

| Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen | | Gebäude | Lichtleitfasern | Fahrzeuge | Gesamtbetrag |
|---|-------------|----------------|-----------------|----------------|-----------------|
| Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres | 2021 | (3.140) | (1.548) | (2.526) | (7.214) |
| Investitionskosten | | (972) | (654) | (1.338) | (2.964) |
| Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres | 2022 | (4.112) | (2.202) | (3.864) | (10.178) |
| Investitionskosten | | (938) | (657) | (1.338) | (2.933) |
| Saldo am Ende des Geschäftsjahres | 2022 | (5.050) | (2.860) | (5.202) | (13.111) |
| Verbuchung zum Anschaffungswert | | 4.217 | 4.899 | 3.108 | 12.224 |

Die Abschreibung der Nutzungsgebühren von Aktiva erfolgt während des schwächsten Zeitraums, entweder während der Vertragsdauer oder der wirtschaftlichen Lebensdauer der gemieteten Aktiva.

Im Laufe des Jahres 2022 hat ORES neue Mietverträge für Gebäude und Fahrzeuge geschlossen. Ebenso hat der Konzern die Ausübung der Optionen zur Verlängerung, Erneuerung oder Kündigung der Mietverträge normgerecht nochmals überdacht, um den Wert der Nutzungsgebühren zu ermitteln.

Anmerkung 10 - Finanzerträge (in k€)

| | Langfristig | | Kurzfristig | |
|---|---------------|---------------|----------------|----------------|
| | 31.12.2022 | 31.12.2021 | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
| Über die Ergebnisrechnung zum beizulegenden Zeitwert verbuchte Finanzanlagen | | | | |
| Nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente | 17 | 17 | | |
| Börsennotierte Eigenkapitalinstrumente – SICAV und Stock Options | | | 221.365 | 2.343 |
| Derivative Finanzinstrumente | 19.262 | 1.902 | | 3.689 |
| | 19.279 | 1.919 | 221.365 | 6.032 |
| Finanzanlagen zum Restbuchwert | | | | |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | | | 122.558 | 239.825 |
| Sonstige Forderungen | 21.389 | 21.340 | 102.666 | 73.963 |
| | 21.389 | 21.340 | 225.224 | 313.788 |
| | 40.668 | 23.259 | 446.589 | 319.820 |

Die sonstigen langfristigen Finanzanlagen, die über die Ergebnisrechnung zum beizulegenden Zeitwert verbucht werden, bestehen aus derivativen Finanzinstrumenten (Zinssatz-Caps), die nicht als Absicherungsinstrumente bezeichnet sind (siehe Anmerkung 27). Grund für die positive Schwankung des beizulegenden Zeitwerts ist die Anhebung der kurzfristigen Zinssätze.

Die zwei Gründe für die Schwankung der sonstigen kurzfristigen Finanzanlagen, die über die Ergebnisrechnung zum beizulegenden Zeitwert verbucht werden, sind folgende:

- Die Klassifizierung der SICAV-Aktien in Höhe von 218,5 M€ als sonstige Finanzanlagen per Ende 2022. Die Ende Dezember 2022 in Höhe von 218,5 M€ verbuchten Anteile der SIVAC waren Ende Dezember 2021 als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von

102 M€ klassifiziert worden. Aufgrund des Verhaltens der Finanzmärkte gegenüber den aktuellen Umständen (Anhebung der Zinssätze, Inflationsanstieg, Erhöhung der Energiepreise, militärischer Konflikt in der Ukraine ...) verzeichnen manche Finanzanlagen eine stärkere Volatilität als Ende 2021. Da das Risiko einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts nicht mehr als vernachlässigbar gilt, hat ORES diese SICAV-Aktien gemäß IAS 7 eher den sonstigen Finanzanlagen als den Zahlungsmitteläquivalenten zugeteilt. Hierzu ist anzumerken, dass das extrem liquide Kriterium dieser SICAV-Aktien für 2022 stichhaltig bleibt. Es sei auch daran erinnert, dass es laut der Finanzpolitik des ORES-Konzerns untersagt ist, Derivate zu Spekulationszwecken zu halten. Da wir den 30. Juni als Umbuchungsdatum für die SICAV-Aktien gewählt haben, wurden in der konsolidierten Cashflow-Tabelle sämtliche Bewegungen von 2021 und 2022 als nicht monetär betrachtet und der entsprechende

Betrag von 254,8 M€ auf einer separaten Linie unter der Bezeichnung „Auswirkung der Umbuchung der SICAV-Aktien in sonstige Aktiva“ verbucht.

- Die Abtretung der Inflationsswaps in Höhe von 3,9 M€ im Laufe des Jahres 2022. Der beizulegende Zeitwert dieser Inflationsswaps betrug 3,7 M€ per Ende 2021.

Es wird davon ausgegangen, dass der beizulegende Zeitwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Forderungen ihrem Buchwert entspricht.

Anmerkung 11 - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und laufende Steueransprüche (in k€)

| | Langfristig | | Kurzfristig | |
|--|---------------|---------------|----------------|----------------|
| | 31.12.2022 | 31.12.2021 | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
| Sonstige langfristige Vermögenswerte | | | | |
| Über die Ergebnisrechnung zum beizulegenden Zeitwert verbuchte Finanzanlagen | 19.279 | 1.919 | 221.365 | 5.900 |
| | 19.279 | 1.919 | 221.365 | 6.032 |
| Sonstige Forderungen | | | | |
| Interimsdividende | | | 62.135 | 61.281 |
| MwSt. | | | 83 | 15 |
| Gemeinwohlverpflichtungen (GWV) | 7.295 | 7.474 | 18.553 | |
| Sonstige | 14.094 | 13.866 | 20.593 | 13.801 |
| Prosumententarif | | | 2.070 | |
| Wertminderungen auf sonstige Forderungen | | | (768) | (1.135) |
| | 21.389 | 21.340 | 102.666 | 73.962 |
| | 40.668 | 23.259 | 324.031 | 79.862 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | | | | |
| Verteilung | | | 97.846 | 216.908 |
| Aktiva aus Verträgen (Verteilung) | | | 59.382 | 37.500 |
| | 0 | 0 | 157.228 | 254.408 |
| Gemeinwohlverpflichtungen (GWV) | | | 35.766 | 33.293 |
| Passiva aus Verträgen (GWV) | | | (25.198) | (15.731) |
| | 0 | 0 | 10.568 | 17.562 |
| Passiva aus Bauaufträgen | | | (40.531) | (30.306) |
| Sonstige | | | 21.784 | 29.181 |
| Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | | | (26.492) | (31.020) |
| | 0 | 0 | 122.557 | 239.825 |
| Laufende Steueransprüche | | | 10.698 | 3.454 |
| | 0 | 0 | 10.698 | 3.454 |
| | 40.668 | 23.259 | 457.286 | 323.141 |

Für eine Erklärung bezüglich des Anstiegs der über die Ergebnisrechnung zum beizulegenden Zeitwert verbuchten kurzfristigen Finanzanlagen verweisen wir den Leser auf die Anmerkung 10.

Das Niveau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist im Vergleich zu 2021 gesunken (-117,3 M€).

Als Erklärung gibt es verschiedene Aspekte:

- Zur Erinnerung: Infolge des Starts der Plattform für die zentralisierten Daten (Clearinggesellschaft) Ende November 2021 (Atrias-Projekt) waren die Durchleitungsgebühren im Dezember für die Monate November und Dezember fakturiert worden, woraus sich der hohe Betrag dieser Position per Ende 2021 ergab. Normalerweise bleiben am Ende des Geschäftsjahres nur die Rechnungen bezüglich Dezember offen; dies ist 2022 der Fall.
- Im Bereich der Aktiva von Verteilungsverträgen ist der Anstieg (+21,9 M€) auf eine höhere nicht erfasste Durchleitungsgebühr im Jahr 2022 zurückzuführen, insbesondere für Elektrizität infolge eines Anstiegs der gewährten Volumen.

- Der letzte Aspekt betrifft die Passiva von Bauaufträgen, die um 10,2 M€ gestiegen sind; dort werden zurzeit verschiedene bedeutende Baustellen durchgeführt (Windpark, Anbringung von Fotovoltaikpaneelen ...), für die ORES im Jahr 2022 beträchtliche Anzahlungen erhalten hat.

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen sind ihrerseits um 28,7 M€ gestiegen. Dieser Anstieg ist weitgehend durch die sonstigen GWV-Forderungen (+18,6 M€) bezüglich des Betrags der KREG bedingt, der ORES für die Gewährung eines spezifischen Tarifs an manche aus sozialen Gründen geschützte Kunden zusteht (die auf föderaler Ebene geschützte Kundschaft - siehe diesbezüglich Anmerkung 01).

Die Erhöhung der laufenden Steueransprüche (+7,2 M€) ist darauf zurückzuführen, dass dieses Jahr Vorauszahlungen vorgenommen wurden, die gegenüber dem Endergebnis des Geschäftsjahres 2022 (geringer als im Vorjahr) zu hoch waren.

| | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | | Sonstige Forderungen und Steueransprüche | |
|--|--|----------------|--|---------------|
| | 31.12.2022 | 31.12.2021 | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
| Finanzanlagen und sonstige Forderungen ohne Wertminderung | | | | |
| Noch nicht fällig | 102.359 | 219.880 | 133.059 | 97.047 |
| | 102.359 | 219.880 | 133.059 | 97.047 |

Bewegungen in der Rückstellung in Verbindung mit den Wertminderungen

| | | | | |
|-----------------------------------|---------------|---------------|------------|--------------|
| Am 1. Januar | 31.021 | 39.608 | 1.135 | 1.003 |
| Verbuchte Wertminderungen | 6.639 | 7.244 | 210 | 371 |
| Aufholung der Wertminderungen | (11.168) | (15.831) | (577) | (239) |
| Saldo am Ende des Geschäftsjahres | 26.492 | 31.021 | 768 | 1.135 |

| Rückstellungen für Wertminderungen | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|------------------------------------|------------|------------|
| Stand der Finanzlage | (27.260) | (32.155) |
| Stand des globalen Ergebnisses | (2.900) | (8.357) |

Finanzanlagen und sonstige Forderungen mit Wertminderung
Bilanz per 31.12.2022

| | Basis der Wertminderung | Durchschnittlicher Prozentsatz der erwarteten Kreditverluste | Erwarteter Verlust |
|----------------------------|-------------------------|--|--------------------|
| Bis zu 90 Tagen | 9.009 | 20% | 1.816 |
| Zwischen 91 und 180 Tagen | 7.705 | 38% | 2.963 |
| Zwischen 181 und 270 Tagen | 3.550 | 46% | 1.638 |
| Zwischen 271 und 360 Tagen | 1.600 | 54% | 872 |
| Zwischen 361 und 720 Tagen | 9.936 | 54% | 5.324 |
| Mehr als 720 Tage | 17.352 | 84% | 14.646 |
| | 49.152 | | 27.259 |

Bilanz per 31.12.2021

| | Basis der Wertminderung | Durchschnittlicher Prozentsatz der erwarteten Kreditverluste | Erwarteter Verlust |
|----------------------------|-------------------------|--|--------------------|
| Bis zu 90 Tagen | 9.584 | 27% | 2.602 |
| Zwischen 91 und 180 Tagen | 5.360 | 39% | 2.078 |
| Zwischen 181 und 270 Tagen | 3.781 | 41% | 1.536 |
| Zwischen 271 und 360 Tagen | 2.957 | 50% | 1.492 |
| Zwischen 361 und 720 Tagen | 9.543 | 54% | 5.141 |
| Mehr als 720 Tage | 22.585 | 85% | 19.307 |
| | 53.810 | | 32.156 |

Zur Erinnerung: ORES hat 2021 seine Schätzungen des durchschnittlichen Prozentsatzes an erwarteten Kreditverlusten angesichts eines maximalen Horizonts von zwei Jahren für die Beitreibung der Forderungen aktualisiert.

Nach Ablauf dieses Termins gelten die Forderungen als völlig uneintreibbar. Folglich basiert die für die Bestimmung der Verlustquoten genutzte Statistik auf zwei Geschäftsjahren.

Anmerkung 12 - Lagerbestand (in k€)

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|---------------|---------------|
| Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 63.219 | 57.165 |
| Brutto-Gesamtbetrag | 63.219 | 57.165 |
| Wertminderungen | (3.277) | (3.676) |
| Aufholung der Wertminderungen | | |
| | 59.942 | 53.489 |
| Betrag der im Laufe des Geschäftsjahres als Aufwendungen verbuchten Lagerbestände (Verkaufsaufwendungen) | 20.941 | 13.951 |

Ende 2022 ist der Wert der Lagerbestände um 6,5 M€ (buchhalterischer Nettowert) gestiegen.

Genauso wie im Jahr 2021 ist der festgestellte Anstieg im Bereich der Lagerbestände einerseits auf eine Erhöhung des gewichteten Durchschnittspreises unserer Artikel infolge der weltweiten Erhöhung der Rohstoffpreise und der Inflation zurückzuführen. Andererseits ist auch die Anzahl der gelagerten Artikel gestiegen, um die Verknappungen auszugleichen und das wachsende Tätigkeitsvolumen mit der Realisierung zahlreicher laufender und künftiger Baustellen zu sichern.

Es sei auch noch darauf hingewiesen, dass im Jahr 2021 Wertminderungen zu verzeichnen waren: einerseits auf dem Lagerbestand der elektromechanischen Zähler und der Budgetzähler, die nicht mehr für die Anbringung auf dem Netz bestimmt sind und schrittweise durch intelligente Zähler ersetzt werden; andererseits auf dem Lagerbestand mit sehr geringem Umschlag, d. h. auf Artikel ohne Bestandsbewegung seit mindestens fünf Jahren.

Anmerkung 13 - Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (in k€)

| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente für die Cashflow-Tabelle | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|----------------|----------------|
| Aktien und Anteile zum beizulegenden Zeitwert | - | 101.646 |
| Zahlungsmittel | 105.001 | 65.592 |
| Termineinlagen | 6.515 | 48.895 |
| Gesamtbetrag | 111.516 | 216.133 |

Bei der Position „Aktien und Anteile zum beizulegenden Zeitwert“ ist die Schwankung auf eine Umbuchung der SICAV als sonstige kurzfristige Finanzanlagen zurückzuführen (siehe diesbezüglich Anmerkung 10).

Zur Erinnerung: 2021 haben die Banken das Niveau an Liquiditäten, das die Unternehmen auf den Bankkonten

halten können, mehrmals gesenkt. Um die Zahlung negativer Zinsen zu vermeiden, die auf die unzulässigen Überschreitungen auf diesen Konten gefordert werden, hat der Direktionsausschuss beschlossen, Anteile einer SICAV zu zeichnen, um das Liquiditätsniveau des Unternehmens bei den Banken in Grenzen halten zu können. Dies wurde im ersten Halbjahr 2022 fortgesetzt.

Anmerkung 14 - Kapital

| | | ORES Assets |
|--------------------------|-------------|-------------------|
| | | Anteile |
| 1. Anzahl Anteile | | |
| Anfangskapital | 2021 | 66.321.987 |
| Erhöhung der Einlagen | | - |
| Rückzahlung von Einlagen | | - |
| Anfangskapital | 2022 | 66.321.987 |
| Erhöhung der Einlagen | | - |
| Rückzahlung von Einlagen | | - |
| Abschlusskapital | 2022 | 66.321.987 |

| | | ORES Assets |
|-------------------------------------|---------------------------|----------------|
| | | Anteile |
| 2. Stammkapital (in k€) | | |
| Anfangskapital | 2021 | 867.464 |
| Kapitalaufstockung | | - |
| Aufnahme der gesetzlichen Rücklagen | | - |
| Rückzahlung von Kapital | | - |
| Anfangskapital | 2022 | 867.464 |
| Kapitalaufstockung | | - |
| Aufnahme der gesetzlichen Rücklagen | | - |
| Rückzahlung von Kapital | | - |
| Abschlusskapital | 2022 | 867.464 |
| | | davon: |
| | verfügbare Einlagen | 866.931 |
| | nicht verfügbare Einlagen | 533 |

Die mit den Anteilen verbundenen Rechte und Pflichten unterliegen den Vorschriften des Kodex über die lokale Demokratie und die Dezentralisierung, dem Gesetzbuch für Gesellschaften und Vereinigungen sowie den Statuten des VNB. Die Anteile haben keinen Nennwert.

Infolge der Änderung der Gesellschaftsform nach Inkrafttreten des neuen Gesetzbuchs für Gesellschaften und Vereinigungen wird das Kapital von ORES Assets nun als „verfügbare Einlagen“ in Höhe von 866,9 M€ und „nicht verfügbare Einlagen“ in Höhe von 533 k€ verbucht. Aus Gründen der Kontinuität werden diese Beträge in den Jahresabschlüssen nach den IFRS-Normen immer als „Kapital“ präsentiert.

| | | ORES Assets |
|--|------|-------------|
| | | Anteile |
| 3. Dividende pro Anteil (in k€) | | |
| Von der Hauptversammlung genehmigte Dividenden | 2021 | 70.917 |
| Dividende pro Anteil | | 1,07 |
| | | |
| Von der Hauptversammlung genehmigte Dividenden | 2022 | 71.658 |
| Dividende pro Anteil | | 1,08 |

Die von der Hauptversammlung genehmigten Dividenden des Bezugszeitraums werden in zwei Teilen vom Konzern ausgeschüttet: Zuerst wird während des Jahres vor der Genehmigung der Dividende durch die Hauptver-

sammlung eine Anzahlung ausgeschüttet und anschließend während des Jahres dieser Genehmigung der Saldo ausgezahlt.

Folglich umfasst der Betrag der Dividenden, der in der konsolidierten Tabelle des Cashflows angegeben ist, folgende Elemente:

| | 2022 | 2021 |
|--|---------------|---------------|
| Betrag des Dividendensaldos des Jahres N-1, der im Jahr N vom Konzern ausgezahlt wird (einschließlich der diesbezüglichen Grundsteuer) | 10.377 | 9.899 |
| Betrag der Abschlagsdividenden des Jahres N, die im Jahr N vom Konzern ausgezahlt werden | 62.135 | 61.281 |
| | 72.512 | 71.180 |

Anmerkung 15 - Anleihen (in k€)

| Nicht gedeckt - langfristig | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|-------------------------------------|------------------|------------------|
| Bankkredite | 1.692.425 | 1.682.080 |
| Obligationsanleihen | 379.016 | 378.971 |
| Börsennotiert (nicht reglementiert) | 279.016 | 278.971 |
| Private Geldanlage | 100.000 | 100.000 |
| Sonstige | 5.358 | 5.973 |
| | 2.076.799 | 2.067.024 |

| Nicht gedeckt - kurzfristig | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|-------------------------------------|----------------|----------------|
| Bankkredite | 194.390 | 218.780 |
| Kassenscheine – Private Geldanlagen | - | - |
| Obligationsanleihen | 6.730 | 6.730 |
| Sonstige | 615 | 615 |
| | 201.735 | 226.125 |

| | | |
|--|------------------|------------------|
| Gesamtbetrag der Finanzschulden | 2.278.534 | 2.293.149 |
|--|------------------|------------------|

Hauptgrund für die Senkung der Finanzschulden um 14,6 M€ im Jahr 2022 ist die Tatsache, dass der Konzern einerseits neue Bankkredite in Höhe von insgesamt 150 M€ aufgenommen und andererseits einige seiner Bankkredite mit kurzen Laufzeiten in Höhe von 165 M€ zurückgezahlt hat.

Glossar der für die Segmentierung der Anleihen genutzten Fachbegriffe

Anpassbarer fester Zinssatz: Anleihe, deren Zinssatz für eine bestimmte Periode festgelegt ist, die länger als das Jahr ist und in der Rückzahlungsdauer der Schulden enthalten ist. Nach Ablauf dieser Periode wird der Zinssatz je nach Entwicklung des Marktes angepasst.

Abgesicherter variabler Zinssatz: Anleihe zu einem variablen Zinssatz, die durch ein Produkt vom Typ Swap, Collar oder Cap abgesichert ist.

Die Rückzahlungen sind wie folgt vorgesehen (pro Fälligkeitstermin und Art des Zinssatzes in k€)

| 31.12.2022 | Fester Zinssatz | Anpassbarer fester Zinssatz | Variabler Zinssatz | Abgesicherter variabler Zinssatz | GESAMT-BETRAG |
|----------------------|------------------|-----------------------------|--------------------|----------------------------------|------------------|
| Innerhalb des Jahres | 141.962 | 264 | 7.178 | 52.331 | 201.735 |
| >1 und <3 Jahre | 105.390 | 264 | 14.319 | 250.845 | 370.818 |
| >3 und <5 Jahre | 280.534 | | 14.283 | 92.988 | 387.804 |
| >5 und <15 Jahre | 765.562 | | 100.247 | 71.685 | 937.494 |
| >15 Jahre | 365.683 | | 15.000 | | 380.683 |
| | 1.659.131 | 528 | 151.026 | 467.849 | 2.278.534 |

| 31.12.2021 | Fester Zinssatz | Anpassbarer fester Zinssatz | Variabler Zinssatz | Abgesicherter variabler Zinssatz | GESAMT-BETRAG |
|----------------------|------------------|-----------------------------|--------------------|----------------------------------|------------------|
| Innerhalb des Jahres | 145.644 | 264 | 25.249 | 54.968 | 226.125 |
| >1 und <3 Jahre | 131.651 | 528 | 355 | 193.413 | 325.947 |
| >3 und <5 Jahre | 197.419 | 0 | 284 | 157.221 | 354.924 |
| >5 und <15 Jahre | 861.246 | 0 | 388 | 117.215 | 978.849 |
| >15 Jahre | 407.304 | 0 | 0 | 0 | 407.304 |
| | 1.743.264 | 792 | 26.276 | 522.817 | 2.293.149 |

Die Rückzahlungen sind wie folgt vorgesehen (pro Fälligkeitstermin und Art der Anleihe)

| 31.12.2022 | Kassenscheine | Bankkredite | Obligationsanleihen | Sonstige | GESAMT-BETRAG |
|----------------------|---------------|------------------|---------------------|--------------|------------------|
| Innerhalb des Jahres | | 194.390 | 6.730 | 615 | 201.735 |
| >1 und <3 Jahre | | 369.586 | | 1.231 | 370.817 |
| >3 und <5 Jahre | | 386.573 | | 1.231 | 387.804 |
| >5 und <15 Jahre | | 857.494 | 80.000 | | 937.494 |
| >15 Jahre | | 78.771 | 299.016 | 2.897 | 380.684 |
| | 0 | 1.886.814 | 385.746 | 5.974 | 2.278.534 |

| 31.12.2021 | Kassenscheine | Bankkredite | Obligationsanleihen | Sonstige | GESAMT-BETRAG |
|----------------------|---------------|------------------|---------------------|--------------|------------------|
| Innerhalb des Jahres | | 218.780 | 6.730 | 615 | 226.125 |
| >1 und <3 Jahre | | 324.716 | | 1.231 | 325.947 |
| >3 und <5 Jahre | | 353.693 | | 1.231 | 354.924 |
| >5 und <15 Jahre | | 903.849 | 75.000 | | 978.849 |
| >15 Jahre | | 99.822 | 303.971 | 3.511 | 407.304 |
| | 0 | 1.900.860 | 385.701 | 6.588 | 2.293.149 |

Sämtliche Anleihen werden in Euro aufgenommen.

Zusammenfassung der wichtigsten Anleihen (einschließlich der Zinssätze – in k€)

| | Buchwert | | Anleihe | | | |
|---------------------------------------|------------|------------|----------------|----------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| | 31.12.2022 | 31.12.2021 | Ausgangsbetrag | Restlaufzeit (Jahre) | Fester / variabler Zinssatz | Zinssatz Ende 2022 |
| | | | | | | |
| MP 2008 | 26.670 | 31.115 | 88.900 | 7 | Variabel | 2,29 % |
| KP 2008 | 0 | 5.039 | | | | |
| FP50 2008 | 121.254 | 154.465 | 346.439 | 7 | Variabel | Variabel |
| 2014 aufgenommene Obligationenanleihe | 80.000 | 80.000 | 80.000 | 22 | Fest | Fester Zinssatz von 4 % |
| 2015 aufgenommene Obligationenanleihe | 100.000 | 100.000 | 100.000 | 22 | Fest | Fester Zinssatz von 3 % |
| 2015 aufgenommene Obligationenanleihe | 100.000 | 100.000 | 100.000 | 22 | Fest | Fester Zinssatz von 2,85 % |
| 2021 aufgenommene Obligationenanleihe | 50.000 | 50.000 | 50.000 | 14 | Fest | Fester Zinssatz von 1,45 % |
| 2021 aufgenommene Obligationenanleihe | 50.000 | 50.000 | 50.000 | 19 | Fest | Fester Zinssatz von 1,5 % |
| SEDILEC_1 | 0 | 5.000 | | | | |
| SEDILEC_2 | 10.740 | 14.320 | 71.600 | 3 | Fest | Fester Zinssatz von 1,061 % |
| SEDILEC_4 | 6.668 | 8.001 | 26.670 | 5 | Fest | Fester Zinssatz von 0,55 % |
| IEH_6 | 6.538 | 7.845 | 26.150 | 5 | Variabel | 1,26 % |
| IGH_4 | 8.035 | 9.642 | 32.140 | 5 | Variabel | 1,26 % |
| IGH_2006 | 0 | 5.315 | | | | |
| INTERLUX_2 | 0 | 5.020 | | | | |
| IDEG_2 | 5.760 | 7.680 | 38.400 | 3 | Fest | Fester Zinssatz von 3,5 % |
| Anleihe bei der EIB 100 | 100.000 | 100.000 | 100.000 | 16 | Fest | Fester Zinssatz von 1,365 % |
| Anleihe bei der EIB 150 | 150.000 | 150.000 | 150.000 | 15 | Fest | Fester Zinssatz von 1,115 % |
| Anleihe bei der EIB 50 | 50.000 | 50.000 | 50.000 | 17 | Fest | Fester Zinssatz von 0,467 % |
| Anleihe bei der EIB 50 | 50.000 | 50.000 | 50.000 | 17 | Fest | Fester Zinssatz von 0,467 % |
| Anleihe bei der EIB 100 | 100.000 | 100.000 | 100.000 | 18 | Fest | Fester Zinssatz von 0,244 % |
| Anleihe bei der EIB 100 | 100.000 | 100.000 | 100.000 | 19 | Fest | Fester Zinssatz von 0,82 % |
| Anleihe MEC ORES 2018 Los 1 | 30.000 | 50.000 | 30.000 | 1 | Fest | Fester Zinssatz von 0,499 % |
| Anleihe MEC ORES 2018 Los 2 | 0 | 30.000 | | | | |
| MP ORES 2016 - Los 1 | 40.000 | 40.000 | 40.000 | 1 | Variabel | 0,58 % |
| MP ORES 2016 - Los 2 | 50.000 | 50.000 | 50.000 | 2 | Variabel | 0,60 % |
| MP ORES 2016 - Los 3 | 30.000 | 30.000 | 30.000 | 3 | Variabel | 0,63 % |

| Absicherung | | | | | |
|-----------------------------|--------------|---------------------------|----------------------|---|--|
| Absicherungs- instrument | Restnennwert | Beizulegender Zeitwert | Restlaufzeit (Jahre) | Zinssatz Ende 2022, nach Absicherung | |
| CAP 1 % (1) und 0,9 % (2) | 26.670 | (1.008) | 7 | 2,29 % | |
| CAP von 0,8-1 % | 118.768 | (7.438) | 7 | Variabel | |
| OPTION 1 % | 6.538 | -407 | 5 | 1,26 % | |
| OPTION 1 % | 8.035 | -500 | 5 | 1,26 % | |
| SWAP | 40.000 | -1.055 | 2 | Fester Zinssatz von 0,42 % | |
| SWAP | 50.000 | -2.706 | 3 | Fester Zinssatz von 0,54 % | |
| SWAP | 30.000 | -2.154 | 4 | Fester Zinssatz von 0,66 % | |

| | Buchwert | | Anleihe | | | |
|------------------------------------|------------|------------|---------------------|---------------------------|-----------------------------------|-----------------------------|
| | 31.12.2022 | 31.12.2021 | Ausgangs- betrag | Restlauf- zeit (Jahre) | Fester / variabler Zinssatz | Zinssatz Ende 2022 |
| | | | | | | |
| MP ORES 2016 - Los 4 | 30.000 | 30.000 | 30.000 | 3 | Variabel | 0,54 % |
| MP ORES 2017 - Los 2 | 0 | 45.000 | | | | |
| MP ORES 2017 - Los 3 | 40.000 | 40.000 | 40.000 | 4 | Fest | Fester Zinssatz von 1,051 % |
| MP ORES 2017 - Los 4 | 40.000 | 40.000 | 40.000 | 5 | Fest | Fester Zinssatz von 1,169 % |
| MEC.ORES.2019 - Los 1 | 50.000 | 50.000 | 50.000 | 3 | Fest | Fester Zinssatz von 0,459 % |
| MEC.ORES.2019 - Los 2 | 40.000 | 40.000 | 40.000 | 4 | Fest | Fester Zinssatz von 0,524 % |
| MEC.ORES.2019 - Los 3 | 30.000 | 30.000 | 30.000 | 6 | Fest | Fester Zinssatz von 0,52 % |
| MEC.ORES.2019 - Los 4 | 30.000 | 30.000 | 30.000 | 6 | Fest | Fester Zinssatz von 0,717 % |
| MEC.ORES.2019 - NOV | 45.000 | 45.000 | 45.000 | 7 | Fest | Fester Zinssatz von 0,708 % |
| MEC.ORES.2020 – Los 1 – 24 Mio. | 19.200 | 21.600 | 24.000 | 8 | Fest | Fester Zinssatz von 0,347 % |
| MEC.ORES.2020 – Los 2 - 36 Mio. | 30.000 | 33.000 | 36.000 | 10 | Fest | Fester Zinssatz von 0,419 % |
| MEC.ORES.2020 – Los 3 – 30 Mio. | 26.000 | 28.000 | 30.000 | 13 | Fest | Fester Zinssatz von 0,44 % |
| MEC.ORES.2020 – Los 4 – 40 Mio. | 40.000 | 40.000 | 40.000 | 6 | Fest | Fester Zinssatz von 0,376 % |
| MEC.ORES.2021 – Los 1 – 30 Mio. | 30.000 | 30.000 | 30.000 | 6 | Fest | Fester Zinssatz von 0,499 % |
| MEC.ORES.2021 – Los 2 – 30 Mio. | 30.000 | 30.000 | 30.000 | 7 | Fest | Fester Zinssatz von 0,658 % |
| MEC.ORES.2021 – Los 3 – 32 Mio. | 28.800 | 32.000 | 32.000 | 9 | Fest | Fester Zinssatz von 0,393 % |
| MEC.ORES.2021 – Los 4 – 24 Mio. | 22.000 | 24.000 | 24.000 | 11 | Fest | Fester Zinssatz von 0,477 % |
| MEC.ORES.2021 – Los 5 – 24 Mio. | 22.000 | 24.000 | 24.000 | 11 | Fest | Fester Zinssatz von 0,679 % |
| MEC.ORES.2021 – Los 6 – 30 Mio. | 28.000 | 30.000 | 30.000 | 14 | Fest | Fester Zinssatz von 0,672 % |
| MEC.ORES.2021 – Los 7 – 30 Mio. | 28.000 | 30.000 | 30.000 | 14 | Fest | Fester Zinssatz von 0,698 % |
| ORES Degroof 25 Mio. - 31.03.2021 | 0 | 25.000 | | | | |
| MEC.ORES.2022 – Los 3 – 30 Mio. | 15.000 | 0 | 15.000 | 8 | Variabel | 2,72 % |
| MEC.ORES.2022 – Los 3 – 30 Mio. | 15.000 | 0 | 15.000 | 8 | Variabel | 2,82 % |
| MEC.ORES.2022 – Los 4bis – 30 Mio. | 30.000 | 0 | 30.000 | 15 | Variabel | 2,82 % |
| MEC.ORES.2022 – Los 4 – 30 Mio. | 15.000 | 0 | 15.000 | 15 | Variabel | 2,61 % |
| MEC.ORES.2022 – Los 4 – 30 Mio. | 15.000 | 0 | 15.000 | 15 | Variabel | 2,71 % |
| MEC.ORES.2022 – Los 5bis – 30 Mio. | 30.000 | 0 | 30.000 | 20 | Variabel | 2,81 % |
| MEC.ORES.2022 – Los 5 – 30 Mio. | 15.000 | 0 | 15.000 | 20 | Variabel | 2,71 % |
| MEC.ORES.2022 – Los 5 – 30 Mio. | 15.000 | 0 | 15.000 | 20 | Variabel | 2,81 % |

Die klassischen Bankkreditverträge des Konzerns unterliegen keinen spezifischen Covenants (Kennzahlen usw.), mit Ausnahme der EIB-Anleihe.

Die EIB-Anleihe unterliegt drei Verhältniszahlen auf der Basis des gemäß den belgischen Normen (BGAAP) erstellten konsolidierten Jahresabschlusses:

- EBITDA / Schuldendienst von mindestens 1,3
- Nettoschulden / Eigenkapital von maximal 1,5
- Eigenkapital / konsolidierte Bilanzsumme von mindestens 0,3

Anmerkung 16 – Sonstige finanzielle Passiva (in k€)

| Über die Ergebnisrechnung zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten | Langfristig | | Kurzfristig | |
|--|---------------|---------------|----------------|----------------|
| | 31.12.2022 | 31.12.2021 | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
| Derivative Finanzinstrumente - Swaps | | 3.242 | | |
| | 0 | 3.242 | 0 | 0 |
| Zum Restbuchwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (außer Anleihen) | | | | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | | 164.088 | 181.065 |
| Mietverbindlichkeiten | 8.478 | 11.023 | 3.960 | 2.700 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 2.737 | 1.921 | 188.574 | 163.983 |
| | 11.214 | 12.944 | 356.623 | 347.748 |
| | 11.214 | 16.186 | 356.623 | 347.748 |

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Der beizulegende Zeitwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht ihrem Buchwert.

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|------------|------------|
| Durchschnittliche Kreditperiode für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (in Tagen) | 50 | 50 |

Anmerkung 17 – Sonstige Verbindlichkeiten und sonstige Passiva (in k€)

| | Buchwert | |
|---|----------------|----------------|
| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
| Sozialversicherung und sonstige Abgaben | 26.814 | 33.659 |
| Kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer und damit verbundene Rückstellungen | 42.878 | 39.231 |
| Antizipative Passiva | 6.766 | 76 |
| Aufgeschobene Erträge | 696 | 908 |
| Derivative Finanzinstrumente - Swaps | | 3.242 |
| Mietverbindlichkeiten | 12.438 | 13.722 |
| Sonstige | 71.521 | 95.378 |
| | 161.114 | 186.216 |
| darunter: langfristig | 11.214 | 16.186 |
| darunter: kurzfristig | 149.900 | 170.030 |

Die festgestellte Senkung unter der Rubrik „Sozialversicherung und sonstige Abgaben« ergibt sich weitgehend aus dem Saldo der fälligen Mehrwertsteuer, die dieses Jahr geringer ausfällt (8,5 M€) als im Jahr 2021 (17,3 M€).

Die antizipativen Passiva betreffen die Wegegebühr im Gasbereich, die der Wallonischen Region zusteht und ihr Anfang 2023 ausgezahlt wird. Sie werden normalerweise vor Jahresende überwiesen.

Die festgestellte Senkung unter der Rubrik „Sonstige“ um 23,9 M€ ist dadurch bedingt, dass Ende 2021 die bedeuten-

den Anzahlungen vom Föderalstaat und von der Wallonischen Region im Rahmen der Gewährung von Prämien an die Kunden über den VNB (Prosummententarif, Beihilfe in der Energiekrise ...) aufgebraucht sind.

Für eine detaillierte Erläuterung der Rückstellungen für Pensionen und kurzfristige Personalvergünstigungen, die ebenfalls fester Bestandteil dieser Rubrik sind, siehe die Anmerkungen 19 und 20. Für eine detaillierte Erläuterung der derivativen Finanzinstrumente, siehe Anmerkung 27. Zusätzliche Erläuterungen über die Leasingverbindlichkeiten findet der Leser in der Anmerkung 21.

Anmerkung 18 - Rückstellungen (in k€)

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|-----------------------|---------------|---------------|
| Sanierung | 3.619 | 3.619 |
| Sonstige | 74.958 | 23.380 |
| | 78.577 | 26.999 |
| darunter: kurzfristig | | |
| darunter: langfristig | 78.577 | 26.999 |

| Bewegungen in den Rückstellungen im Jahr 2022 (außer Personalvergünstigungen) | Dépollution | Autres | Total |
|---|--------------|---------------|----------------|
| Am 1. Januar | 3.619 | 23.380 | 26.999 |
| Verbuchte zusätzliche Rückstellungen | | 54.147 | 54.147 |
| Während des Geschäftsjahres genutzter Betrag | | (1.814) | (1.814) |
| Während des Geschäftsjahres zurückgenommener Betrag | | (755) | (755) |
| Verlegung | | | 0 |
| Am Ende des Geschäftsjahres | 3.619 | 74.958 | 78.577 |
| darunter: kurzfristig | | | 0 |
| darunter: langfristig | 3.619 | 74.958 | 78.577 |

| Bewegungen in den Rückstellungen im Jahr 2021 (außer Personalvergünstigungen) | Dépollution | Autres | Total |
|---|--------------|---------------|-----------------|
| Am 1. Januar | 3.789 | 46.362 | 50.151 |
| Verbuchte zusätzliche Rückstellungen | | 4.023 | 4.023 |
| Während des Geschäftsjahres genutzter Betrag | | (957) | (957) |
| Während des Geschäftsjahres zurückgenommener Betrag | (170) | (26.048) | (26.218) |
| Verlegung | | | 0 |
| Am Ende des Geschäftsjahres | 3.619 | 23.380 | 26.999 |
| darunter: kurzfristig | | | 0 |
| darunter: langfristig | 3.619 | 23.380 | 26.999 |

Es werden Rückstellungen gebildet, falls der Konzern eine aktuelle (juristische oder faktische) Schuld hat, die sich aus einem vergangenen Vorfall ergibt, und diese Schuld voraussichtlich erlöschen muss, deren Betrag darüber hinaus zuverlässig abgeschätzt werden kann.

Sanierung

Die Umsetzung des Dekrets vom 5. Dezember 2008 über die Bodenbewirtschaftung könnte gewisse Ausgaben im Zusammenhang mit der Sanierung bestimmter verunreinigter Standorte rechtfertigen. In diesem Zusammenhang ergreift der Konzern geeignete Maßnahmen im Bereich der Vorbeugung von Bodenverschmutzung und der Information über bestehende Verschmutzungen. In diesem Zusammenhang werden also Rückstellungen gebildet.

Im Jahr 2012 wurde an fünf Standorten eine Orientierungsstudie durchgeführt, bei der höhere Verschmutzungswerte als die im Dekret über die Bodenbewirtschaftung festgelegten Maximalwerte nachgewiesen wurden. In Anwendung von Artikel 5 dieses Dekrets hat der Konzern der betroffenen Verwaltung und den betroffenen Gemeinden diese Verschmutzung mitgeteilt und auf der Basis der Schätzungen des unabhängigen Gutachters, der für die oben genannte Studie zuständig war, Rückstellungen gebildet.

Im Jahr 2022 wurde keine neue Studie vom Konzern durchgeführt; dies ist jedoch für 2023 vorgesehen.

Sonstige

Aufgrund seiner Tätigkeitsbereiche ist der Konzern außerdem juristischen Risiken ausgesetzt. Die Rückstellungen für Streitfälle werden daher im Einvernehmen mit der Rechtsabteilung des Konzerns regelmäßig aktualisiert. Die gebildeten Rückstellungen entsprechen der bestmöglichen Schätzung des Abflusses von Ressourcen, die der Konzern für wahrscheinlich hält.

Diese Rückstellungen betreffen hauptsächlich Streitfälle mit Lieferanten (Gesellschaftssitz, Informationssystem für die Zähleranlagen mit Kommunikationsfunktion ...).

Es sei daran erinnert, dass seit 2015 auch Rückstellungen gebildet wurden, um den vorschriftsmäßigen Verpflichtungen nachkommen zu können. Laut einem von der wallonischen

Regierung veröffentlichten Dekret sind wir nämlich zur Vektorisierung der Netzpläne verpflichtet. Das Dekret über die Kabel- und Leitungsverleger von 2009, das im November 2013 verabschiedet wurde, sowie die Einführung der Plattform POWALCO vonseiten der Wallonischen Region bringen also eine Vektorisierung des Netzes, d. h. den Übergang der Schemen von Papier auf elektronische Datenträger innerhalb von 10 Jahren mit sich. Im Jahr 2022 wurde das für die Ausführung dieser Vektorisierung vorgesehene Budget aktualisiert, was zu einer Übernahme von Rückstellungen in Höhe von 0,4 M€ geführt hat.

Das Jahr 2022 war vor allem vom Anstieg der Energiepreise gekennzeichnet, insbesondere im Rahmen der Energieeinkäufe infolge von Netzverlusten, die der Konzern tätigen musste, um seinen Gemeinwohlverpflichtungen des kommenden Jahres (2023) nachzukommen. Laut dem Dekret über den Strommarkt vom 12. April 2001 ist der Netzbetreiber beauftragt, die zur Verlustdeckung erforderliche Energie nach transparenten und nicht diskriminierenden Verfahren sowie unter Bevorzugung von Ökostrom einzukaufen, sofern Letzterer keine Mehrkosten verursacht. Die für diese Verlustdeckung erforderlichen Einkäufe unterliegen den Prinzipien der Regelung über die öffentlichen Aufträge sowie den Vertragsbedingungen, die sich aus den erteilten öffentlichen Aufträgen ergeben.

Die am 31. Dezember 2022 gebildete Rückstellung in Höhe von 49,8 M€ entspricht dem Malus, den das Unternehmen voraussichtlich auf die Einkaufsvolumen von 2023 erzielen wird, um seine Netzverluste zu decken und seine sozial bedingt geschützte Kundschaft im Strombereich zu versorgen; dieser Malus entspricht der Differenz zwischen dem von der Regulierungsinstanz gebilligten maximalen Einkaufspreis und dem tatsächlichen Einkaufspreis, der Ende 2022 festgelegt wird und mit dem ORES Assets 2023 konfrontiert wird (Überschreitung der Höchstgrenze des Korridors, der laut der CWaPE in der Tarifberechnungsmethode für 2019-2023 zulässig ist).

Der andere wichtige Aspekt dieser Rubrik bezieht sich auf die Besteuerung, die sich aus einem Erlass der wallonischen Regierung vom 5. Juli 2018 über die Bewirtschaftung und Rückverfolgbarkeit von Erde (kurz „EWR Aushuberde“ genannt) ergibt und für welche die Rückstellung von 2021 um 3,9 M€ erhöht wurde, während im Rahmen dieses Dossiers auch eine Nutzung von 1 M€ und eine Übernahme von 0,2 M€ verzeichnet wurden.

Anmerkung 19 - Leistungen an Arbeitnehmer - Allgemeines (in k€)

| Stand der Finanzlage | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|-----------------|------------------|
| Langfristig | | |
| Leistungen in Verbindung mit den Pensionen – Finanzierte Pensionspläne | (201.931) | (245.322) |
| Leistungen in Verbindung mit den Pensionen – Nicht finanzierte Pensionspläne | 4.188 | 7.263 |
| Sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses | 71.677 | 81.562 |
| Sonstige langfristige Leistungen | 28.255 | 31.200 |
| | (97.811) | (125.297) |
| Effekt des Höchstbetrags der Aktiva | 192.361 | 219.545 |
| | 94.550 | 94.248 |
| Kurzfristig | | |
| Vergütungen und Prämien | 42.878 | 39.231 |
| | 42.878 | 39.231 |
| | 137.428 | 133.497 |
| Stand des globalen Ergebnisses | | |
| Löhne und Gehälter | 176.235 | 159.522 |
| Sozialversicherungsbeiträge | 42.143 | 39.042 |
| Pensionsgebundene Aufwendungen und sonstige langfristige Leistungen | 10.335 | 12.971 |
| Sonstige Sozillasten | 15.789 | 16.479 |
| In die Kosten sind Anlagevermögen mit einbezogen | (83.134) | (80.189) |
| | 161.368 | 147.825 |
| Durchschnittlicher Personalbestand | | |
| Arbeitnehmer – Gesamtanzahl in Vollzeitäquivalente | 2.691 | 2.569 |

Eine Beschreibung der Leistungen an Arbeitnehmer befindet sich in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (siehe Punkt 3.A.11).

Die Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses umfassen hauptsächlich die Tarifvorteile und die Vergünstigungen für Gesundheitspflege, die den Arbeit-

nehmern nach ihrem Eintritt in den Ruhestand gewährt werden.

Die sonstigen langfristigen Leistungen enthalten vorwiegend die Jubiläumsprämien, die den Führungskräften und den nach der Tarifordnung bezahlten Mitarbeitern gewährt werden.

Anmerkung 20 - Leistungen an Arbeitnehmer - Leistungsorientierte Systeme (in k€)

Beschreibung der Pläne

Leistungsorientierte Pensionspläne, die durch Deckungsaktiva abgesichert sind (finanzierte Systeme)

1. Pensiobel/Elgabel

Innerhalb von ORES gibt es verschiedene leistungsorientierte Pensionspläne. Es handelt sich um die Pensionspläne Pensiobel und Elgabel zugunsten der nach der Tarifordnung bezahlten Mitarbeiter, die vor dem 1. Januar 2002 (Elgabel) eingestellt wurden, sowie der Führungs- und Leitungskräfte, die vor dem 1. Mai 1999 (Pensiobel) eingestellt wurden und vom Status Erdgas und Elektrizität profitieren. Das Vorsorgekapital, das den Arbeitnehmern ausbezahlt wird, hängt weitgehend vom Dienstalter (Anzahl Jahre und Monate, die im Rahmen eines Arbeitsvertrags bei Erreichung des gesetzlichen Rentenalters geleistet wurden) und vom Lohn des Mitarbeiters bei Erreichung des Rentenalters ab. Verstirbt der Mitarbeiter vor seiner Pensionierung, so werden seinen Anspruchsberechtigten ein Sterbegeld und eine Jahresrente an jedes Kind des Mitarbeiters ausgezahlt, das jünger als 25 ist. Diese Verpflichtungen sind im Teil „Finanzierte Systeme“ erfasst.

Infolge der Veröffentlichung des Gesetzes vom 18. Dezember 2015 zur Abänderung des Gesetzes über die Zusatzrenten und das Unterlassen von Vorkehrungen zur Förderung des vorzeitigen Eintritts in den Ruhestand wurde der Pensionsplan Elgabel mit Wirkung zum 1. Januar 2022 durch ein KAA (kollektives Arbeitsabkommen) vom 1. Oktober 2020 abgeändert. Der Branchenplan wurde am 1. Januar 2022 in einen Unternehmensplan umgewandelt und der Solidaritätsfonds wurde aufgelöst.

2. Powerbel / Enerbel

Innerhalb von ORES gibt es noch zwei weitere Pensionspläne, die früher als leistungsorientiert galten. Der Eine ist für das Führungs- und Direktionspersonal bestimmt, das ab dem 1. Mai 1999 eingestellt wurde oder sich am 1. Januar 2007 bzw. 1. Januar 2015 (Powerbel) für dieses System entschieden hat. Der Zweite betrifft das nach der

Tarifordnung bezahlte Personal, das seit dem 1. Januar 2002 eingestellt wurde (Enerbel).

Infolge der Abänderung des Gesetzes über die Zusatzrenten (L.P.C. 28.04.2003 – Art. 24), das am 1. Januar 2016 in Kraft getreten ist und seitdem die Garantierung derselben Mindestrendite auf die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge auferlegt (neue Formel auf der Basis des belgischen OLO-Zinssatzes mit einer Mindestrendite von 1,75 % und einer Maximalrendite von 3,75 %), wurden innerhalb des ORES-Konzerns Überlegungen angestellt, die zur Verbuchung der Pensionspläne Powerbel und Enerbel als leistungsorientierte Pläne ab dem 1. Januar 2016 führten. Diese beiden Pensionspläne, die ein Vorsorgekapital gewähren, das vom Betrag der gezahlten Prämien und der damit verbundenen Rendite abhängt, werden im Folgenden beschrieben.

Enerbel

Der Arbeitnehmerbeitrag wird auf der Basis einer stufenweise Rendite festgelegt. Er entspricht 0,875 % des Teils der Entlohnung, der unter einem bestimmten Höchstbetrag liegt, zuzüglich einer Rendite von 2,625 % des Teils der Entlohnung, der diesen Höchstbetrag übersteigt. Dieser Beitrag wird monatlich vom Lohn des Arbeitnehmers abgezogen.

Der Betrag der Arbeitgeberbeiträge für den Pensionsplan (einschließlich aller Steuern und Abgaben) gestaltet sich wie folgt:

Für die Arbeitnehmer mit einem Dienstalter von weniger als 5 Jahren:

- 2,7563 % des Teils des Referenzjahreslohns T am 1. Januar, der den maximalen Lohnbetrag T1 nicht übersteigt;
- 8,2688 % des Teils desselben Jahreslohns T, der diesen Maximalbetrag übersteigt.

Für die Arbeitnehmer mit einem Dienstalter von mindestens 5 Jahren und weniger als 10 Jahren:

- 2,8941 % des Teils des Referenzjahreslohns T am 1. Januar, der den maximalen Lohnbetrag T1 nicht übersteigt;
- 8,6822 % des Teils desselben Jahreslohns T, der diesen Maximalbetrag übersteigt.

Für die Arbeitnehmer mit einem Dienstalter von mindestens 10 Jahren:

- 3,0319 % des Teils des Referenzjahreslohns T am 1. Januar, der den maximalen Lohnbetrag T1 nicht übersteigt;
- 9,0957 % des Teils desselben Jahreslohns T, der diesen Maximalbetrag übersteigt.

Powerbel

Der Arbeitnehmerbeitrag wird auf der Basis einer stufenweise Rendite festgelegt. Er entspricht 0 % des Teils der Entlohnung, der unter einem bestimmten Höchstbetrag liegt, zuzüglich einer Rendite von 3 % des Teils der Entlohnung, der diesen Höchstbetrag übersteigt. Dieser Beitrag wird monatlich vom Lohn des Arbeitnehmers abgezogen. Die Arbeitgeberbeihilfe entspricht ihrerseits 3 % des Teils der Entlohnung, der unter einem bestimmten Höchstbetrag liegt, zuzüglich einer Rendite von 20 % des Teils der Entlohnung, der diesen Höchstbetrag übersteigt.

Seit 2016 wird (ohne Rückwirkung) das von der Norm IAS 19 empfohlene sogenannte Anwartschaftsbarwertverfahren (kurz PUC für „Projected Unit Credit Method“; Verfahren ohne Projektion der künftigen Prämien) für die Verbuchung dieser beiden Pensionspläne angewandt. Sie sind in der Rubrik der „finanzierten Systeme“ erfasst.

Mit den Pensionsplänen Enerbel und Powerbel ist der Arbeitgeber dem Investitionsrisiko ausgesetzt: Wie bereits erwähnt, ist es seit dem 1. Januar 2016 für diese Art von Plänen nämlich Pflicht, dieselbe Mindestrendite für die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge zu garantieren (auf der Basis des belgischen OLO-Zinssatzes mit einer Mindestrendite von 1,75 % und einer Maximalrendite von 3,75 %).

Bis zum 30. Juni 2016 (Enerbel) bzw. 30. Oktober 2016 (Powerbel) wurden die Arbeitnehmerbeiträge an eine Gruppenversicherung gezahlt (Contassur S.A. - Branche 21 – Erlebensfallversicherung ohne Rückzahlung). Seitdem werden die Arbeitnehmerbeiträge genauso wie die Arbeitgeberbeiträge in einen Pensionsfonds eingezahlt, der keine Garantie einer Mindestrendite mehr bietet. Infolge dieser Änderung wurden die in den Einzelverträgen der Gruppenversicherung angesammelten Rücklagen mit einer garantierten Rendite von 3,25 % ebenfalls in den Pensionsfonds übertragen.

Es ist außerdem darauf hinzuweisen, dass die Versicherungsgesellschaft Contassur S.A. seit dem 1. Januar 2017 ihren garantierten Zinssatz angepasst hat: 0 % für die einander angeglichenen Jahresprämien und 0,5 % für die aufeinanderfolgenden einmaligen Prämien.

3. Finanzierte leistungsorientierte Pläne in der Branche 21

Seit dem 31.12.2021 werden in den Bewertungen von ORES und Comnexio nach IAS 19 ebenfalls die leistungsorientierten Pläne berücksichtigt, die in der Branche 21 bei der Versicherungsgesellschaft Contassur S.A. restlos finanziert werden. Diese Pläne profitieren zudem von der gesetzlichen Mindestgarantie laut dem Gesetz über die Zusatzrenten. Deshalb werden sie auch als leistungsorientierte Pläne angesehen.

4. System nach „Gemeinkosten“

Zweck dieses seit dem 1. Januar 1993 für neue Beitritte geschlossenen Systems von Elgabel ist es, ab dem Pensionsalter eine lebenslängliche Rente zu gewähren, die 75 % des letzten Lohnes für eine vollständige Berufslaufbahn – abzüglich der paritätischen gesetzlichen Pension – entspricht. Im Todesfall steht die Rente zu 60 % dem überlebenden Partner zu. Für die Halbwaisen ist die Rente auf 15 % der Pension und für die Vollwaisen auf 25 % festgelegt (maximal drei Waisenkinder). Dieses System wurde am 1. Januar 2007 in Form von Zahlungen an den Organismus für die Finanzierung von Pensionen (OFF) Elgabel ausgelagert. Es ist festzuhalten, dass für die Mitarbeiter, die von diesem System profitierten und am 1. Januar 2007

noch aktiv waren, technische Rückstellungen für die Berufslaufbahn nach diesem Datum laut Gesetz innerhalb des OFP Elgabel gebildet wurden.

Infolge der Veröffentlichung des Gesetzes vom 18. Dezember 2015 zur Abänderung des Gesetzes über die Zusatzrenten und das Unterlassen von Vorkehrungen zur Förderung des vorzeitigen Eintritts in den Ruhestand wurde der Pensionsplan Elgabel mit Wirkung zum 1. Januar 2022 durch ein KAA (kollektives Arbeitsabkommen) vom 23. Dezember 2021 abgeändert und in einen Unternehmensplan umgewandelt..

5. System „Cash Balance Plus“ bei CPTBL

Bei diesem System wird am Pensionierungsdatum ein bestimmtes Kapital aufgelöst, das dem Betrag auf dem individuellen Konto des Mitglieds entspricht.

Die entsprechenden Kapitalbestandteile sind:

- auf das Konto eingezahlte Mittelzuweisungen, die zum garantierten Zinssatz kapitalisiert wurden, der dem Zinssatz laut LPC + 0,25 % entspricht (am 31.12.2022 beträgt dieser Zinssatz $1,75 \% + 0,25 \% = 2 \%$); diesem kann eine Zusatzrendite zugeteilt werden;
- Rücklagen, die von der Gruppenversicherung Nr. 2970 der Versicherungsgesellschaft Contassur S.A. transferiert und zu einem festen garantierten Zinssatz von 3,25 % kapitalisiert werden.

Aufgrund dieser garantierten Renditen wird das System als ein leistungsorientierter Pensionsplan angesehen.

Die Personalmitglieder des Unternehmens Comnexio, die den Status einer Führungskraft oder eines Angestellten haben und ab dem 1. Juni 2019 eingestellt wurden, sind

diesem System ab ihrem Stellenantritt angeschlossen.

Weitere Teilhaber sind die Personalmitglieder, die am 1. Juni 2019 von N-ALLO zu Comnexio übergegangen sind.

Die jährliche Mittelzuweisung geht zulasten des Arbeitgebers und beträgt:

- 3,50 % des Teils des Referenzjahreslohns, der den maximalen Lohnbetrag nicht übersteigt,

zuzüglich

- 5,50 % des Teils desselben Jahreslohns, der diesen Maximalbetrag übersteigt.

Am 1. Januar 2019 wurde der maximale Lohnbetrag auf 53.949,61 € festgelegt; seitdem wird er jährlich am 1. Januar je nach Entwicklung des Gesundheitsindex indexiert.

Stand der Finanzlage

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|------------------|------------------|
| Abgezinster Wert der Verpflichtung im Rahmen der leistungsorientierten finanzierten Pensionspläne | 276.222 | 314.635 |
| Aktiva der Systeme | (478.288) | (559.957) |
| Defizit / (Überschuss) | (202.066) | (245.322) |
| Abgezinster Wert der Verpflichtungen im Rahmen der sonstigen langfristigen Vergünstigungen | 29.074 | 31.200 |
| Aktiva der Pensionspläne der sonstigen langfristigen Vergünstigungen | (819) | |
| Defizit / (Überschuss) | 28.255 | 31.200 |
| Abgezinster Wert der Verpflichtung im Rahmen der leistungsorientierten nicht finanzierten Pensionspläne | 75.865 | 88.825 |
| Effekt des Höchstbetrags der Aktiva | 192.361 | 219.545 |
| Nettopassiva infolge der Verpflichtung der leistungsorientierten Pensionspläne | 94.415 | 94.248 |
| Rückzahlungsansprüche | (449) | (983) |

Stand des globalen Ergebnisses

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|---------------|---------------|
| Dienstzeitaufwand | | |
| Laufender Dienstzeitaufwand für die leistungsorientierten Pensionspläne | 14.052 | 14.237 |
| Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand für die leistungsorientierten Pensionspläne (bedeutender Masterplan-Effekt) | | |
| Laufender Dienstzeitaufwand für die sonstigen langfristigen Vergünstigungen | 2.054 | 1.939 |
| | 16.107 | 16.176 |
| Nettozinsen auf die Passiva (Aktiva) im Rahmen der leistungsorientierten Pensionspläne | | |
| Zinslast infolge der Verpflichtung im Rahmen der leistungsorientierten Pensionspläne | 2.888 | 1.342 |
| Zinsertrag auf die Aktiva der Pensionspläne | (3.020) | (1.142) |
| Zinsen bezüglich der Auswirkung des Höchstbetrags auf die Aktiva | 1.076 | 201 |
| | 944 | 401 |

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|----------------|----------------|
| Nettozinsen auf die Passiva (Aktiva) im Rahmen der sonstigen langfristigen Vergünstigungen | | |
| Zinslast infolge der Verpflichtung im Rahmen der sonstigen langfristigen Vergünstigungen | 168 | 55 |
| Zinsertrag auf die Aktiva der Pensionspläne im Rahmen der sonstigen langfristigen Vergünstigungen | (2.736) | (6.128) |
| | (2.568) | (6.073) |
| Verbuchte (Erträge) / Aufwendungen in der Ergebnisrechnung bezüglich der leistungsorientierten Pensionspläne und der sonstigen langfristigen Vergünstigungen | 14.482 | 10.504 |

Der Anstieg der in der Ergebnisrechnung verbuchten Erträge ist hauptsächlich durch die Erhöhung der Nettozinsen auf die Passiva (Aktiva) wegen der Änderung des Abzinsungssatzes bedingt. Außerdem ist der stärkere

Anstieg der verbuchten Erträge auf die Minderung der finanzmathematischen Gewinne zurückzuführen, die sich aus den Verpflichtungen im Rahmen der langfristigen Vergünstigungen ergibt.

Neubewertung der Netto-Passiva (-Aktiva) im Rahmen der leistungsorientierten Pensionspläne und der sonstigen langfristigen Vergünstigungen, die in den sonstigen Elementen des globalen Ergebnisses (OCI) verbucht sind

| Finanzmathematische (Gewinne) / Verluste infolge der Verpflichtungen im Rahmen der leistungsorientierten Pensionspläne, die auf folgende Effekte zurückzuführen sind: | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|-----------------|-----------------|
| i) Änderungen der demografischen Annahmen | (63) | (5.276) |
| ii) Änderungen der finanziellen Annahmen | (52.009) | (33.526) |
| iii) erfahrungsbasierte Anpassungen | 10.610 | (266) |
| iv) Zwischensumme | (41.462) | (39.068) |
| i) Vermögensrendite des Pensionsplans außer dem Zinsertrag auf die Aktiva des Plans | 69.312 | (36.947) |
| ii) Änderungen der finanziellen Annahmen | - | - |
| iii) Änderung der Auswirkung des Höchstbetrags auf die Aktiva außer den damit verbundenen Zinsen | (28.125) | 101.307 |
| iv) Zwischensumme | 41.187 | 64.360 |
| (Erträge) / Aufwendungen der leistungsorientierten Pläne | (275) | 25.292 |

Die veränderte Auswirkung des Höchstbetrags auf die Aktiva entspricht den Änderungen der finanziellen Annahmen im Berichtsjahr 2022.

Dieses Ergebnis, das auf die finanzmathematischen Abweichungen der leistungsorientierten Pläne erzielt wurde, ist hauptsächlich auf die erhebliche Anhebung der Abzinsungssätze und die Änderung der Auswirkung des Höchstbetrags auf die Aktiva zurückzuführen.

| Bewegungen des abgezinsten Wertes der Verpflichtung im Rahmen der leistungsorientierten Pensionspläne: | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|-------------------|-------------------|
| Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres | 403.460 | 450.649 |
| Laufender Dienstzeitaufwand | 14.052 | 14.237 |
| Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand (Effekt des Masterplans) | | |
| Zinslast | 2.888 | 1.342 |
| Beiträge der Teilhaber an den Pensionsplänen | 1.116 | 1.114 |

| Finanzmathematische (Gewinne) / Verluste, die auf folgende Effekte zurückzuführen sind: | | |
|---|----------|----------|
| i) Änderungen der demografischen Annahmen | (63) | (5.276) |
| ii) Änderungen der finanziellen Annahmen | (52.009) | (33.526) |
| iii) erfahrungsbasierte Anpassungen | 10.610 | (266) |

| | | |
|--|----------------|----------------|
| Erwerbe / Abtretungen | | 27 |
| Gezahlte Vergünstigungen | (27.967) | (24.841) |
| Sonstige | | |
| Abgezinsten Wert der Verpflichtung im Rahmen der leistungsorientierten finanzierten Pensionspläne, die von Connexio übernommen wurden. | | |
| Saldo am Ende des Geschäftsjahres | 352.087 | 403.460 |

| Bewegungen im beizulegenden Zeitwert der Aktiva der Pensionspläne: | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|-------------------|-------------------|
| Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres | 559.957 | 536.219 |
| Zinsertrag auf die Aktiva der Pensionspläne | 3.020 | 1.142 |
| Vermögensrendite des Pensionsplans außer dem Zinsertrag auf die Aktiva des Plans | (71.702) | 30.694 |
| Finanzmathematische Abweichungen | 2.390 | 6.253 |
| Arbeitgeberbeiträge | 6.331 | 5.691 |
| Beiträge der Teilhaber an den Pensionsplänen | 1.116 | 1.114 |
| Gezahlte Vergünstigungen | (22.823) | (21.173) |
| Erwerbe / Abtretungen | | 17 |
| Aktiva der Pensionspläne, die von Connexio übernommen wurden. | | |
| Sonstige übernommene Aktiva (Effekt des Masterplans) | | |
| Saldo am Ende des Geschäftsjahres | 478.288 | 559.957 |

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|-----------------|---------------|
| Effektive Rendite der Aktiva des Plans | (68.682) | 31.836 |

| Wichtigste genutzte finanzmathematische Annahmen: für ORES | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|-------------------------|-------------|
| Abzinsungssatz auf die Pläne in Verbindung mit den Mitarbeitern mit altem Personalstatut | 3,13% | 0,49% |
| Abzinsungssatz auf die Pläne in Verbindung mit den Mitarbeitern mit neuem Personalstatut | 3,11% | 0,97% |
| Abzinsungssatz auf die Tarifvorteile und Gesundheitsversorgung | 3,09% | 0,95% |
| Erwartete Anstiegsrate der Löhne – Mitarbeiter mit altem Personalstatut (außer Inflation) | 1,1% - 3,1% | 0,55%-0,72% |
| Erwartete Anstiegsrate der Löhne – Mitarbeiter mit neuem Personalstatut (außer Inflation) | 1,3% - 3% | 2,49%-2,54% |
| Fluktuationsrate der Mitarbeiter mit altem Personalstatut | 0,75% | 1,40% |
| Fluktuationsrate der Mitarbeiter mit neuem Personalstatut | 2,00% | 1,70% |
| Erwarteter Anstieg der Kosten der Gesundheitsversorgung (außer Inflation) | 1,00% | 1,00% |
| Anstieg der Durchschnittskosten bezüglich der Tarifermäßigungen | 1,60% | 1,00% |
| Inflationsrate | 2,00% | 1,00% |
| Durchschnittliches Pensionsalter der Mitarbeiter mit altem Personalstatut | 63 ans | 63 ans |
| Durchschnittliches Pensionsalter der Mitarbeiter mit neuem Personalstatut | 65 ans | 65 ans |
| Für die aktiven Mitarbeiter genutzte Sterblichkeitstabelle | IA/BE prospective table | |
| Für die nicht-aktiven Mitarbeiter genutzte Sterblichkeitstabelle | IA/BE prospective table | |
| Lebenserwartung in Jahren für einen Mitarbeiter, der mit 65 in den Ruhestand tritt: | | |
| Für eine Person von 65 Jahren am Abschlussdatum: | | |
| - Männer | 20,3 | 20,2 |
| - Frauen | 24,0 | 23,9 |
| Für eine Person von 65 Jahren in 20 Jahren: | | |
| - Männer | 22,6 | 22,5 |
| - Frauen | 26,1 | 26,0 |

| Wichtigste genutzte finanzmathematische Annahmen: für Comnexio | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|-------------------------|-------------------|
| Abzinsungssatz auf die Pensionspläne | 2,36% | 1,01% |
| Erwartete Anstiegsrate der Löhne (außer Inflation) | 1,76% | 0,00% |
| Erwarteter Anstieg der Kosten der Gesundheitsversorgung (außer Inflation) | 1,60% | 1,00% |
| Fluktuationsrate | 4,00% | 4,00% |
| Inflationsrate | 2,00% | 1,00% |
| Durchschnittliches Pensionsalter | 65 ans | 65 ans |
| Für die aktiven Mitarbeiter genutzte Sterblichkeitstabelle | IA/BE prospective table | |
| Lebenserwartung in Jahren für einen Mitarbeiter, der mit 65 in den Ruhestand tritt: | | |
| Für eine Person von 65 Jahren am Abschlussdatum: | | |
| - Männer | 20,3 | 20,2 |
| - Frauen | 24,0 | 23,9 |
| Für eine Person von 65 Jahren in 20 Jahren: | | |
| - Männer | 22,6 | 22,5 |
| - Frauen | 26,1 | 26,0 |

| Aufteilung der Verpflichtung im Rahmen der leistungsorientierten Pensionspläne pro Art der Vergünstigung: | Verpflichtung im Rahmen der leistungsorientierten Pensionspläne | |
|--|--|-------------------|
| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
| Vergünstigungen in Verbindung mit dem Eintritt in den Ruhestand oder im Todesfall | 280.410 | 321.898 |
| Sonstige Vergünstigungen des Personals (Tarifvorteile und Gesundheitspflege) | 71.677 | 81.562 |
| | 352.087 | 403.460 |

| Wichtigste Kategorien der Aktiva des Plans: | Beizulegender Zeitwert der Aktiva des Plans | |
|--|--|-------------------|
| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
| Mit einem auf einem aktiven Markt notierten Marktpreis | 448.482 | 445.614 |
| Aktion (Eurozone) | 66.193 | 91.733 |
| Aktionen (außerhalb Eurozone) | 76.816 | 119.468 |
| Staatsanleihen (Eurozone) | 675 | 759 |
| Sonstige Obligationen (Eurozone) | 132.611 | 147.430 |
| Sonstige Obligationen (außerhalb Eurozone) | 172.187 | 86.224 |
| Ohne einen auf einem aktiven Markt notierten Marktpreis | 30.625 | 114.343 |
| Zahlungsmittel | 19.161 | 18.940 |
| Immobilien | 7.529 | 13.814 |
| Sonstige | 3.935 | 81.589 |
| | 479.107 | 559.957 |

Sensibilitätsanalyse für jede der bedeutenden finanzmathematischen Annahmen, die sich aus der Verpflichtung im Rahmen der leistungsorientierten Pensionspläne ergeben

| | Auswirkung auf die Verpflichtung im Rahmen der leistungsorientierten Pensionspläne | |
|--|--|------------|
| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
| Abzinsungssatz über 0,25 % | (66.015) | (7.633) |
| Lohnentwicklung zuzüglich 0,1 % | (111.339) | 77.245 |
| Entwicklung der Kosten der Gesundheitsversorgung zuzüglich 1 % | 385.937 | 2.163 |
| Entwicklung der durchschnittlichen Kosten der Tarifiermäßigungen zuzüglich 0,50 % | 392.653 | 7.947 |
| Inflationsrate zuzüglich 0,25 % | 84.180 | 23.591 |
| Korrektur um ein Jahr in den Sterblichkeitstabellen | (80.645) | 40.382 |
| | | |
| Gewichtete Durchschnittsdauer der Verpflichtung im Rahmen der leistungsorientierten Pensionspläne für die Mitarbeiter mit altem Personalstatut und der sonstigen langfristigen Vergünstigungen | 8 | 8 |
| Gewichtete Durchschnittsdauer der Verpflichtung im Rahmen der leistungsorientierten Pensionspläne für die Mitarbeiter mit neuem Personalstatut | 20 | 20 |
| Gewichtete Durchschnittsdauer der Verpflichtung im Rahmen der leistungsorientierten Pensionspläne für die sonstigen Vergünstigungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses | 13 | 13 |
| | | |
| Erwarteter Beitrag im folgenden Geschäftsjahr im Bereich der leistungsorientierten Pensionspläne für die Mitarbeiter mit altem Personalstatut | 380 | 462 |
| Erwarteter Beitrag im folgenden Geschäftsjahr im Bereich der leistungsorientierten Pensionspläne für die Mitarbeiter mit neuem Personalstatut | 4.849 | 4.575 |

Der für die Ausrechnung der Pensionsverbindlichkeiten genutzte Abzinsungssatz wird jedes Jahr angesichts der Mindestfinanzierungsbedürfnisse an den Satz angepasst, der durch die IFRS-Norm auf Basis der Obligationen erstklassiger Unternehmen je nach Dauer der Verbindlichkeiten festgelegt wird.

Die meisten Empfänger tragen zur Finanzierung der Pensionspläne durch Zahlung eines persönlichen Beitrags bei (Formel des progressiven Satzes ($a \%t1 + b \%t2$)), der monatlich von ihrer Entlohnung abgezogen wird.

Die leistungsorientierten Pensionspläne werden außerdem vom Arbeitgeber durch eine immer wiederkehrende Zulage finanziert, die in Form eines Prozentsatzes des Gesamtbetrags der angeschlossenen Arbeitnehmer aus-

gedrückt wird. Dieser Prozentsatz wird anhand der Methode der kumulierten Kosten festgelegt und jedes Jahr revidiert.

Diese Methode besteht in der Verteilung der künftigen Kosten auf die restliche Dauer des Pensionsplans. Die Kosten werden auf der Basis von Projektionen abgeschätzt, welche insbesondere die Lohn- und Inflationsentwicklung berücksichtigt. Die Annahmen in Verbindung mit der Lohnerhöhung, der Inflation, der Personalfuktuation und dem Pensionierungsalter werden auf der Basis von statistischen Daten definiert, über die das Unternehmen im Hinblick auf eine gute langfristige Schätzung verfügt. Der Abzinsungssatz wird angesichts der Investitionsstrategie des Unternehmens festgelegt. All diese Annahmen werden regelmäßig revidiert.

Es sei ebenfalls darauf hingewiesen, dass der Effekt des Höchstbetrags der Aktiva dieses Jahr stärker war, sodass die Nettopassiva aus der Verpflichtung im Rahmen der leistungsorientierten Pensionspläne gesunken sind.

Manche außergewöhnliche Ereignisse – wie beispielsweise die Abänderung eines Pensionsplans, die Anpassung von Annahmen, ein zu geringerer Abdeckungsgrad usw. – können Anlass zu außergewöhnlichen Einzahlungen vonseiten des Förderers geben; dies war 2022 nicht der Fall.

Beschreibung der Risiken, denen die leistungsorientierten Pläne ausgesetzt sind

Aufgrund der leistungsorientierten Pläne ist das Unternehmen finanzmathematischen Risiken ausgesetzt, wie beispielsweise dem Investitionsrisiko, dem Zinsrisiko, dem Langlebkeitsrisiko und dem Lohnrisiko.

Investitionsrisiko

Der aktuelle Wert der Verbindlichkeiten eines leistungsorientierten Plans wird anhand eines Abzinsungssatzes errechnet, der in Bezug auf die Verpflichtungen erstklassiger Unternehmen festgelegt wird. Falls der Zinssatz der Vermögensrendite des Plans geringer als der Abzinsungssatz ist, weist der Plan ein Defizit auf. Was unser Unternehmen betrifft, so werden die Geldmittel sehr unterschiedlich und sehr ausgewogen angelegt (siehe Tabelle weiter unten).

Da die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Plan langfristig sind, hält der Verwaltungsrat der Pensionsfonds die Investition eines Teils der Aktiva des Plans in

Aktien für vernünftig, um eine Hebelwirkung zu erzielen und somit die Leistung des Fonds zu verbessern.

Zinsrisiken

Bei einer Senkung der Obligationenzinssätze steigen die Verbindlichkeiten des Plans. Dies wird allerdings durch eine Erhöhung der Rendite der Anleihe-Investitionen des Plans teilweise ausgeglichen.

Langlebkeitsrisiko

Der aktuelle Wert der Verbindlichkeiten der leistungsorientierten Pläne wird in Bezug auf die beste Schätzung der Sterblichkeit der angeschlossenen Arbeitnehmer errechnet, sowohl während ihres Arbeitsvertrags als auch nach ihrem Eintritt in den Ruhestand. Bei einem Anstieg der Lebenserwartung der angeschlossenen Arbeitnehmer steigen auch die Verbindlichkeiten des Plans.

Seit 2015 nutzt der Konzern die neuen prospektiven Sterblichkeitstabellen, die von der belgischen Aktuarvereinigung (IA/BE) festgelegt werden.

Lohnrisiko

Der aktuelle Wert der Verbindlichkeiten des leistungsorientierten Plans wird in Bezug auf den künftigen Lohn der angeschlossenen Arbeitnehmer errechnet. Bei einem Anstieg dieses Wertes steigen auch die Verbindlichkeiten des Plans.

Anmerkung 21 – Mietverträge (Abnehmer) (in k€)

Mietverbindlichkeiten

| | | Gebäude | Lichtleit- fasern | Fahrzeuge | Gesamt- betrag |
|--|-------------|--------------|----------------------|--------------|-------------------|
| Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres | 2021 | 4.680 | 5.732 | 3.182 | 13.594 |
| Zinskosten auf den Mietverträgen | | 95 | 120 | 126 | 340 |
| Mietzahlungen | | (1.010) | (740) | (1.451) | (3.201) |
| Neue Verträge / Optionsausübung | | 1.139 | 712 | 1.345 | 3.196 |
| Kündigung von Verträgen | | | (144) | (63) | (207) |
| Saldo am Ende des Geschäftsjahres | 2021 | 4.903 | 5.680 | 3.139 | 13.722 |
| Zinskosten auf den Mietverträgen | | 84 | 108 | 131 | 323 |
| Mietzahlungen | | (958) | (740) | (1.464) | (3.162) |
| Neue Verträge / Optionsausübung | | 207 | | 1.447 | 1.654 |
| Kündigung von Verträgen / Optionsausübung | | | | (99) | (99) |
| Saldo am Ende des Geschäftsjahres | 2022 | 4.236 | 5.048 | 3.154 | 12.438 |

Die Mietverbindlichkeiten beziehen sich hauptsächlich auf folgende Güter:

- die Mietung von Verwaltungsgebäuden,
- die Mietung von Fahrzeugen für die Führungskräfte und die Direktion,
- die für die Nutzung der Lichtleitfasern gezahlten Gebühren.

Die entsprechenden Aktiva (Nutzungsgebühren) werden in der Anmerkung 09 detailliert.

Die Norm IFRS 16 – Mietverträge – enthält die genaue Begriffsbestimmung eines Mietvertrags sowie einige Optionsvorschläge. Dementsprechend sind folgende Elemente von der Mietverbindlichkeit nicht betroffen:

- die für die IT-Lizenzen und -Dienstleistungen gezahlten Gebühren, die nicht in den Anwendungsbereich der Norm fallen,

- die Mietgebühren für die Aktiva mit geringem Wert und die kurzfristigen Verträge, deren Ausschluss von ORES - wie in der Norm zugelassen - beschlossen wurde. Dies betrifft vorwiegend die IT-Verträge (Hardware wie beispielsweise Laptops, Drucker ...).

Die in den Verträgen enthaltenen Optionen, die im Laufe des Geschäftsjahres von ORES ausgeübt wurden, sind als Anstieg der Mietverbindlichkeiten (und Anstieg der entsprechenden Aktiva) verbucht.

Die für die Verträge erfassten Aufwendungen, die nicht in den Anwendungsbereich der Norm fallen und unmittelbar in der Ergebnisrechnung (und nicht als Mietverbindlichkeit) verbucht sind, werden in der Anmerkung 04 detailliert.

Die Laufzeiten der Hauptmietzahlungen gestalten sich wie folgt:

1. Abgezinsten Beträge, wie sie in der Bilanz verbucht sind:

| 31.12.2022 | Gebäude | Lichtleitfasern | Fahrzeuge | Gesamtbetrag |
|----------------------|--------------|-----------------|--------------|---------------|
| Innerhalb des Jahres | 2.109 | 644 | 1.207 | 3.960 |
| >2 und <5 Jahre | 1.507 | 2.702 | 1.947 | 6.156 |
| >5 Jahre | 620 | 1.702 | | 2.322 |
| | 4.236 | 5.048 | 3.154 | 12.438 |

| 31.12.2021 | Gebäude | Lichtleitfasern | Fahrzeuge | Gesamtbetrag |
|----------------------|--------------|-----------------|--------------|---------------|
| Innerhalb des Jahres | 861 | 632 | 1.207 | 2.700 |
| >2 und <5 Jahre | 3.305 | 2.651 | 1.920 | 7.876 |
| >5 Jahre | 737 | 2.397 | 12 | 3.146 |
| | 4.903 | 5.680 | 3.139 | 13.722 |

2. Künftige Auszahlungen der Zahlungsmittel – Fälligkeitstermine von Mieten (einschließlich Zinsen):

| 31.12.2022 | Gebäude | Lichtleitfasern | Fahrzeuge | Gesamtbetrag |
|----------------------|--------------|-----------------|--------------|---------------|
| Innerhalb des Jahres | 2.163 | 740 | 1.312 | 4.215 |
| >2 und <5 Jahre | 1.600 | 2.960 | 2.055 | 6.615 |
| >5 Jahre | 960 | 1.775 | | 2.735 |
| | 4.723 | 5.475 | 3.367 | 13.565 |

| 31.12.2021 | Gebäude | Lichtleitfasern | Fahrzeuge | Gesamtbetrag |
|----------------------|--------------|-----------------|--------------|---------------|
| Innerhalb des Jahres | 943 | 740 | 1.309 | 2.992 |
| >2 und <5 Jahre | 3.431 | 2.960 | 2.022 | 8.413 |
| >5 Jahre | 1.090 | 2.515 | 12 | 3.617 |
| | 5.464 | 6.215 | 3.343 | 15.022 |

Anmerkung 22 – Steuern (in k€)

1. In der Ergebnisrechnung verbuchter Steueraufwand

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|----------------|----------------|
| Anfallender Steueraufwand für das Geschäftsjahr | 48.912 | 66.270 |
| Im Laufe des Geschäftsjahres verbuchte Anpassungen im Rahmen der fälligen Steuern aus vorherigen Perioden | (12.553) | 14.053 |
| Steuern und Abgaben bezüglich der erhaltenen Zinsen | 31 | 15 |
| Aufwand (Ertrag) der laufenden Steuern | 36.390 | 80.338 |
| Aufwand (Ertrag) der latenten Steuern bezüglich der Anerkennung oder Übernahme zeitweiliger Differenzen | (4.331) | (2.989) |
| Aufwand (Ertrag) der latenten Steuern | (4.331) | (2.989) |
| Gesamtbetrag des im Ergebnis verbuchten Steueraufwands | 32.059 | 77.349 |

Die im Laufe des Geschäftsjahres verbuchte Anpassung im Rahmen der fälligen Steuern aus vorherigen Perioden in Höhe von -12,6 M€ bezieht sich auf eine Steuerberichtigung, die infolge der Ende 2022 erhaltenen steuerlichen Stellungnahme zugunsten des Konzerns fällig war, sowie auf die Steuerprüfung des Geschäftsjahres 2018. Zur Erinnerung: 2021 waren ORES und ORES Assets infolge einer Steuerprüfung des Geschäftsjahres 2018 zur Übernahme eines zusätzlichen Steuerbetrags von 14 M€ gezwungen worden. Die Beanstandungen seitens des Konzerns wur-

den vom Steueramt weitgehend akzeptiert, sodass dieser den entsprechenden Steuerertrag im Jahr 2023 erhalten soll.

Im Bereich der latenten Steuern ergibt sich der verbuchte Ertrag vorwiegend aus der Abschreibung des Anpassungswertzuwachses, während die sonstigen Erträge und Aufwendungen der latenten Steuern in Verbindung mit den übrigen Bilanzpositionen sich insgesamt einander ausgleichen (siehe Anmerkung 23).

2. Abgleich des effektiven Steuersatzes mit dem theoretischen Steuersatz

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|---------------|---------------|
| Ergebnis vor Steuern | 121.092 | 271.603 |
| Steuersatz in Belgien | 25,00% | 25,00% |
| Fälliger theoretischer Steueraufwand | 30.273 | 67.901 |

Anpassungen:

| | | |
|--|-----------------|----------------|
| Steuer auf die nicht absetzbaren Ausgaben | 14.372 | 1.956 |
| Steuer auf die nicht steuerpflichtigen Erträge | | (6.521) |
| (Ertrag) in Verbindung mit dem Abzug für Investitionen | (39) | (30) |
| Steuergutschrift in Verbindung mit dem „Tax Shelter“ | (25) | (25) |
| Steuern und Abgaben bezüglich der erhaltenen Zinsen | 31 | 15 |
| | 14.339 | (4.605) |
| Steuern bezüglich der vorherigen Periode | (12.553) | 14.053 |
| Gesamtbetrag des Steueraufwands bezüglich des Bezugszeitraums | 32.059 | 77.349 |
| Durchschnittlicher effektiver Steuersatz | 26,47% | 28,48% |

Grund für den Anstieg der nicht absetzbaren Ausgaben ist die Tatsache, dass die Rückstellung für Energie von ca. 50 M€ als steuerpflichtig angesehen wurde.

Es sei darauf hingewiesen, dass der Konzern durch die Beteiligung an der Produktion von zwei belgischen audiovisuellen Werken, die 2022-2023 realisiert wurden, erneut von einer Steuergutschrift (25 k€) im Zusammenhang mit dem „Tax Shelter“ profitiert hat.

3. In den sonstigen Elementen des Gesamtergebnisses verbuchter Steueraufwand

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|--------------|----------------|
| Aufwand (Ertrag) der latenten Steuern auf dem beizulegenden Zeitwert der Absicherungsinstrumente des Cashflows | 2.315 | 692 |
| Aufwand (Ertrag) der latenten Steuern auf die leistungsorientierten Pläne | 69 | (6.323) |
| Aufwand (Ertrag) der latenten Steuern auf den Anpassungswertzuwachs | 1.722 | |
| | 1.722 | (5.631) |

| | | |
|---|--------------|----------------|
| In den sonstigen Elementen des Gesamtergebnisses verbuchter gesamter Steueraufwand | 1.722 | (5.631) |
|---|--------------|----------------|

Zur Erinnerung: Die sich aus zeitweiligen Differenzen ergebenden latenten Steuern auf Steuerschulden oder Steuererstattungsansprüche, deren Bewegungen als „sonstige Elemente“ des globalen Ergebnisses verbucht sind, werden laut den Vorschriften der Norm IAS 12 - Ertragssteuern ebenfalls in dieser Rubrik erfasst.

Der verbuchte Aufwand von 4,1 M€ wird einerseits durch die Abschreibung des Anpassungswertzuwachses und andererseits durch den Ertrag generiert, der 2022 auf unsere derivativen Finanzinstrumente infolge der Erhöhung ihres beizulegenden Zeitwertes (siehe Anmerkung 27) in Verbindung mit der Anhebung der Zinssätze verbucht wurde.

Anmerkung 23 - Laufende Steuern (in k€)

1. Überblick über die latenten Steuerschulden und Steuererstattungsansprüche je nach Art der zeitweiligen Differenz

| | Aktiva | | Passiva | | Netto | |
|---|---------------|---------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| | 31.12.2022 | 31.12.2021 | 31.12.2022 | 31.12.2021 | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
| Immaterielle Anlagewerte | | | (9.451) | (8.791) | (9.451) | (8.791) |
| Sachanlagen | | | (73.249) | (75.436) | (73.249) | (75.436) |
| Sachanlagen - Neubewertung | | | (181.514) | (184.984) | (181.514) | (184.984) |
| Sachanlagen - Leasing | | | (3.056) | (3.400) | (3.056) | (3.400) |
| Sonstige langfristige Vermögenswerte | | | (1.881) | (475) | (1.881) | (475) |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen & sonstige Forderungen | 1.567 | 1.584 | | | 1.567 | 1.584 |
| Sonstige kurzfristige Vermögenswerte | 2.800 | 3.959 | | (923) | 2.800 | 3.036 |
| Zahlungsmittel | | 33 | | | | 33 |
| Anleihen | | | (247) | (257) | (247) | (257) |
| Rückstellungen für Personalvergünstigungen | 23.637 | 23.562 | | | 23.637 | 23.562 |
| Sonstige Rückstellungen | | | | | | |
| Sonstige langfristige Verbindlichkeiten | 615 | 4.241 | | | 615 | 4.241 |
| Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten | | | (581) | (697) | (581) | (697) |
| Gesamtbetrag der zeitweiligen Differenzen | 28.619 | 33.379 | (269.979) | (274.963) | (241.360) | (241.584) |
| Latente Steuererstattungsansprüche (Steuerschulden) | 28.619 | 33.379 | (269.979) | (274.963) | (241.360) | (241.584) |
| Ausgleich | (28.619) | (33.379) | 28.619 | 33.379 | 0 | 0 |
| Nettogesamtbetrag | 0 | 0 | (241.360) | (241.584) | (241.360) | (241.584) |

2. In den Konten der latenten Steuern erfasste Bewegungen

| | Anfangskapital | Als Ergebnisrechnung anerkannt | Als sonstige Elemente des globalen Ergebnisses erkannt | Abschlusskapital |
|---|------------------|--------------------------------|--|------------------|
| Zeitweilige Differenzen | | | | |
| Immaterielle Anlagewerte | (8.791) | (661) | | (9.452) |
| Sachanlagen | (75.436) | 2.187 | | (73.249) |
| Sachanlagen - Neubewertung | (184.984) | 5.192 | (1.722) | (181.514) |
| Sachanlagen - Leasing | (3.400) | 345 | | (3.055) |
| Sonstige langfristige Vermögenswerte | (475) | (1.406) | | (1.881) |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen & sonstige Forderungen | 1.584 | (17) | | 1.567 |
| Sonstige kurzfristige Vermögenswerte | 3.036 | (236) | | 2.800 |
| Zahlungsmittel | 33 | (33) | | 0 |
| Anleihen | (257) | 10 | | (247) |
| Rückstellungen für Personalvergünstigungen | 23.562 | 144 | (69) | 23.637 |
| Sonstige langfristige Verbindlichkeiten | 4.241 | (1.311) | (2.315) | 615 |
| Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten | (697) | 116 | | (581) |
| | (241.584) | 4.330 | (4.106) | (241.360) |

3. Anerkannte latente Steuern im konsolidierten Stand der Finanzlage

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|-------------------------|------------------|------------------|
| Aktive latente Steuern | | |
| Passive latente Steuern | (241.360) | (241.584) |
| | (241.360) | (241.584) |

Anmerkung 24 – Tochtergesellschaften (in k€)iales

Zusammenfassung der Tochtergesellschaften

| | Gründungsland | Kapitalanteil (%) | Stimmrechte (%) | Abschlussstichtag | Haupttätigkeit |
|----------|---------------|-------------------|-----------------|-------------------|---|
| ORES | Belgien | 99,72% | 99,72% | Dezember | Operatives und laufendes Management von ORES Assets |
| Comnexio | Belgien | 93,00% | 93,00% | | Kontaktcenter |

Die Aktienbeteiligung an ORES gestaltet sich wie folgt:

| | Beteiligungsanteil 2022 (%) | Anzahl Anteile 2022 | Beteiligungsanteil 2021 (%) | Anzahl Anteile 2021 |
|-------------|-----------------------------|---------------------|-----------------------------|---------------------|
| ORES Assets | 99,72% | 2.453 | 99,72% | 2.453 |
| RFI IDEFIN | 0,04% | 1 | 0,04% | 1 |
| RFI CENEO | 0,04% | 1 | 0,04% | 1 |
| RFI FINOST | 0,04% | 1 | 0,04% | 1 |
| RFI SOFILUX | 0,04% | 1 | 0,04% | 1 |
| RFI FINIMO | 0,04% | 1 | 0,04% | 1 |
| RFI BW | 0,04% | 1 | 0,04% | 1 |
| RFI IEG | 0,04% | 1 | 0,04% | 1 |
| | 100,00% | 2.460 | 100,00% | 2.460 |

Die Aktienbeteiligung an Comnexio gestaltet sich wie folgt

| | Beteiligungsanteil 2022 (%) | Anzahl Anteile 2022 | Beteiligungsanteil 2021 (%) | Anzahl Anteile 2021 |
|-------------|-----------------------------|---------------------|-----------------------------|---------------------|
| ORES Assets | 93,00% | 93 | 93,00% | 93 |
| RFI IDEFIN | 1,00% | 1 | 1,00% | 1 |
| RFI CENEO | 1,00% | 1 | 1,00% | 1 |
| RFI FINOST | 1,00% | 1 | 1,00% | 1 |
| RFI SOFILUX | 1,00% | 1 | 1,00% | 1 |
| RFI FINIMO | 1,00% | 1 | 1,00% | 1 |
| RFI BW | 1,00% | 1 | 1,00% | 1 |
| RFI IEG | 1,00% | 1 | 1,00% | 1 |
| | 100,00% | 100 | 100,00% | 100 |

Im Gründungsjahr von ORES Assets (2013) hat jede der sieben ehemaligen Interkommunalen einen Gesellschaftsanteil von ORES an die reinen Finanzierungsinterkommunalen (RFI) sowie einen Gesellschaftsanteil an RESA (ehemals Tecteo) abgetreten. Infolgedessen wurden nicht beherrschende Anteile in Höhe von 31 k€ im konsolidierten Jahresabschluss laut den IFRS-Normen verbucht.

2017 wurden infolge der vollständigen Übernahme der Tätigkeiten als Netzbetreiber des Stadtzentrums Lüttich vonseiten von RESA die von RESA gehaltenen Anteile an ORES Assets verkauft, sodass die nicht beherrschenden Anteile auf 4 k€ gesunken sind.

2019 gründete ORES Assets die Gesellschaft Connexio in Partnerschaft mit den RFI. Sieben der hundert Anteile von

Connexio werden seitdem von den sieben RFI gehalten, sodass die nicht beherrschenden Anteile in Höhe von 53 k€ im konsolidierten Jahresabschluss laut den IFRS-Normen verbucht sind.

Es gibt keine Einheiten, die mehr als 50 % der Stimmrechte besitzen, jedoch nicht konsolidiert sind.

Es gibt keine Einheiten, die weniger als 50 % der Stimmrechte besitzen und konsolidiert sind.

Es gibt keine bedeutenden Einschränkungen der Kapazität der Tochtergesellschaften in Sachen Übertragung von Mitteln an die Muttergesellschaft in Form von Bardividenden oder Rückerstattungen von Darlehen und Vorauszahlungen.

Anmerkung 25 – Beteiligungen an assoziierte Unternehmen (in k€)

| | Gründungsland | Kapitalanteil (%) | Stimmrechte (%) | Beizulegender Zeitwert der Beteiligung an den assoziierten Unternehmen | Haupttätigkeit |
|--------|---------------|-------------------|-----------------|--|---|
| Atrias | Belgien | 16,67 % | 16,67 % | nicht zutreffend | IT-Support in Sachen Zählerablesung für den Konzern, die Wirtschaftsgruppe FLUVIUS sowie die übrigen VNB in Belgien (Sibelga, RESA ...) |

Bewegungen in den Anteilen an assoziierte Unternehmen

| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|------------|------------|
| Saldo am 1. Januar | 3 | 3 |
| Anteilswerb | | |
| Anteilsabtretung | | |
| Saldo am 31. Dezember | 3 | 3 |
| Im Buchwert der Anteile an die assoziierten Unternehmen enthaltener Aufpreis | | |

Zusammenfassung der Finanzinformationen

| | Atrias | |
|--|------------|------------|
| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
| Verkäufe und sonstige operative Erträge | 53.249 | 41.044 |
| Gewinn (Verlust) vor Zinsen und Steuern | 1.212 | 107 |
| Finanzergebnis | (1.158) | (61) |
| Gewinn (Verlust) vor Steuern | 54 | 46 |
| Besteuerung | (54) | (46) |
| Gewinn (Verlust) für das Geschäftsjahr | | |
| Beitragsanteile des Gewinns (Verlustes) der assoziierten Unternehmen, die dem Konzern zurückkommen | | |

| | Atrias | |
|--|---------------|---------------|
| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
| Langfristige Vermögenswerte | 54.630 | 65.291 |
| Kurzfristige Vermögenswerte | 31.516 | 22.626 |
| Gesamtbetrag der Aktiva | 86.146 | 87.917 |
| Langfristige Verbindlichkeiten | 55.800 | 69.800 |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten | 30.327 | 18.098 |
| Gesamtbetrag der Passiva | 86.127 | 87.898 |
| Netto-Aktiva | 19 | 19 |
| Beitragsanteile der Netto-Aktiva der assoziierten Unternehmen, die dem Konzern zurückkommen. | 3 | 3 |

| | | |
|--|---------------|---------------|
| Darlehen, die den assoziierten Unternehmen durch Konzerngesellschaften gewährt wurden | 10.987 | 13.742 |
|--|---------------|---------------|

Anmerkung 26 - Beizulegender Zeitwert der Finanzinstrumente (in k€)

| 31.12.2022 | | | | |
|--|-----------|----------------|---------------------------|----------|
| | Kategorie | Buchwert | Beizulegender Zeitwert | Niveau |
| Finanzanlagen | | | | |
| Zinscaps | 2 | 13.243 | 13.243 | Niveau 2 |
| Zinsswaps | 2 | 6.019 | 6.019 | Niveau 2 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 1 | 122.558 | 122.558 | Niveau 2 |
| Nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente | 1 | 17 | 17 | Niveau 2 |
| Sonstige Forderungen | 1 | 102.666 | 102.666 | Niveau 2 |
| Sonstige Finanzanlagen (SICAV und Kassenscheine) | 2 | 221.493 | 221.493 | Niveau 2 |
| Gesamtbetrag der Finanzanlagen | | 465.996 | 465.996 | |

| | | | | |
|--|---|------------------|------------------|----------|
| Finanzielle Verbindlichkeiten | | | | |
| Nicht gedeckt – langfristig | 1 | 2.076.799 | 1.760.897 | Niveau 2 |
| Nicht gedeckt – kurzfristig | 1 | 201.735 | 201.735 | Niveau 2 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1 | 164.088 | 164.088 | Niveau 2 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 1 | 135.574 | 135.574 | Niveau 2 |
| Zinsswaps | 3 | | | Niveau 2 |
| Gesamtbetrag der finanziellen Verbindlichkeiten | | 2.590.634 | 2.262.294 | |

| 31.12.2022 | | | | |
|--|-----------|----------------|------------------------|----------|
| | Kategorie | Buchwert | Beizulegender Zeitwert | Niveau |
| Finanzanlagen | | | | |
| Zinsscaps | 2 | 1.902 | 1.902 | Niveau 2 |
| Zinsswaps | 2 | 3.689 | 3.689 | Niveau 2 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 1 | 239.825 | 239.825 | Niveau 2 |
| Nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente | 1 | 17 | 17 | Niveau 3 |
| Sonstige Forderungen | 1 | 101.646 | 101.646 | Niveau 2 |
| Sonstige Finanzanlagen (SICAV und Kassenscheine) | 2 | 95.303 | 95.303 | Niveau 2 |
| Gesamtbetrag der Finanzanlagen | | 442.382 | 442.382 | |

| Finanzielle Verbindlichkeiten | | | | |
|--|---|------------------|------------------|----------|
| Nicht gedeckt – langfristig | 1 | 2.067.024 | 2.157.514 | Niveau 2 |
| Nicht gedeckt – kurzfristig | 1 | 226.125 | 226.125 | Niveau 2 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1 | 181.065 | 181.065 | Niveau 2 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 1 | 165.909 | 165.909 | Niveau 2 |
| Mietverbindlichkeiten | 1 | 13.722 | 14.101 | Niveau 2 |
| Zinsswaps | 3 | 3.242 | 3.242 | Niveau 2 |
| Gesamtbetrag der finanziellen Verbindlichkeiten | | 2.657.087 | 2.747.956 | |

1. Finanzanlagen und finanzielle Verbindlichkeiten zum Restbuchwert,
2. Finanzanlagen oder finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert durch die Netto-Ergebnisrechnung,
3. Finanzanlagen oder finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert durch die Rechnung der sonstigen Elemente des globalen Ergebnisses (Bilanzierung von Sicherungsgeschäften).

Die angewandte Hierarchie zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der Finanzinstrumente pro Bewertungstechnik ist Folgende:

- Niveau 1 – (Nicht angepasste) börsennotierte Preise auf aktiven Märkten für dieselben Finanzanlagen oder Finanzverbindlichkeiten,
- Niveau 2 – Andere Daten als die börsennotierten Preise des Niveaus 1, die für die betreffende Finanzanlage oder Finanzverbindlichkeit entweder direkt (d. h. durch die Preise) oder indirekt (d. h. durch aus Preisen abgeleiteten Daten) beobachtbar sind,
- Niveau 3 – Daten über die Finanzanlage oder Finanzverbindlichkeit, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (Daten nicht beobachtbarer Eingaben).

Beschreibung der angewandten Methoden zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

- Für die derivativen Finanzinstrumente:
 - ✓ Der beizulegende Zeitwert wird auf der Basis der zukünftigen Zahlungsflüsse ermittelt, die entsprechend den Zinssatzkurven abgeschätzt werden.
- Für die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten:
 - ✓ Es wird davon ausgegangen, dass der beizulegende

Zeitwert ihrem Buchwert entspricht, da ihr Fälligkeits-termin kurzfristig ist.

• Für die (gedeckten und nicht gedeckten) Anleihen:

✓ Festzinsfinanzierung: am Fälligkeitsdatum, Summe der aktualisierten zukünftigen Zahlungsflüsse, die das Kapital und die Zinsen umfasst, die am Fälligkeitsdatum auf der Basis des Marktzinses berechnet werden (dazu gehören unter anderem die Obligationsanleihen).

✓ Finanzierung mit anpassbarem Festzins: am Fälligkeitsdatum, Summe der aktualisierten zukünftigen Zahlungsflüsse, die das Kapital und die Zinsen umfasst, die am Fälligkeitsdatum auf der Basis des Marktzinses berechnet werden.

✓ Finanzierung mit variablem Zinssatz: Es wird davon ausgegangen, dass der beizulegende Zeitwert dem Buchwert am Fälligkeitsdatum entspricht.

✓ Kurzfristige Kassenscheine: Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Buchwert am Fälligkeitsdatum.

Anmerkung 27 – Derivative Finanzinstrumente (in k€)

Zusammenfassung der derivativen Finanzinstrumente

| | Beizulegende Zeitwerte | |
|--|------------------------|--------------|
| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
| Derivative Finanzinstrumente, die in Absicherungen des Cashflows nicht angegeben sind | | |
| Zinsscaps | 13.243 | 1.902 |
| Inflationsraten-Swaps | 0 | 3.689 |
| | 13.243 | 5.591 |
| darunter: langfristig | 13.243 | 1.902 |
| darunter: kurzfristig | | |

| | Beizulegende Zeitwerte | |
|--|------------------------|----------------|
| | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
| Derivative Finanzinstrumente, die in Absicherungen des Cashflows angegeben sind | | |
| Zinsswaps | 6.019 | (3.242) |
| | 6.019 | (3.242) |
| darunter: langfristig | 6.019 | (3.242) |
| darunter: kurzfristig | | |

Folgende Tabelle fasst die Zinsswap-Verträge zusammen, die am 31. Dezember 2022 in einer Sicherungsbeziehung angegeben sind:

| | Zinssatz am Ende des Geschäftsjahres | | Nennbetrag des Kapitals | | Beizulegender Zeitwert des Finanzinstruments | | Schwan- kung des genutzten beizu- legenden Zeitwerts zur Berechnung der Ineffizienz der Ab- sicherung | Fälligkeits- datum | Element mit (ge- decktem) variablen Zinssatz |
|-----------|--------------------------------------|------------|-------------------------|----------------|--|----------------|--|-----------------------|--|
| | 31.12.2022 | 31.12.2021 | 31.12.2022 | 31.12.2021 | 31.12.2022 | 31.12.2021 | | | |
| Swap | 0,35% | 0,35% | 40.000 | 40.000 | 1.055 | (769) | 1.824 | 02/01/2024 | MP ORES 2016 - Los 1 |
| Swap | 0,37% | 0,37% | 50.000 | 50.000 | 2.706 | (1.051) | 3.757 | 30/12/2024 | MP ORES 2016 - Los 2 |
| Swap | 0,40% | 0,40% | 30.000 | 30.000 | 2.154 | (1.047) | 3.201 | 31/12/2025 | MP ORES 2016 - Los 3 |
| Swap 2006 | 2,20% | 2,20% | 4.252 | 5.315 | 104 | (375) | (479) | 31/12/2026 | IGH_2006 |
| | | | 124.252 | 125.315 | 6.019 | (3.242) | 9.261 | | |

Beschreibung der Deckungspolitik innerhalb des Konzerns

Um das Zinsrisiko einzudämmen, verwendet der Konzern derivative Finanzinstrumente, beispielsweise Zins-Swaps (variable Zinssätze gegen feste Zinssätze), Caps sowie Collars (Kombination von Cap und Floor). Innerhalb des Konzerns werden Schuldendienst und Marktdaten aufmerksam verfolgt. Kein derivatives Finanzinstrument wird zu Spekulationszwecken genutzt.

Aufgrund der bedeutenden Proportion an Anleihen mit variablem Zinssatz im Portfolio (siehe Anmerkung 15) hat der Konzern zur Absicherung gegen einen Zinsanstieg mehrere Zins-Caps aufgenommen. Diese Caps hatten Ende 2022 einen beizulegenden Zeitwert von 13,2 M€ und wurden als sonstige langfristige Finanzanlagen gebucht. Nach entsprechender Prüfung hat der Konzern beschlossen, die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften auf dieses Instrument nicht anzuwenden; folglich wird die Variation seines beizulegenden Zeitwertes als Ergebnis des Bezugszeitraums erfasst.

Wie bereits weiter oben detailliert, hat der Konzern Zinsswaps aufgenommen, die als Absicherungsinstrumente dokumentiert sind und auf die die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften angewandt wird.

Der Konzern hat 2022 außerdem beschlossen, die Ende 2018 aufgenommenen Swaps zur Deckung des Inflationsrisikos vorzeitig zu verkaufen; ihr geschätzter beizulegender Zeitwert betrug Ende 2021 insgesamt 3,7 M€. Der Verkaufserlös erreichte 3,9 M€ und ist unter den Finanzerträgen gebucht. Zur Erinnerung: Der Konzern hatte beschlossen, die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften auf dieses Instrument nicht anzuwenden, sodass die Variation seines beizulegenden Zeitwertes als Ergebnis des Bezugszeitraums erfasst wird.

Sonstige Anhänge zu den Jahresabschlüssen

Anmerkung 28 – Verbundene Partner (in k€)

Die verbundenen Partner, deren Transaktionen weiter unten angegeben sind (abgesehen von denen mit den konsolidierten verbundenen Partnern), umfassen:

- 1) die Mehrheitsaktionäre und sämtliche direkt oder indirekt von ihnen kontrollierte Gesellschaften,
- 2) die einflussreichen Aktionäre,

3) die Gesellschaften, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie die Joint Ventures,

4) das Schlüsselpersonal des Konzerns,

5) sonstige bedeutende verbundene Partner.

| Verbundener Partner am 31.12.2022 | Art der Beziehung | Forderungen | | Verbindlichkeiten | | Stand des globalen Ergebnisses | | | | |
|-----------------------------------|----------------------------|--|---------------------------------|--|---------------------------------|--------------------------------|----------------------------|----------------------|---------------------------------|----------------|
| | | Mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr | Fälligkeit innerhalb des Jahres | Mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr | Fälligkeit innerhalb des Jahres | Umsatz | Sonstige operative Erträge | Verkaufsaufwendungen | Sonstige operative Aufwendungen | Finanz-erträge |
| Atrias | Finanzierung Aktionär | 10.986 | 1.969 | | | | | | | 224 |
| Atrias – Kunde | Buchführung | | 46 | | | | 152 | | | |
| Atrias - Lieferant | Dienstleistung IT-Projekte | | | | 316 | | | | (10.721) | |
| | | 10.986 | 2.015 | 0 | 316 | 0 | 152 | 0 | (10.721) | 224 |

| Verbundener Partner am 31.12.2021 | Type de relation | Forderungen | | Verbindlichkeiten | | Stand des globalen Ergebnisses | | | | |
|-----------------------------------|----------------------------|--|---------------------------------|--|---------------------------------|--------------------------------|----------------------------|----------------------|---------------------------------|----------------|
| | | Mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr | Fälligkeit innerhalb des Jahres | Mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr | Fälligkeit innerhalb des Jahres | Umsatz | Sonstige operative Erträge | Verkaufsaufwendungen | Sonstige operative Aufwendungen | Finanz-erträge |
| Atrias | Finanzierung Aktionär | 13.742 | | | | | | | | 10 |
| Atrias – Kunde | Buchführung | | 15 | | | | 144 | | | |
| Atrias - Lieferant | Dienstleistung IT-Projekte | | 761 | | | | | | (7.939) | |
| | | 13.742 | 776 | 0 | 0 | 0 | 144 | 0 | (7.939) | 10 |

Im Bereich der Bankkredite ist hervorzuheben, dass die wallonischen Gemeinden sowie der ehemalige Privatpartner manche Anleihen für einen Gesamtbetrag von 315,9 M€, d. h. 13,86 % der gesamten Bankverbindlichkeiten am Ende des Jahres 2022 garantiert haben (Ende 2021: 16,05 %). Der Privatpartner wird sich (infolge seines Austritts aus dem Kapital von ORES Assets am 31. Dezember 2016) nach einem noch nicht festgelegten Zeitplan

von seinen Garantien entbinden.

Da sämtliche Tochtergesellschaften des Konzerns laut ihren Statuten zum Selbstkostenpreis - also ohne Gewinnmarge - arbeiten, erfolgen alle Transaktionen unter den verbundenen Partnern zum Selbstkostenpreis und nicht außerhalb der Marktbedingungen.

| Vergünstigungen an das Direktionspersonal | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|-------------------|-------------------|
| Kurzfristige Vergünstigungen | 2.239 | 2.307 |
| Sonstige Vergünstigungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses | | |
| Abgezinsten Wert der Verpflichtung im Rahmen des leistungsorientierten Pensionsplans | 6.513 | 7.289 |
| Nettopensionskosten des Bezugszeitraums | 354 | 376 |
| Vergütungen anlässlich der Vertragsbeendigung | 552 | |
| Sonstige langfristige Leistungen | | |
| Abgezinsten Wert der Verpflichtung im Rahmen des leistungsorientierten Pensionsplans | 135 | 136 |
| Nettopensionskosten des Bezugszeitraums | 6 | 5 |
| | 9.799 | 10.113 |

Das Direktionspersonal umfasst die Verwaltungsratsmitglieder von ORES und die Mitglieder des Direktionsausschusses von ORES.

Anmerkung 29 - Ereignisse nach dem Bilanzstichtag (in k€)

| Art | Geschätzte finanzielle Auswirkung | |
|--|--|-----------------------|
| | Stand der Finanzlage | Gesamtergebnis |
| Dividenden, die auf der Hauptversammlung von ORES Assets im Jahr 2023 vorgeschlagen werden | 72.620 | 94.462 |

Anmerkung 30 – Management der Finanzrisiken (in k€)

1. Kreditrisiken

Allgemeine Beschreibung des Managements des Kreditrisikos

Das Kreditrisiko entspricht dem Risiko, dass der Debitor seiner ursprünglichen Verpflichtung der Rückzahlung eines „Kredits“ nicht nachkommt. Seine Komponenten sind das Gegenparteiisiko, das Liquiditätsrisiko, das mit der Tätigkeit oder der Struktur des Antragstellers verbundene Risiko, das Branchenrisiko, das Finanzrisiko und schließlich das politische Risiko.

Der Konzern managt das Kreditrisiko auf vielfache Weise. Im Bereich der Zahlungsmittel und der Investitionen wird der überschüssige Cashflow des Konzerns entweder in einem Währungsfonds, bei Geldinstituten oder in Form von Kassenscheinen („commercial papers“) sowie auf sehr diversifizierte Weise in Banken oder Gesellschaften angelegt, die strenge Auswahlkriterien erfüllen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind wie folgt zu unterscheiden:

- die Forderungen in Verbindung mit den Durchleitungsgebühren, für die der Konzern Bankgarantien erhält und Bilanzanalysen durchführt, bevor er die gewährten Zahlungsbedingungen bestimmt,
- die Forderungen im Zusammenhang mit den Gemeinwohlverpflichtungen (Energieförderung) und den Arbeiten, für die der Konzern Forderungsabtretungen ohne Regressmöglichkeit vornimmt.

| Detail des maximalen Kreditrisikos | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|-------------------|-------------------|
| Derivative Finanzanlagen | 19.262 | 5.591 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen & sonstige Forderungen | 225.225 | 313.787 |
| Nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente | 17 | 17 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 111.516 | 216.133 |
| Gesamtbetrag der Finanzanlagen | 356.019 | 535.528 |

2. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass eine Einheit Schwierigkeiten hat, ihren Verpflichtungen in Verbindung mit den Finanzinstrumenten nachzukommen.

Das Liquiditätsrisiko ist für den Konzern an die Notwendigkeit gebunden, die externen Finanzierungen zu erhalten, die unter anderem für die Realisierung seines Investitionsprogramms sowie die Refinanzierung der bestehenden Finanzschulden erforderlich sind.

Die Finanzierungspolitik basiert auf der Deckung des Finanzierungsbedarfs des laufenden Jahres und der Aufrechterhaltung eines überschüssigen Cashflows. Dank dieses letzten Punktes und der Diversifizierung der Finanzierungsquellen kann der Konzern das Liquiditätsrisiko begrenzen.

ORES verfügt über eine kurzfristige Finanzierungskapazität durch sein Programm der Kassenscheine und eine kurzfristige Kreditlinie von 50 M€ und mit einer Laufzeit von 3 Jahren. Man kann davon ausgehen, dass das Liquiditätsrisiko nahezu null ist. Die Kassenmittelverwaltung ermöglicht eine Eindämmung der Markt-, Vermögensstruktur- und Liquiditätsrisiken. Die Verwaltungsorgane haben eine umsichtige Anlagepolitik eingerichtet, die auf der Diversifizierung und Nutzung von Finanzprodukten mit begrenztem Kredit- und Zinsrisiko beruht.

Bezüglich der Aufrechterhaltung der verfügbaren Mittel beläuft sich der Cashflow am 31. Dezember 2022 auf 111,5 M€ (Ende 2021: 216,1 M€) - siehe Anmerkung 13. Die vom Konzern aufgenommenen Anleihen werden ihrerseits in der Anmerkung 15 detailliert.

Analyse der Laufzeiten (auf der Basis der zukünftigen nicht abgezinsten Cashflows)

| 31.12.2022 | Buchungs- betrag | < 1 Jahr | >1 und <3 Jahre | >3 und <5 Jahre | >5 und <15 Jahre | >15 Jahre | Kein Fäl- ligkeits- termin | Gesamt- betrag |
|--|---------------------|------------------|--------------------|--------------------|---------------------|------------------|----------------------------------|--------------------|
| Derivative Finanzan- lagen | 19.262 | 13.243 | 6.019 | | | | | 19.262 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen & sonstige Forderungen | 225.224 | 225.224 | | | | | | 225.224 |
| Zum Verkauf verfügbare Finanzanlagen | 17 | | | | | | 17 | 17 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläqui- valente | 111.516 | 111.516 | | | | | | 111.516 |
| Gesamtbetrag der Aktiva | 356.019 | 349.983 | 6.019 | 0 | 0 | 0 | 17 | 356.019 |
| Derivative finanzielle Verbindlichkeiten | | | | | | | | |
| Anleihen | 2.278.534 | 182.970 | 444.210 | 441.958 | 1.093.084 | 447.025 | | 2.609.247 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leis- tungen und sonstige Verbindlichkeiten | 299.662 | 299.662 | | | | | | 299.662 |
| Gesamtbetrag der Passiva | 2.578.196 | 482.632 | 444.210 | 441.958 | 1.093.084 | 447.025 | 0 | 2.908.909 |
| Gesamtbetrag des Liquiditätsrisikos | (2.222.177) | (132.649) | (438.191) | (441.958) | (1.093.084) | (447.025) | 17 | (2.552.890) |

| 31.12.2021 | Buchungs- betrag | < 1 Jahr | >1 und <3 Jahre | >3 und <5 Jahre | >5 und <15 Jahre | >15 Jahre | Kein Fäl- ligkeits- termin | Gesamt- betrag |
|--|---------------------|-----------------|--------------------|--------------------|---------------------|------------------|----------------------------------|--------------------|
| Derivative Finanzan- lagen | 5.591 | 1.902 | 3.689 | | | | | 5.591 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen & sonstige Forderungen | 313.787 | 313.787 | | | | | | 313.787 |
| Zum Verkauf verfügbare Finanzanlagen | 17 | | | | | | 17 | 17 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläqui- valente | 216.133 | 216.133 | | | | | | 216.133 |
| Gesamtbetrag der Aktiva | 535.528 | 531.822 | 3.689 | 0 | 0 | 0 | 17 | 535.538 |
| Derivative finanzielle Verbindlichkeiten | 3.242 | | 1.821 | 1.421 | 0 | | | 3.242 |
| Anleihen | 2.293.150 | 239.607 | 369.368 | 395.109 | 1.116.211 | 482.462 | | 2.602.757 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leis- tungen und sonstige Verbindlichkeiten | 345.047 | 345.047 | | | | | | 345.047 |
| Gesamtbetrag der Passiva | 2.641.439 | 584.654 | 371.189 | 396.530 | 1.116.211 | 482.462 | 0 | 2.951.046 |
| Gesamtbetrag des Liquiditätsrisikos | (2.105.911) | (52.832) | (367.500) | (396.530) | (1.116.211) | (482.462) | 17 | (2.415.518) |

3. Marktrisiko

Das Marktrisiko besteht darin, dass der beizulegende Zeitwert oder die zukünftigen Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund der Variationen der Marktpreise schwanken. Das Marktrisiko umfasst drei Risikotypen:

- Wechselkurs (Wechselkursrisiko) – nicht zutreffend auf den Konzern,
- marktüblicher Zinssatz (Zinsrisiko),
- Marktpreise (beispielsweise Aktienpreise, Warenpreise) – nicht zutreffend auf den Konzern.

Der Konzern ist aufgrund seiner Tätigkeiten vor allem den Finanzrisiken in Verbindung mit den Zinsschwankungen ausgesetzt.

Zinsrisiko

Der Konzern hat eine Politik zum Management des Zinsrisikos festgelegt, die auf einem Gleichgewicht zwischen den Festzinsanleihen und den Anleihen mit variablem Zinssatz basiert. Um das Volatilitätsrisiko der Zinssätze zu managen, nutzt er Absicherungsderivate (Swap, Cap, Collar oder Zinsstruktur) je nach Sachlage der Märkte. Der Wert dieser Finanzinstrumente hängt hauptsächlich von den Schwankungen der Zinssätze ab. Das Management des Portfolios ist auf der Konzernebene zentralisiert und sämtliche Positionen werden regelmäßig geprüft.

Sensitivitätsanalyse

Beschreibung der Methode und der ausgewählten Hypothesen für die Durchführung des Sensitivitätstests

Der vor den Schwankungen der Gewinnmargen zu nutzende Zinssatz wird wie folgt errechnet:

Die letzten Zinssätze, die am letzten Werktag des Bezugszeitraums (31. Dezember) festgestellt werden, dienen als Bezugsgrundlage; die Durchschnittswerte werden für die Euribor-Zinssätze (Euribor 1, 3, 6, 12 Monate) und die

Swap-Zinssätze (Laufzeit zwischen 1 und 30 Jahren) ausgerechnet. Am 31. Dezember 2022 wird der durchschnittliche Euribor-Zinssatz wieder positiv und beläuft sich auf 2,50 % (Ende 2021: -0,551 %), während der durchschnittliche Swap-Zinssatz auf 3,085 % ansteigt (Ende 2021: 0,144 %).

Auf der Basis dieser ermittelten Durchschnitte werden die Cashflows am 01.01.N+1 ausgerechnet.

Anschließend erfolgt eine Simulation der Auswirkung einer Anhebung des weiter unten ausgerechneten Zinssatzes um 50 Basispunkte. Ebenso erfolgt eine Simulation der Auswirkung einer Senkung der weiter unten ausgerechneten Zinskurve um 50 Basispunkte.

Die Auswirkung in jeder Spalte wird auf zwei Ebenen (in k€) gemessen:

1. Auswirkung auf das Ergebnis vor Steuern (für sämtliche Erträge): In dieser Spalte ist die Differenz zwischen den simulierten Finanzaufwendungen und den am Abschlussdatum gemäß dem Durchschnittssatz errechneten Finanzaufwendungen angegeben (positiv = Gewinn; negativ = Verlust).
2. Auswirkung auf das Eigenkapital: In dieser Spalte ist die Differenz zwischen dem am Abschlussdatum auf der Basis des Durchschnittssatzes errechneten Buchwert und dem simulierten Buchwert angegeben (geschuldetes Restkapital oder Marktwert) (positiv = Gewinn; negativ = Verlust).

| | 31.12.2022 | +50 Basispunkte | | -50 Basispunkte | |
|---------|------------|-------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------------|-----------------------------|
| | | Auswirkung auf Ergebnis vor Steuern | Auswirkung auf Eigenkapital | Auswirkung auf Ergebnis vor Steuern | Auswirkung auf Eigenkapital |
| Anleihe | | (2.001) | | 1.686 | |
| Cap | | | 10.036 | | (12.307) |
| Swap | | 217 | 6.465 | | (9.241) |
| | | (1.785) | 16.501 | 1.686 | (21.548) |
| | 31.12.2021 | | | | |
| Anleihe | | (1.921) | | 2.004 | |
| Cap | | | 823 | | 3.292 |
| Swap | | 26 | 108 | 25 | (5.649) |
| | | (1.895) | 931 | 2.029 | (2.357) |

Bei einem Anstieg um 50 Basispunkte würde unser Ergebnis vor Steuern um 1,8 M€ sinken und unser Eigenkapital um 17 M€ steigen; bei einer Senkung um 50 Basispunkte hingegen würde unser Ergebnis vor Steuern um 1,7 M€ steigen, was jedoch eine negative Auswirkung auf unser Eigenkapital mit einer Senkung um 22 M€ hätte.

4. Management des Kapitalrisikos

Das Kapital des Konzerns entspricht den Einbringungen der Gesellschafter in ORES Assets. Im Jahr 2012 war es durch die acht wallonischen gemischtwirtschaftlichen Interkommunalen IDEG srl, I.E.H. srl, I.G.H. srl, Interost srl, Interlux srl, Intermosane srl, Sedilec srl und Simogel srl vertreten, die am 31. Dezember 2013 fusionierten und ORES Assets gründeten. Diese Fusion war aus buchhalterischer Sicht rückwirkend am 1. Januar 2013 effektiv.

Das Kapital von ORES Assets setzt sich aus den Einbringungen zusammen, die ihrerseits einen nicht frei verfügbaren Teil (533 k€) und einen verfügbaren Teil (866.931 k€) enthalten. Die Einbringungen sind restlos gezeichnet und eingezahlt. Jede Verteilung der Einbringungen an die Gesellschafter, die die Einbringungen auf einen Betrag senken würde, der unter dem nicht frei verfügbaren Teil der Einbringungen liegt, kann nur von der Hauptversammlung beschlossen werden, die unter den für die Satzungsänderung erforderlichen Bedingungen darüber befindet. Der Teil der Einbringungen, der diesen Betrag übersteigt,

kann an die Gesellschafter nach einem Beschluss verteilt werden, der je nach Fall von der Hauptversammlung unter normalen Bedingungen oder vom Verwaltungsrat in den Fällen getroffen wird, wo dies laut Gesetz oder Statuten zulässig ist.

Um ausreichende Mittel für den Gläubigerschutz aufrechtzuerhalten, wird den kooperativen Gesellschaften wie ORES Assets im Gesetzbuch für Gesellschaften und Vereinigungen eine vorherige Analyse jeder Verteilung von Einbringungen an die Gesellschafter auferlegt. Diese Analyse umfasst einen doppelten Test der Verteilung: einen Liquiditäts- und einen Solvenzttest. Beim Liquiditätstest wird geprüft, ob die Gesellschaft infolge der Verteilung ihre Verbindlichkeiten, die während eines Zeitraums von mindestens zwölf Monaten ab der Verteilung fällig sind, weiterhin zahlen kann. Der Verwaltungsrat ist für diesen Test zuständig. Der Solvenzttest besteht seinerseits darin, eine Verteilung zu verbieten, sollte das Nettovermögen der Gesellschaft infolge einer solchen Verteilung negativ sein oder werden. Es obliegt dem Betriebsrevisor, den Solvenzttest durchzuführen.

Innerhalb von ORES Assets gibt es eine einzige Anteilsgattung. Jeder Gesellschafter muss mindestens einen Anteil zeichnen.

Die Bildung und das Angebot zur Zeichnung neuer Anteile werden vom Verwaltungsrat beschlossen.

Die Anteile umfassen das Stimmrecht und das Dividendenrecht.

Laut den Statuten von ORES Assets können die Anteile nur an Gesellschafter und nach entsprechender Genehmigung des Verwaltungsrates abgetreten werden. Sie können zwischen einer angeschlossenen RFI und einem oder mehreren Gemeindegesellschaftern verschoben werden, die dieser RFI durch eine gemeinsame Vereinbarung angeschlossen sind.

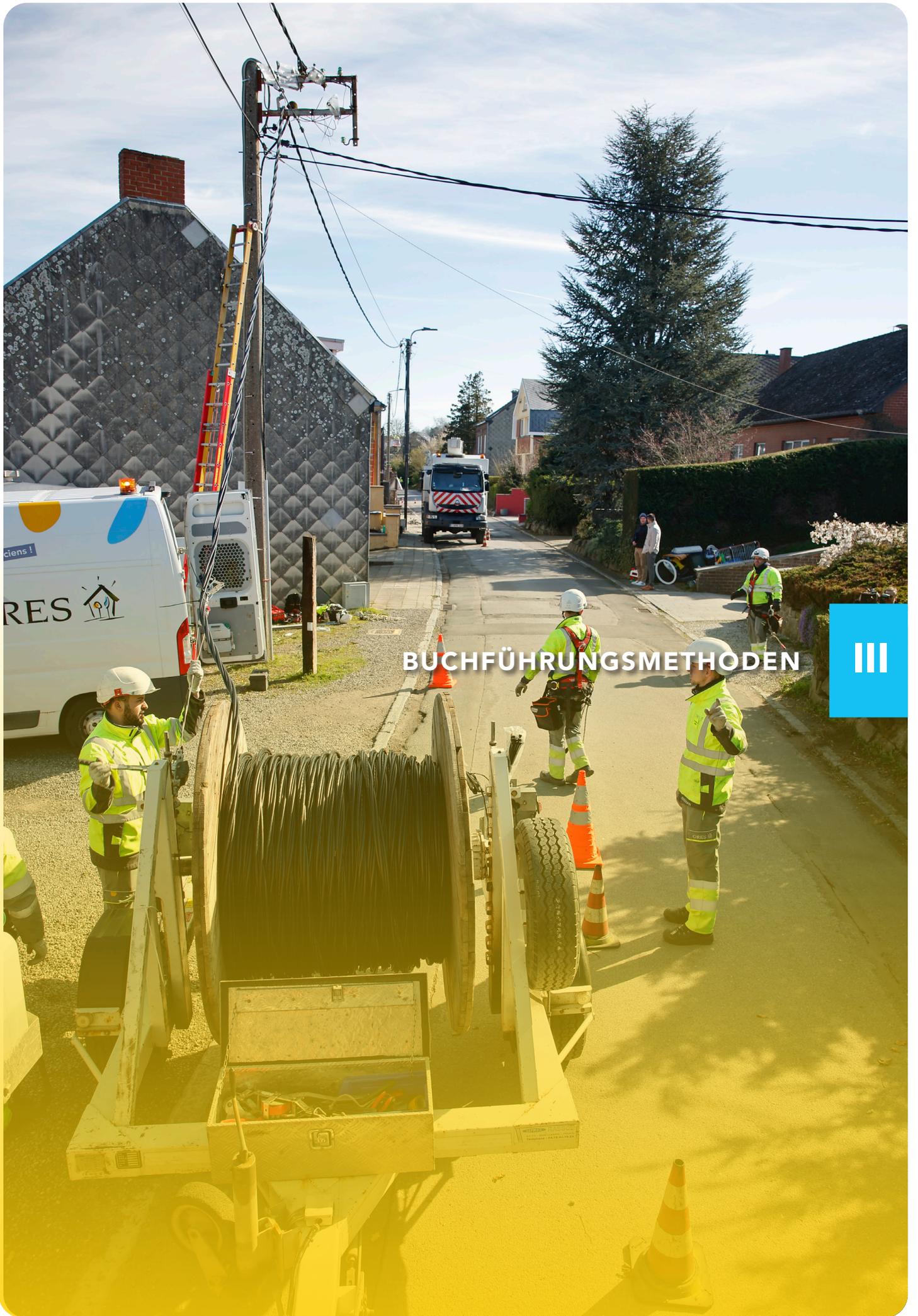
Eine Interkommunale muss mindestens zwei Gemeinden unter ihren Gesellschaftern zählen; innerhalb von ORES Assets sind es 200. Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie juristische Personen des privaten Rechts können ebenfalls Gesellschafter einer Interkommunale sein.

ORES Assets war bis zum 31. Dezember 2016 eine sogenannte gemischtwirtschaftliche Interkommunale, da ihr Kapital zum Teil von (in der Wallonischen Region gelegenen) Gemeinden direkt oder indirekt über eine reine Finanzierungsinterkommunale (sieben an der Zahl bis Ende 2019: Idefin, CENEO, IEG, IPFBW, Finimo, Finost und Sofilux) und für den Restteil von einem Privatpartner (Engie/Electrabel) gehalten wurde.

Infolge des Austritts des Privatpartners am 31. Dezember 2016 werden die Kapitalanteile zu 100 % von Gemeinden und den sieben reinen Finanzierungsinterkommunalen gehalten.

Am 1. Januar 2020 ist IFIGA als achte reine Finanzierungsinterkommunale Gesellschafterin von ORES Assets geworden.

Das regulatorische Umfeld, in dem der Konzern agiert, wird in den Buchführungsverfahren unter Punkt 3.A.15. beschrieben. Der durch die Regulierung festgelegte zulässige Ertragsprozentsatz berücksichtigt eine normative Verhältniszahl von 47,5 % an Eigenkapital und 52,5 % an Verschuldung. Laut den Statuten von ORES Assets muss eine Verhältniszahl von 30 % des Eigenkapitals gegenüber der Bilanzsumme aufrechterhalten werden (Ausrechnung auf der Basis des statutarischen Jahresabschlusses, der laut den belgischen Rechnungslegungsnormen festgelegt wird). Es ist darüber hinaus hervorzuheben, dass die jährlichen Kapitalaufstockungen im Rahmen des weiter oben erwähnten Verfahrens zur Optimierung des Eigenkapitals abgeschafft werden, solange das Verhältnis zwischen dem Eigenkapital und dem um die Finanzschulden erhöhten Eigenkapital über 40 % liegt. Diese letzte Verhältniszahl wurde 2020 in die Gesellschaftervereinbarung mit einbezogen.



BUCHFÜHRUNGSMETHODEN



A. Wichtigste Buchführungsverfahren

Die wichtigsten Buchführungsverfahren, die der Konzern bei der Vorbereitung seines Konzernabschlusses anwendet, werden im Folgenden beschrieben.

A1. Vorbereitungsgrundlage

Konformitätsbescheinigung

Der konsolidierte Jahresabschluss umfasst den Konzernabschluss für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr. Der Konzernabschluss wurde auf freiwilliger Basis nach den IFRS-Normen (International Financial Reporting Standards) vorbereitet, die von der Europäischen Union eingeführt wurden.

Der Konzernabschluss wurde auf der Basis des Konzepts der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt, mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente, die zu ihrem beizulegenden Zeitwert abgeschätzt werden.

Funktions- und Präsentationswährung

Der Konzernabschluss wird in Tausend Euro formuliert, wobei der Euro die konzernintern genutzte Funktionswährung (Währung des Wirtschaftsumfelds, in dem der Konzern agiert) ist.

A.2. Neue, revidierte und abgeänderte Normen und Auslegungen

Der Konzern hat die Normen und Auslegungen angewandt, die für den am 31. Dezember 2022 abgeschlossenen Bezugszeitraum gelten.

Neue Normen und Auslegungen, die für den offenen jährlichen Zeitraum seit dem 1. Januar 2022 gelten

- Abänderungen IFRS 16 – Mietverträge: COVID-19-bedingte Mieterleichterungen über den 30. Juni 2021 hinaus (diese Abänderungen gelten für die offenen jährlichen Zeiträume ab dem 1. April 2021);

- Abänderungen IAS 16 – Sachanlagen: Erträge vor der geplanten Nutzung (diese Abänderungen gelten für die offenen jährlichen Zeiträume ab dem 1. Januar 2022);

- Abänderungen IAS 37 – Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen: defizitäre Verträge – Kosten der Vertragsausführung (diese Abänderungen gelten für die offenen jährlichen Zeiträume ab dem 1. Januar 2022);

- Abänderungen IFRS 3 – Unternehmenszusammenschlüsse: Referenz des konzeptuellen Rahmens (diese Abänderungen gelten für die offenen jährlichen Zeiträume ab dem 1. Januar 2022);

- Jährliche Verbesserungen 2018–2020 der IFRS-Normen (diese gelten für die offenen jährlichen Zeiträume ab dem 1. Januar 2022);

Die Anwendung dieser Normen hatte keine bedeutende Auswirkung auf die Konzernrechnung.

Herausgegebene Normen und Auslegungen, die jedoch für den offenen jährlichen Zeitraum seit dem 1. Januar 2022 noch nicht gelten

- IFRS 17 – Versicherungsverträge (diese Norm gilt für die offenen jährlichen Zeiträume ab dem 1. Januar 2023);

- Abänderungen IFRS 17 – Versicherungsverträge: erste Anwendung von IFRS 17 und 9 – Vergleichsinformationen (diese gelten zwar für die offenen jährlichen Zeiträume ab dem 1. Januar 2023, wurden jedoch auf europäischer Ebene noch nicht angenommen);

- Abänderungen IAS 1 – Präsentation der Jahresabschlüsse: Klassifizierung der Verbindlichkeiten als kurzfristig oder langfristig (diese Abänderungen gelten für die offenen jährlichen Zeiträume ab dem 1. Januar 2023, wurden jedoch auf europäischer Ebene noch nicht angenommen);

- Abänderungen IAS 1 – Präsentation der Jahresabschlüsse – und IFRS Practice Statement 2: Mitteilungen zu den Buchführungsverfahren (diese gelten für die offenen jährlichen Zeiträume ab dem 1. Januar 2023);
- Abänderungen IAS 8 - Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehlern: Begriffsbestimmung der buchhalterischen Abschätzungen (diese Abänderungen gelten für die offenen jährlichen Zeiträume ab dem 1. Januar 2023);
- Abänderungen IAS 12 – Ertragssteuern: latente Steuern bezüglich Aktiva und Passiva, die sich aus einer und derselben Transaktion ergeben (diese Abänderungen gelten für die offenen jährlichen Zeiträume ab dem 1. Januar 2023, wurden jedoch auf europäischer Ebene noch nicht angenommen).

Der Konzern hat der Anwendung neuer Normen oder Auslegungen, die zwar veröffentlicht wurden, jedoch noch nicht effektiv sind, keineswegs vorgegriffen und erwartet auch keine bedeutende Auswirkung im Falle der Anwendung dieser neuen Normen oder Auslegungen.

A.3. Konsolidierungsprinzipien

Die acht wallonischen gemischtwirtschaftlichen Interkommunalen haben am 31. Dezember 2013 rückwirkend am 1. Januar 2013 fusioniert; aus dieser Fusion ist die Genossenschaft ORES Assets hervorgegangen (im Folgenden kurz „VNB“ bzw. „ORES Assets“ genannt). ORES Assets ist also ein Verteilernetzbetreiber (VNB) für Elektrizität und Erdgas in der Wallonischen Region, der am 31. Dezember 2022 einerseits (zusätzlich zu den einigen von den RFI gehaltenen Anteilen) die ausschließliche Kontrolle über seine Tochtergesellschaften ORES und Comnexio und andererseits einen erheblichen Einfluss auf seine Tochtergesellschaft Atrias hat. Für die Aufstellung des Konzernabschlusses hat ORES Assets daher ihre beiden Tochtergesellschaften durch globale Integration konsolidiert, während die dritte Tochtergesellschaft nach der Äquivalenzmethode konsolidiert wurde.

Der Konzernabschluss umfasst sämtliche Jahresabschlüsse der Einheiten, die er beherrscht (seine Tochtergesellschaften). Laut IFRS 10 hat der Konzern die Kontrolle über

eine Einheit, wenn die folgenden drei Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

- Der Konzern hat die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen.
- Aufgrund seiner Einbindung in das Beteiligungsunternehmen ist er Risiken und/oder Chancen aus variablen Verlusten / Erträgen ausgesetzt.
- Er kann seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen nutzen, um die Chancen und Risiken aus den Verlusten / Erträgen des Beteiligungsunternehmens zu beeinflussen.

Die Bewertung der Art der Kontrolle erfolgt fallweise nach den Normen IFRS 10, IFRS 11, IFRS 12 und IAS 28.

Die Tochtergesellschaften sind die vom Konzern kontrollierten Einheiten und werden durch globale Integration konsolidiert, sobald die Kontrolle erwiesen ist und bis dass sie beendet wird.

Die angeschlossenen Gesellschaften sind die Gesellschaften, auf die der Konzern zwar einen erheblichen Einfluss, jedoch keine Kontrolle ausübt. Sie werden nach der Äquivalenzmethode konsolidiert, und zwar ab dem Datum, an dem der erhebliche Einfluss erwiesen ist und bis dass dieser endet.

Das Joint Venture ist eine separate Einheit, auf welche die Beteiligten, die die gemeinsame Kontrolle über diese Einheit haben, auch Rechte auf das Nettovermögen der Einheit besitzen. Sie werden nach der Äquivalenzmethode konsolidiert, und zwar ab dem Datum, an dem die gemeinsame Kontrolle erwiesen ist und bis dass diese endet.

Sämtliche innerkonzernlichen Saldi und Transaktionen sowie alle Gewinne aus innerkonzernlichen Transaktionen werden vom Konsolidierungsprozess zur Vorbereitung des Konzernabschlusses ausgeschlossen.

A.4. Unternehmenszusammenschlüsse und Aufpreis

Falls der Konzern die Kontrolle über eine integrierte Einheit von Tätigkeiten und Aktiva übernimmt, die der Begriffsbestimmung eines Unternehmens laut IFRS 3 – Unternehmenszusammenschlüsse entspricht, werden die Aktiva, Passiva und eventuellen Passiva des erworbenen Unternehmens am Erwerbsdatum zu ihrem beizulegenden Zeitwert verbucht. Der Aufpreis entspricht der Differenz zwischen den Anschaffungskosten (zuzüglich der eventuellen Minderheitszinsen) und dem beizulegenden Zeitwert des erworbenen Nettovermögens. Der Aufpreis wird den Einheiten zugeteilt, die Zahlungsmittel generieren; er wird zwar nicht abgeschrieben, jedoch an jedem Abschlussdatum einem Werthaltigkeitstest unterzogen.

A.5. Immaterielle Anlagewerte

Die immateriellen Anlagewerte werden nur dann verbucht, wenn die künftigen wirtschaftlichen Vorteile, die den Aktiva zugeschrieben werden, wahrscheinlich an das Unternehmen gehen werden und die Kosten dieser Aktiva zuverlässig abgeschätzt werden können.

Die immateriellen Anlagewerte werden ursprünglich auf ihre Kosten abgeschätzt. Die Herstellungskosten eines intern geschaffenen immateriellen Anlagewertes entsprechen der Summe der Kosten, die ab dem Zeitpunkt anfallen, wenn dieser immaterielle Vermögenswert die Ansatzkriterien gemäß IAS 38 erfüllt. Sie umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten, die zur Schaffung, Herstellung und Vorbereitung des Anlagewertes erforderlich sind, damit er für den vom Management beabsichtigten Gebrauch betriebsbereit ist. Falls ein immaterieller Anlagewert im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses laut IFRS 3 erworben wird, entsprechen die Kosten dieses immateriellen Anlagewertes seinem beizulegenden Zeitwert am Erwerbsdatum.

Nach ihrer erstmaligen Verbuchung werden die immateriellen Anlagewerte zu ihren Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertverluste

verbucht. Die immateriellen Anlagewerte werden über ihre geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Abschreibung eines immateriellen Anlagewertes beginnt, wenn die Aktiva – wie von der Direktion vorgesehen – betriebsbereit sind.

| | Nutzungsdauer |
|-------------------|--|
| Computerprogramme | 10 Jahre für die ab dem 1. Januar 2019 erworbenen Computerprogramme und 5 Jahre für die Übrigen. |
| Entwicklung | 5 Jahre |

Computerprogramme

Die vom Konzern erworbenen Softwarelizenzen werden zu ihren Anschaffungskosten verbucht, abzüglich der kumulierten Abschreibungen und der kumulierten Wertverluste. Die konzernintern entwickelten Computerprogramme werden zu ihren Kosten zuzüglich der Entwicklungskosten verbucht, falls Sie die laut IAS 38 erforderlichen Kriterien erfüllen. Die Nutzungsdauer wurde im Jahr 2019 nur für jene Computerprogramme von 5 auf 10 Jahre verlängert, die ab dem 01.01.2019 erworben wurden, und zwar aufgrund der Wichtigkeit der neuen IT-Projekte und ihrer geplanten Lebensdauer.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Die eventuellen Forschungskosten werden in dem Zeitraum, in dem sie anfallen, als Aufwendungen verbucht. Die Entwicklungskosten werden in den Aktiva verbucht, sofern die durch IAS 38 definierten Anerkennungskriterien für einen immateriellen Anlagewert erfüllt sind. Der immaterielle Anlagewert aus der Entwicklungstätigkeit wird anschließend über seine Nutzungsdauer linear abgeschrieben, abzüglich der eventuellen Wertverluste.

A.6. Sachanlagen

Im Allgemeinen ist der Konzern Eigentümer der Sachanlagen, die die Netzeinrichtungen, die Gebäude, die Grund-

stücke, die Fahrzeuge (Fuhrpark), das Mobiliar und das Werkzeug umfassen.

Die Sachanlagen werden ursprünglich als Aktiva zu ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten verbucht, jedoch nur dann, wenn es wahrscheinlich ist, dass die mit dem entsprechenden Element verbundenen zukünftigen wirtschaftlichen Vorteile an den Konzern gehen und die Kosten dieser Aktiva zuverlässig abschätzbar sind. Die Kosten einer Sachanlage umfassen den Anschaffungs- oder Herstellungspreis, sämtliche Kosten, die der Anlieferung der Aktiva bis zu ihrem Betriebsstandort und ihrer operativen Inbetriebsetzung unmittelbar zurechenbar sind, sowie die ursprüngliche Schätzung der eventuellen Kosten für die Stilllegung, die Demontage und Beseitigung der Sachanlage sowie die Wiederherstellung des Standortes, an dem diese sich befindet.

Die Eingriffe der Kundschaft in Verbindung mit den Netzanschlüssen werden dem Wert der Sachanlagen, die sich darauf beziehen und nicht als Aktiva anerkannt sind, in Abzug gestellt. Ihre Verbuchung würde nämlich unmittelbar einen Wertverlust nach sich ziehen.

Sie erfüllen also nicht die ursprünglichen Verbuchungskriterien, da sie keine zukünftigen wirtschaftlichen Vorteile generieren. In Anwendung der Norm IFRS 15 werden sie ab dem 1. Januar 2019 nicht mehr im Umsatz erfasst.

Nach ihrer ursprünglichen Verbuchung zu den historischen Kosten werden die vom Konzern gehaltenen Sachanlagen auf der Basis der linearen Methode abgeschrieben und in Höhe ihrer Kosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertverluste in der Bilanz erfasst. Die Abschreibung einer Sachanlage beginnt, wenn diese sich vor Ort und in dem Zustand befindet, der für seinen möglichen, von der Direktion vorgesehenen Betrieb erforderlich ist. Die Komponenten einer Sachanlage, die bedeutende Kosten darstellen und verschiedene Nutzungsdauern haben, werden separat verbucht. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

An jedem Abschlussdatum nimmt der Konzern Stilllegungen von Sachanlagen vor, die nicht mehr in Betrieb sind. Der Buchwert der stillgelegten Sachanlagen wird dann ausgebucht.

Seit 2003 haben sich die Tätigkeiten der auf den Strom- und Erdgasmärkten aktiven Interkommunalen im Laufe der Liberalisierung dieser Märkte vorwiegend auf die Funktion des Betreibers von Strom- und Erdgasverteilernetzen konzentriert, einer Monopoltätigkeit, für die ein regulatorischer Rahmen besteht, der insbesondere die Tarfberechnungsmethoden beinhaltet.

Die gemischtwirtschaftlichen Verteilernetzbetreiber für Strom und Erdgas (seit 2013 ORES Assets), die über ein technisches Bestandsverzeichnis verfügen, anhand dessen der Wert der Sachanlagen nachweisbar war, konnten den ursprünglichen Wert des Anlagekapitals am 31. Dezember 2002 auf der Basis des wirtschaftlichen Wertes dieses Bestandsverzeichnisses ermitteln. Die ursprünglichen Werte wurden von der zuständigen Regulierungsinstanz formell genehmigt und anschließend im Jahr 2007 auf der Grundlage der Werte am 31. Dezember 2005 für den Strombereich und am 31. Dezember 2006 für den Erdgasbereich bestätigt. Der verbuchte Mehrwert entspricht der Differenz zwischen dem Wert des iRAB, der von der Regulierungsinstanz genehmigt wurde, und dem Buchwert der Sachanlagen an denselben o. g. Daten.

Die Regulated Asset Base ist entscheidend für die Berechnung der angemessenen Gewinnmarge, die dem VNB auf der Basis der für eine bestimmte Regulierungsperiode angewandten Tarife für ein bestimmtes Geschäftsjahr zugeteilt wird. Der Regulierungsmechanismus wird im Kapitel A.15 (siehe weiter unten) umfassend beschrieben.

Die vom Konzern genutzten Abschreibungssätze sind jene, die von ORES Assets (der Muttergesellschaft des Konzerns) festgelegt werden. Diese Abschreibungssätze widerspiegeln eine gute Schätzung der Nutzungsdauer der Sachanlagen für die Branche, in welcher der Konzern tätig ist. Es wird immer davon ausgegangen, dass der Restwert am Ende der Nutzungsdauer einer Sachanlage gleich null ist. In der folgenden Tabelle werden die Abschreibungssätze detailliert:

| Sachanlagen | Abschreibungssatz |
|---|-------------------|
| Grundstücke | 0 % |
| Industriegebäude | 3 % (33 Jahre) |
| Verwaltungsgebäude | 2 % (50 Jahre) |
| Gasleitungen | 2 % (50 Jahre) |
| Kabel | 2 % (50 Jahre) |
| Leitungen | 2 % (50 Jahre) |
| Signalübertragungsnetz Leerrohr Lichtleitfaserkabel | 5 % (20 Jahre) |
| Umspannwerke und Stationen (Elektrizität und Erdgas) | 3 % (33 Jahre) |
| Anschlüsse – Anpassungen | 3 % (33 Jahre) |
| Anschlüsse – Leitungen und Kabel | 2 % (50 Jahre) |
| Messgeräte | 3 % (33 Jahre) |
| Elektronische Zähler, Budgetzähler, automatische Zähler | 10 % (10 Jahre) |
| Stromzähler Niederspannung Smart | 6,67 % (15 Jahre) |
| Gaszähler Niederdruck Smart | 6,67 % (15 Jahre) |
| Signalisierungsnetz (Smart-Ausrüstung) | 10 % (10 Jahre) |
| Fernsteuerungen, Labor- und Dispatching-Ausrüstung | 10 % (10 Jahre) |
| Fernübermittlung | 10 % (10 Jahre) |
| Lichtleitfasern | 5 % (20 Jahre) |
| Mobiliar und Werkzeug | 10 % (10 Jahre) |
| Fahrzeuge (Personen- und Gütertransport) | 20 % (5 Jahre) |
| Fahrbares Werkzeug | 10 % (10 Jahre) |
| Verwaltungseinrichtungen (IT-Material) | 33 % (3 Jahre) |

A.7. Wertminderung von Vermögenswerten

An jedem Abschlussdatum prüft der Konzern, ob es irgend ein Anzeichen dafür gibt, dass ein Vermögenswert eine Wertminderung erleiden könnte. Stellt sich heraus, dass es solche Anzeichen gibt, so schätzt der Konzern den erzielbaren Wert des Vermögenswertes ab. Ein Vermögenswert erleidet eine Wertminderung, wenn sein Buchwert über seinem erzielbaren Wert liegt. Der erzielbare Wert eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) ist der höchste Wert zwischen seinem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und seinem Nutzungswert. Kann der erzielbare Werte des einzeln betrachteten Vermögenswertes nicht abgeschätzt werden, so ermittelt der Konzern den erzielbaren Wert auf dem Niveau

der ZGE, welcher der Vermögenswert angehört.

Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden als Sätze von Aktiva definiert, die von den übrigen Sätzen von Aktiva weitgehend unabhängige Cashflows generieren. Da der Konzern in operative Sektoren organisiert ist, innerhalb derer zwischen den Energieträgern Elektrizität und Erdgas unterschieden wird, hat der Konzern diese ZGE als Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eines operativen Sektors für einen bestimmten Energieträger (Elektrizität oder Erdgas) definiert.

Der Konzern prüft an jedem Abschlussstichtag, ob es irgendein Anzeichen dafür gibt, dass ein im Laufe der vorherigen Perioden gebuchter Wertverlust für einen anderen Ver-

mögenswert als einem Aufpreis nicht mehr bestehen oder geringer ausfallen könnte. Gibt es ein solches Anzeichen, so schätzt der Konzern den erzielbaren Wert des Vermögenswertes ab. Der neue Buchwert dieses Vermögenswertes, der infolge einer Wertaufholung erhöht wird, darf jenen Buchwert nicht übersteigen, der bestimmt worden wäre (abzüglich der Amortisationen oder Abschreibungen), wenn in den früheren Geschäftsjahren für diesen Vermögenswert kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Die festgestellten Wertverluste auf einen Aufpreis sind nie Gegenstand einer Wertaufholung.

A.8. Leasingverhältnisse

Ein Vertrag begründet oder beinhaltet ein Leasingverhältnis, wenn er dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Um zu beurteilen, ob ein Leasingverhältnis den Konzern dazu berechtigt, hat dieser zu beurteilen, ob er während des gesamten Verwendungszeitraums sowohl berechtigt ist:

- im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Verwendung des identifizierten Vermögenswerts zu ziehen, als auch
- über die Nutzung des identifizierten Vermögenswertes zu entscheiden.

Bei der Bestimmung der Laufzeit der Leasingverhältnisse wurden die eventuellen Optionen für die Verlängerung oder Kündigung des Leasingverhältnisses laut der Norm IFRS 16 – Leasingverhältnisse geprüft, und zwar unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit der Ausübung von Optionen für die Verlängerung oder Kündigung vonseiten des Leasingnehmers und des Leasinggebers.

a) Der Konzern als Leasingnehmer

Am Datum des Vertragsabschlusses wird der Vertrag geprüft, um sicherzustellen, dass er ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Der Konzern verbucht einen Vermögenswert im Rahmen des Nutzungsrechts und eine

entsprechende Leasingverbindlichkeit für sämtliche Leasingverhältnisse, bei denen er als Leasingnehmer fungiert, mit Ausnahme der kurzfristigen Leasingverhältnisse (diese werden als Verträge mit einer Laufzeit von maximal 12 Monaten definiert) und der Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist und für die der Konzern eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt hat. Für solche Verträge verbucht der Konzern die Mietzahlungen als Betriebsaufwendungen über die Laufzeit des Mietvertrags nach der linearen Methode, es sei denn, eine andere systematische Methode entspricht eher dem zeitlichen Verlauf der wirtschaftlichen Vorteile im Zusammenhang mit den gemieteten Vermögenswerten.

Die Leasingverbindlichkeit wird ursprünglich zum abgezinsten Wert der Mieten geschätzt, die am Datum des Vertragsbeginns noch nicht gezahlt wurden, aufgrund des Zinssatzes, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt. Kann dieser Zinssatz nicht zuverlässig ermittelt werden, so nutzt der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz.

Die bei der Schätzung der Leasingverbindlichkeit berücksichtigten Leasingzahlungen umfassen:

- die festen Leasingzahlungen, einschließlich der de facto festen Zahlungen, abzüglich erhaltener oder zu erhaltender Leasinganreize (die unentgeltlichen Leistungen ...),
- die variablen Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind und deren erstmalige Bewertung anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes oder (Zins-)Satzes vorgenommen wird,
- den Betrag, den der Konzern im Rahmen von Restwertgarantien voraussichtlich wird entrichten müssen,
- den Ausübungspreis der Kaufoptionen, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, dass er diese auch tatsächlich wahrnehmen wird,
- die Strafzahlungen für eine Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Leasingnehmer eine Kündigungsoption wahrnehmen wird.

Behelfsweise kann der Leasingnehmer laut der Norm IFRS 16 für einzelne Klassen zugrunde liegender Vermögenswerte beschließen, von einer Trennung von Nichtleasing- und Leasingkomponenten abzusehen und stattdessen jede Leasingkomponente und alle damit verbundenen Nichtleasingkomponenten als eine einzige Leasingkomponente zu bilanzieren. Bei Verträgen, die eine Leasingkomponente und eine oder mehrere zusätzliche Leasing- oder Nichtleasingkomponenten beinhalten, teilt der Konzern das vertraglich vereinbarte Entgelt unter sämtliche Leasingkomponenten auf der Basis ihres relativen separaten Preises und des separaten Preises der Gesamtheit der Nichtleasingkomponenten auf.

Die variablen Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, werden in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit sowie des Nutzungsrechts nicht berücksichtigt.

Diese Zahlungen werden als Aufwendungen in dem Zeitraum gebucht, in dem sie anfallen.

Die Leasingverbindlichkeit wird im konsolidierten Stand der Finanzlage unter den sonstigen langfristigen / kurzfristigen Verbindlichkeiten präsentiert.

Später wird die Leasingverbindlichkeit zum Restbuchwert bewertet, und zwar durch Erhöhung ihres Buchwertes durch die Schuldzinsen abzüglich der Zahlungen des Jahres.

Der Konzern nimmt nötigenfalls und insbesondere in folgenden Fällen eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit als Entgelt für das Nutzungsrecht vor:

- Es tritt eine Änderung ein, entweder bei der Laufzeit des Leasingverhältnisses oder bei der Beurteilung der Wahrnehmung einer Kaufoption infolge eines Ereignisses oder einer signifikanten Änderung von Umständen, sodass die Leasingverbindlichkeit durch Aktualisierung der anhand eines revidierten Abzinsungssatzes angepassten Leasingzahlungen neu bewertet wird.
- Die fälligen Leasingzahlungen ändern sich aufgrund der Schwankung eines Indexes, eines (Zins-)Satzes oder einer

Änderung der Beträge, die im Rahmen einer Restwertgarantie voraussichtlich zu entrichten sind, sodass die Leasingverbindlichkeit durch Aktualisierung der anhand eines unveränderten Abzinsungssatzes angepassten Leasingzahlungen neu bewertet wird (es sei denn, die Änderung in den Leasingzahlungen ergibt sich aus der Fluktuation eines variablen Zinssatzes, sodass ein revidierter Abzinsungssatz angewandt wird).

- Ein Leasingverhältnis wird abgeändert und die Änderung wird nicht als ein separates Leasingverhältnis verbucht, sodass die Leasingverbindlichkeit auf der Basis der Laufzeit des abgeänderten Leasingverhältnisses durch Aktualisierung des Wertes der Leasingzahlungen neu bewertet wird, die anhand eines am Datum des Inkrafttretens der Änderung revidierten Abzinsungssatzes angepasst werden.

Am Datum der ursprünglichen Verbuchung umfasst das Nutzungsrecht den ursprünglichen Betrag der Leasingverbindlichkeit, die nach der weiter oben erläuterten Methode errechnet wird, zuzüglich der ursprünglichen unmittelbaren Kosten, die der Konzern im Rahmen der Leasingverhältnisse (Einrichtungsarbeiten ...) tätigt.

Falls der Konzern eine Verpflichtung eingeht in Verbindung mit den Kosten für die Demontage und Beseitigung eines gemieteten Objekts, die Wiederherstellung des Standortes, an dem es sich befindet, oder für die Rückversetzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes in den in der Leasingvereinbarung verlangten Zustand, wird gemäß den Auflagen der Norm IAS 37 eine Rückstellung gebildet und gebucht.

Die Nutzungsrechte werden auf die kürzeste Periode der Laufzeit des Leasingverhältnisses und der Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswertes abgeschrieben. Falls das Leasingverhältnis zur Übertragung des Eigentums des zugrunde liegenden Vermögenswertes führt oder die Kosten des Nutzungsrechtes das vom Konzern für eine Kaufoption vorgesehene Geschäftsjahr einbeziehen, muss das damit verbundene Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswertes ab dem Anfangsdatum des Leasingverhältnisses abgeschrieben werden.

Die Nutzungsrechte werden im konsolidierten Stand der Finanzlage unter den Sachanlagen präsentiert.

Der Konzern verbucht eventuelle Wertverluste auf die Nutzungsrechte nach dem für die sonstigen Sachanlagen beschriebenen Modell (siehe A.7).

b) Der Konzern als Leasinggeber

Wenn der Konzern bei Leasingverhältnissen als Leasinggeber agiert, werden die Leasingverhältnisse entweder als Finanzierungsleasings oder als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft. Ein Leasingverhältnis wird als Finanzierungsleasing eingestuft, wenn es im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen überträgt. Alle sonstigen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft.

Wenn der Konzern Unterleasinggeber ist, werden Hauptleasingverhältnis und Unterleasingverhältnis getrennt eingestuft und gebucht. Das Unterleasingverhältnis wird entweder als Finanzierungsleasing oder Operating-Leasingverhältnis auf der Grundlage seines Nutzungsrechts aus dem Hauptleasingverhältnis eingestuft. Die Leasingverbindlichkeit bezüglich des Hauptvertrags wird weiterhin nach den oben dargelegten Regeln bewertet.

Die Leasingerträge aus den Operating-Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses gebucht. Die ursprünglichen unmittelbaren Kosten, die bei der Aushandlung und Abfassung eines Operating-Leasingverhältnisses anfallen, werden dem Buchwert des gemieteten Vermögenswertes hinzugerechnet und linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses gebucht.

Die Beträge, die den Leasingnehmern aufgrund der Finanzierungsleasings zustehen, werden als Forderungen gebucht, die der Nettoinvestition des Konzerns in das Leasingverhältnis entsprechen. Die Erträge aus den Finanzierungsleasings werden so auf die Perioden verteilt, dass sie eine periodische Rentabilität widerspiegeln, die über den Saldo der Nettoinvestition des Konzerns in das Leasingverhältnis konstant ist.

Falls ein Vertrag Leasingkomponenten und Nichtleasingkomponenten beinhaltet, wendet der Konzern die Bestimmungen der Norm IFRS 15 an, um das vertraglich vereinbarte Entgelt unter die Leasingkomponenten aufzuteilen.

A.9. Lagerbestand

Der Lagerbestand wird auf dem geringsten Niveau der Kosten und des Nettoveräußerungswertes bewertet. Die Kosten des Lagerbestands umfassen sämtliche Anschaffungskosten, die Verarbeitungskosten und die sonstigen angefallenen Kosten, um die Bestände an ihr Lager und in dem befindlichen Zustand zu liefern. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem geschätzten Verkaufspreis im ordentlichen Geschäftsverlauf abzüglich der geschätzten Kosten für die Fertigstellung und der geschätzten Kosten, die für die Realisierung des Verkaufs notwendig sind. Der Wert des Lagerbestands wird generell anhand der Methode des gewichteten Durchschnittspreises ermittelt.

Es werden zusätzliche pauschale Wertminderungen schriftlich festgehalten, um den Buchwert unter Berücksichtigung der verschiedenen Altersklassen, des Lagerumschlags und der eventuellen Markttendenzen anzupassen. Die Wertminderungssätze können zwischen 0 % und 100 % schwanken.

A.10. Finanzinstrumente

Die vom Konzern gehaltenen Finanzinstrumente werden in Übereinstimmung mit der Norm IFRS 9 – Finanzinstrumente gebucht und bewertet.

Der Konzern hält kein Finanzinstrument zu spekulativen Zwecken. Er setzt derivative Finanzinstrumente nämlich nur zur wirtschaftlichen Absicherung ein.

A.10.1. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen die bei den Banken verfügbaren Zahlungsmittel, den Kassenbestand, die Investitionen in hochliquide SICAV (Investmentgesellschaften mit variablem Grundkapital) sowie die kurzfristigen Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten.

Sämtliche Saldi des Bargeldbestands werden an jedem Bilanzstichtag als Zahlungsmittel mit geringem Kreditrisiko betrachtet, da sie bei bekannten nationalen oder internationalen Bankinstituten gehalten werden. Folglich wird keine Wertminderung auf diese Finanzanlagen erfasst.

A.10.2. Finanzanlagen zum Restbuchwert

Dies sind Finanzanlagen mit festen oder festlegbaren Zahlungen, die nicht auf einem aktiven Markt notiert werden und ursprünglich zu ihrem beizulegenden Zeitwert gebucht werden, der in den meisten Fällen ihrem Nennwert zuzüglich der Transaktionskosten entspricht. Nach ihrer ursprünglichen Buchung werden diese Finanzanlagen anhand der Methode des effektiven Zinssatzes zu ihrem Restbuchwert bewertet, abzüglich der Reduzierungen wegen der erwarteten Wertverluste.

Der Konzern bucht die erwarteten Kreditverluste und die Schwankungen dieser Verluste an jedem Bilanzstichtag, um über die Entwicklung des Kreditrisikos seit der ursprünglichen Verbuchung der Finanzanlagen Bericht zu erstatten.

Genauer gesagt: Diese Methode wurde auf die Forderungen im Zusammenhang mit der Energieverteilung, den Gemeinwohlverpflichtungen, den Betrügen und den Arbeiten angewandt. Die erwarteten Kreditverluste werden anhand einer Rückstellungsmatrix geschätzt, die je nach der Art der Forderung, der bisherigen Erfahrung in Sachen Debitorenausfall und einer Analyse ihrer aktuellen Situation festgelegt wird. Infolge dieser Analyse wird der erwartete Kreditverlustsatz abgeschätzt und auf jeden vom Konzern definierten Teilbetrag angewandt. Bei einem Verzug von mehr als 730 Tagen werden die Forderungen auf 100 % abgewertet, da die bisherige Erfahrung zeigt, dass diese Forderungen normalerweise nicht eintreibbar sind. Die Ergebnisse dieser Analyse befinden sich in der Anmerkung 11.

Für die sonstigen Finanzanlagen ist der Konzern davon ausgegangen, dass das Kreditrisiko seit ihrer ursprünglichen Verbuchung nicht bedeutend gestiegen ist; mithin verbucht er die erwarteten Kreditverluste für die kommenden zwölf Monate für diese Aktiva.

Die erwarteten Kreditverluste auf die „sonstigen Forderungen“ werden als unbedeutend betrachtet. Ebenso gibt es keinerlei Kreditrisiko auf die Forderungen an die Gemeinden, da der Konzern die eventuell ausbleibenden Saldi von den zu zahlenden Dividenden abzieht.

Gewinne oder Verluste werden im Ergebnis verbucht, wenn eine zum Restbuchwert verbuchte Finanzanlage ausgebucht oder abgewertet wird.

A.10.3. Methode des effektiven Zinssatzes

Die Methode des effektiven Zinssatzes ist eine Berechnungsmethode für den Restbuchwert einer Finanzanlage oder einer finanziellen Verbindlichkeit sowie die Zweckbestimmung der Finanzerträge oder aufwendungen im Laufe der betreffenden Periode. Der effektive Zinssatz ist der Satz, der die zukünftigen Zahlungsausgänge bzw. Zahlungseingänge über die vorgesehene Lebensdauer des Finanzinstruments oder, je nach Fall, über einen kürzeren Zeitraum genau aktualisiert, um den Nettobuchwert der Finanzanlage oder der finanziellen Verbindlichkeit zu erhalten.

A.10.4. Anleihen

Die Finanzierung des Konzerns erfolgt über klassische Bankkredite sowie die Ausgabe von Kassenscheinen oder Obligationsanleihen wie beispielsweise Privatanlagen. Die vom Konzern aufgenommenen Anleihen bilden finanzielle Verbindlichkeiten, die ursprünglich zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet werden, abzüglich der Transaktionskosten. Diese finanziellen Verbindlichkeiten werden später zum Restbuchwert bewertet, der nach der Methode des effektiven Zinssatzes errechnet und um die Rückzahlungen des Kapitalbetrags reduziert wird. Die Zinskosten werden zum effektiven Zinssatz verbucht. Die Kosten im Zusammenhang mit der Ausgabe von Kassenscheinen oder Obligationsanleihen werden in Abzug von den Verbindlichkeiten am Ausgabedatum verbucht und in der Berechnung des effektiven Zinssatzes berücksichtigt, um die Verbindlichkeiten wieder herzustellen.

A.10.5. Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern nutzt derivative Finanzinstrumente wie beispielsweise Zinsswaps, Collars sowie Zinscaps, um seine Exposition gegenüber dem Zinssatzrisiko zu decken, das sich aus seinen operativen Tätigkeiten sowie seinen Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten ergibt.

Die buchhalterische Bearbeitung der derivativen Finanzinstrumente hängt davon ab, ob sie als Absicherungsinstrumente qualifiziert sind oder nicht, sowie vom Typ der Absicherung. Ursprünglich werden die Derivate zu ihrem beizulegenden Zeitwert am Abschlussdatum des entsprechenden Vertrags verbucht und später zu ihrem beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet. Die Gewinne bzw. Verluste aus der Anwendung des beizulegenden Zeitwertes werden unmittelbar im Ergebnis verbucht, es sei denn, das Derivat wird als Absicherungsinstrument bezeichnet und erfüllt die Zulässigkeitskriterien für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften.

Die derivativen Finanzinstrumente werden als Finanzanlagen verbucht, falls ihr Wert positiv ist, und als finanzielle Verbindlichkeiten, falls ihr Wert negativ ist. Die Derivate, deren Fälligkeitstermin mehr als 12 Monate beträgt, werden generell in der Position „Langfristig“ und die sonstigen Derivate in der Position „Kurzfristig“ der Bilanz erfasst werden.

A.10.6. Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Der Konzern wendet die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften bei Cashflows an, um seine Exposition gegenüber den Cashflow-Schwankungen zu decken, die auf ein besonderes Risiko im Zusammenhang mit gebuchten Aktiva oder Passiva, einer festen Verpflichtung oder einer höchstwahrscheinlichen vorgesehenen Aktion zurückzuführen sind, die einen Einfluss auf die Ergebnisrechnung haben können. Bestimmte derivative Finanzinstrumente werden daher als Absicherungsinstrumente des Cashflows bezeichnet. Die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften wird für Schwankungen des beizulegenden Zeitwertes nicht angewandt.

Der Konzern wendet die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften auf die Zinsswaps an, während die Collars und die

Zinscaps in einer Sicherungsbeziehung nicht als Absicherungsinstrumente bezeichnet werden.

Die Sicherungsbeziehung muss förmlich bezeichnet und dokumentiert werden. Die Dokumentation muss insbesondere den Zusammenhang zwischen der Sicherungsbeziehung und der Strategie des Finanzrisikomanagements der Einheit, das erwartete Verhältnis zwischen dem Risiko und dem Absicherungsinstrument, die gedeckte Position, die Art des abgesicherten Risikos und die zur Einschätzung der Absicherungseffizienz angewandte Methode beschreiben. Die Sicherungsbeziehung hat sämtliche Anforderungen der Absicherungseffizienz zu erfüllen, falls (i) ein wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen dem abgesicherten Element und dem Absicherungsinstrument besteht, (ii) das Kreditrisiko keine dominierende Auswirkung auf die Wertschwankungen hat, die sich aus diesem wirtschaftlichen Zusammenhang ergeben, und (iii) das Absicherungsverhältnis der Sicherungsbeziehung mit dem Verhältnis übereinstimmt, das zwischen der Menge des abgesicherten Elements, die effektiv vom Konzern gedeckt wird, und der Menge des Absicherungsinstruments, das der Konzern zur Deckung dieser Menge des abgesicherten Elements effektiv nutzt, besteht.

Im Falle einer Cashflow-Absicherung wird die Schwankung des Wertes des Absicherungsinstruments unmittelbar in den sonstigen Elementen des globalen Ergebnisses (Eigenkapital) für den effizienten Teil der Absicherung verbucht. Der ineffiziente Teil der Absicherung wird unmittelbar in der Ergebnisrechnung verbucht.

Die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften endet, falls der Konzern die Sicherungsbeziehung annulliert, wenn das Absicherungsinstrument ausläuft bzw. veräußert, beendet oder ausgeübt wird, oder wenn die Sicherungsbeziehung die Effizienzanforderung der Absicherung des Abdeckungsverhältnisses nicht mehr erfüllt. Jeder zu diesem Zeitpunkt kumulierte Gewinn oder Verlust im Eigenkapital wird weiterhin im Eigenkapital aufgeschoben und anschließend in der Ergebnisrechnung verbucht, wenn die vorgesehene Transaktion im Ergebnis erfasst wird. Falls die vorgesehene Transaktion höchstwahrscheinlich nicht mehr realisierbar ist, wird der kumulierte Gewinn oder Verlust, der im Eigenkapital verschoben wurde, unmittelbar in den Ergebnissen verbucht.

Es handelt sich dann um einen Umgliederungsbetrag (siehe IAS 1).

A.10.7. Finanzanlagen, die über die Netto-Ergebnisrechnung zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (früher zum Verkauf verfügbare Finanzanlagen)

Die Finanzanlagen, die über die Netto-Ergebnisrechnung zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (früher zum Verkauf verfügbare Finanzanlagen), umfassen die Beteiligungen an Unternehmen, die weder konsolidiert noch nach der Äquivalenzmethode verbucht werden. Diese Finanzanlagen werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und jede sich daraus ergebende Schwankung wird unmittelbar in der Netto-Ergebnisrechnung verbucht. Kann der beizulegende Zeitwert einer dementsprechend bewerteten Finanzanlage nicht zuverlässig ermittelt werden, so kann die Bewertung zu den Kosten erfolgen. Diese letzte Option ist diejenige, die der Konzern für alle seine Finanzanlagen nutzt.

A.11. Vergünstigungen an das Personal

Der Konzern bietet seinen Arbeitnehmern diverse kurzfristige und langfristige Vergünstigungen sowie weitere Vergünstigungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, in Übereinstimmung mit der in Belgien geltenden Gesetzgebung.

A.11.1. Kurzfristige Vergünstigungen

Falls ein Personalmitglied dem Konzern im Laufe einer Buchungsperiode Leistungen erbracht hat, verbucht der Konzern den nicht aktualisierten Betrag der kurzfristigen Vergünstigungen als entsprechende Gegenleistung auf der Passivseite - nach Abzug des (gegebenenfalls) bereits gezahlten Betrags - und als Aufwendungen (es sei denn, die Einbeziehung der Leistungen in die Kosten eines Vermögenswertes ist laut einer anderen IFRS-Norm obligatorisch bzw. zulässig).

A.11.2. Vergünstigungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die Vergünstigungen nach Beendigung des Arbeitsverhält-

nisses sind in zwei Kategorien aufgeteilt: die leistungsorientierten Systeme und die Systeme mit Beitragszusage.

Die in Anwendung der Pensionssysteme mit Beitragszusage gezahlten Beiträge werden als Aufwendung gebucht, falls die Arbeitnehmer die Leistungen erbracht haben, die ihnen Anrecht auf diese Beiträge geben.

Die Systeme mit Beitragszusage, die an Mindestrenditen gebunden sind, werden wie Pensionssysteme mit Beitragszusage behandelt (so wird unter anderem die Methode der laufenden Einmalprämie (Projected Unit Credit Method) ohne Berücksichtigung der zukünftigen Beiträge angewandt).

Bei den leistungsorientierten Pensionssystemen entspricht der im Rahmen der Leistungsorientierung als Netto-Passiva (-Aktiva) verbuchte Betrag der Differenz zwischen dem abgezinsten Wert der Verbindlichkeit und dem beizulegenden Zeitwert der Aktiva des Pensionsplans.

Ergibt die Bewertung der Nettoverbindlichkeit einen Überschuss für den Konzern, so werden die für diesen Überschuss verbuchten Aktiva auf den abgezinsten Wert der verfügbaren Rückerstattungen oder der Reduzierungen von zukünftigen Einzahlungen in das System beschränkt.

Die Kosten der Leistungsorientierung umfassen folgende Komponenten: die Kosten der Dienstleistungen und die Nettozinsen auf die Netto-Passiva (-Aktiva), die als Nettoergebnis verbucht werden (jeweils als Personalkosten für die Dienstleistungskosten und als Finanzaufwendungen (oder Finanzerträge) für die Nettozinsen), sowie die Neubewertungen der Netto-Passiva (-Aktiva), die als sonstige Elemente des globalen Ergebnisses verbucht werden.

Der abgezinsten Wert der Verbindlichkeit und die Kosten der Dienstleistungen werden nach der Methode der laufenden Einmalprämie (Projected Unit Credit Method) festgelegt und am Ende jeder Präsentationsperiode der Finanzinformationen werden finanzmathematische Bewertungen durchgeführt.

Die finanzmathematische Berechnungsmethode setzt die

Nutzung und Formulierung finanzmathematischer Annahmen durch den Konzern voraus (Abzinsungssatz, Erhöhung der Löhne und der Kosten der Gesundheitsversorgung, Personalfuktuation und Sterblichkeitstabellen). Diese finanzmathematischen Annahmen sind die besten Schätzungen der Variablen zur Ermittlung der endgültigen Kosten der Vergünstigungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Der Abzinsungssatz widerspiegelt die Rendite der Verbindlichkeiten erstklassiger Unternehmen, deren Laufzeit der geschätzten Dauer der Verpflichtungen im Rahmen der Vergünstigungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses entspricht.

A.11.3. Sonstige langfristige Vergünstigungen

Die buchhalterische Bearbeitung der sonstigen langfristigen Vergünstigungen ähnelt der Bearbeitung der Vergünstigungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, mit Ausnahme der Tatsache, dass die Neubewertungen der Netto-Passiva (-Aktiva) im Nettoergebnis anstatt als sonstige Elemente des globalen Ergebnisses verbucht werden.

Die finanzmathematischen Ausrechnungen der Verbindlichkeiten nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und der sonstigen langfristigen Vergünstigungen werden von unabhängigen Versicherungsmathematikern durchgeführt.

A.12. Rückstellungen

Eine Rückstellung wird verbucht, falls der Konzern am Bilanzstichtag eine aktuelle (juristische oder faktische) Schuld hat, die sich aus vergangenen Ereignissen oder Transaktionen ergibt, diese Schuld voraussichtlich erlöschen muss und deren Betrag zuverlässig abgeschätzt werden kann. Der als Rückstellung gebuchte Betrag entspricht der besten Schätzung der erforderlichen Summe zur Tilgung der Schuld. Die Rückstellungen mit einem Fälligkeitstermin von mehr als 12 Monaten werden abgezinst, falls die Abzinsung eine bedeutende Auswirkung hat. Die vom Konzern gebildeten Rückstellungen betreffen hauptsächlich die Rückstellungen in Verbindung mit den Streitfällen und die Rückstellungen in Verbindung mit den Sanierungsrisiken verunreinigter Standorte.

Umweltschutzbedingte Verbindlichkeiten

Der Konzern prüft regelmäßig sämtliche Umweltrisiken, denen er ausgesetzt ist, sowie die entsprechenden Rückstellungen. Die wichtigsten Umweltrisiken hängen mit Standorten zusammen, die ein bestimmtes Verunreinigungsniveau aufweisen. Die Beträge der gebildeten Rückstellungen zur Deckung dieser Risiken basieren auf der besten Schätzung der noch anfallenden Kosten für die Studien und Sanierungen der betroffenen Standorte, und zwar auf der Grundlage von Aufwertungen unabhängiger Experten. Der Konzern bewertet diese Rückstellungen bestmöglich aufgrund seiner Kenntnisse der geltenden Gesetze und Vorschriften je nach dem Ausmaß der Verunreinigung und den noch anstehenden Studien der Umweltbelastung.

A.13. Kreditkosten

Die Kreditkosten, die der Anschaffung, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes (Vermögenswert, der eine lange Vorbereitungszeit vor seiner eigentlichen Nutzung benötigt) unmittelbar zurechenbar sind, sind in den Kosten dieses Vermögenswertes enthalten. Sämtliche sonstige Kreditkosten werden während des Zeitraums, in dem sie anfallen, im Ergebnis verbucht.

A.14. Finanzaufwendungen und Finanzerträge

Die Finanzaufwendungen umfassen die fälligen Zinsen auf die Anleihen und die nach der Methode des effektiven Zinssatzes errechneten Finanzschulden sowie die Erhöhung der Rückstellungen infolge ihrer Abzinsung aufgrund ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit.

Die Finanzerträge umfassen die Erträge der Zinsen auf Anlagen, die nach der Methode des effektiven Zinssatzes verbucht werden, sowie die Dividenden, die verbucht werden, wenn der Rechtsanspruch des Konzerns auf die Zahlung der Dividende feststeht.

Die Schwankungen des beizulegenden Zeitwertes der vom Konzern gehaltenen derivativen Finanzinstrumente, die nicht im Rahmen einer Beziehung mit Bilanzierung von Sicherungsgeschäften definiert sind, werden als Finanzaufwendungen oder Finanzerträge präsentiert.

A.15. Buchung der Erträge

A.15.1. Regulatorischer Kontext

Die zulässigen Einkommen und die genehmigten Tarife für den Zeitraum 2019-2023

Im Laufe des Jahres 2018 gab es zahlreiche Austausche zwischen der CWaPE und den Teams von ORES zur Darlegung, Begründung, Erläuterung und Argumentierung der Elemente der Vorschläge für die zulässigen Einkommen für 2019-2023, die am 29. Dezember 2017 eingereicht worden waren. Dank dieses konstruktiven Dialogs konnte ORES am 28. August 2018 die Genehmigung der zulässigen Einkommen für 2019-2023 von der CWaPE erhalten.

Gemäß der in der Tariffberechnungsmethode vorgesehenen Prozedur hat ORES am 1. Oktober 2018 eine erste Fassung der Vorschläge für die Strom- und Erdgastarife eingereicht, die die Deckung der von der CWaPE genehmigten zulässigen Einkommen für 2019-2023 ermöglichen. Die CWaPE hat diese Tarifvorschläge geprüft und dem Verteilernetzbetreiber diesbezüglich zusätzliche Fragen zugeschickt. Am 13. Dezember 2018 sowie am 15. und 25. Januar 2019 hat ORES angepasste Tarifvorschläge für die Regulierungsperiode 2019-2023 eingereicht. Am 7. und 20. Februar 2019 (jeweils für die periodischen und nicht periodischen Tarife) hat die CWaPE die von ORES vorgeschlagenen Strom- und Erdgastarife genehmigt. Die neuen Verteilertarife für 2019-2023 gelten daher seit dem 1. März 2019.

Regulatorische Entwicklung im Jahr 2022

Die Verteilernetzbetreiber, zu den ORES Assets gehört, haben am 20. und 27. Januar 2023 einen gemeinsamen Tarifvorschlag für die Weiterverrechnung der Transportkosten von 2023 eingereicht. Diese Tarife, die für das ganze Gebiet der Wallonie auf gleichem Niveau liegen, wurden am 9. Februar 2023 von der CWaPE genehmigt.

Am 14. November 2019 hat die CWaPE einen Beschluss gefasst, wonach die regulatorischen Saldi für Strom und Erdgas der Geschäftsjahre 2017 und 2018 nicht genehmigt wür-

den, was der Ablehnung eines Betrags in Höhe von 25,1 M€ entspricht. ORES Assets hat vor dem Märktegerichtshof Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt. In einem Urteil vom 7. Oktober 2020 hat der Märktegerichtshof die von ORES angefochtenen Entscheidungen der CWaPE annulliert. Die CWaPE hat daraufhin am 17. Januar 2021 neue Beschlüsse über die regulatorischen Saldi für 2017-2018 getroffen, sodass dieses Mal die von ORES eingereichten Saldi ohne Ablehnung der Kosten genehmigt wurden. Im Rahmen des Einspruchs der CWaPE gegen das Urteil des Märktegerichtshofs hat sich der Kassationsgerichtshof in seinem Urteil vom 22. Dezember 2022 zugunsten der Regulierungsinstanz ausgesprochen. So wurden bei ORES Assets zusätzliche Tarifverbindlichkeiten in Höhe von 25 M€ verbucht. ORES Assets kann den – inzwischen anders zusammengestellten – Märktegerichtshof anrufen, um ein neues Nichtigkeitsurteil über die angefochtenen Ablehnungsbeschlüsse der CWaPE zu erzielen.

Die Diskussionen über die Anwendung der Tariffberechnungsmethode, die während der kommenden Tarifperiode gelten soll, wurden im Jahr 2022 fortgesetzt. Der Entwurf der Tariffberechnungsmethode für 2024-2028 war vom 1. Juni 2022 bis einschließlich 31. August 2022 Gegenstand öffentlicher Absprachen und Konsultationen. Die Veröffentlichung der Tariffberechnungsmethode hätte am 1. November 2022 erfolgen sollen. Angesichts der Menge und Art der Reaktionen, der Forderung der VNB nach einer Weiterführung der Konzertierung über bestimmte Themenbereiche des Methodologieprojekts sowie der Notwendigkeit, diese Entwicklungen in der förmlichen Begründung der endgültigen Entscheidung zu berücksichtigen, hat die CWaPE im Einvernehmen mit den VNB die Aufschiebung dieses Datums auf den 1. Juni 2023 für nötig gehalten. Wegen dieser Verschiebung der Anwendung der Methodologie 2024-2028 und der Abänderung der Regulierungsperiode für diese Tariffberechnungsmethode, die sich nun auf 2025-2029 bezieht, wird 2024 ein Übergangsjahr sein. Die Tariffberechnungsmethode für 2024 knüpft weitgehend an die Tariffberechnungsmethode für 2019-2023 an. Die Diskussionen über die Methodologie für 2025-2029 laufen also weiterhin.

Die CWaPE hat die Saldi für das Jahr 2021 am 15. Dezember 2022 genehmigt.

Bestimmung der Elemente des Einkommens und der Tarife: Tarifberechnungsmethode 2019-2023

Elemente des Gesamteinkommens eines VNB

Die Elemente des zulässigen Einkommens werden in sogenannte kontrollierbare und nicht kontrollierbare Kosten aufgeteilt. Die kontrollierbaren (bzw. nicht kontrollierbaren) Kosten sind jene, auf die der VNB eine (bzw. keine) direkte Kontrolle ausübt.

Die Regulierung der kontrollierbaren Kosten¹³ enthält einen Anreizmechanismus (Anregung oder Bestrafung), der die VNB dazu antreibt, produktiver und effizienter zu handeln.

Zu diesem Zweck entwickeln sich die kontrollierbaren Kosten nach einem Revenue-Cap-Mechanismus vom Typ „CPI-X“, der vorsieht, dass die Kosten im Voraus nach dem Gesundheitsindex („CPI“) indiziert werden und einem Koeffizienten in Sachen Produktivitätssteigerung (X-Faktor) unterliegen. Der Index wurde von der CWaPE auf 1,575 % pro Jahr für den Zeitraum 2019-2023 festgelegt, während der X Faktor 1,5 % pro Jahr beträgt und für die kontrollierbaren Kosten gilt (mit Ausnahme der Kosten in Verbindung mit den Sachanlagen). Daraus folgt, dass die Entwicklung der kontrollierbaren Kosten im betreffenden Zeitraum auf 0,075 % pro Jahr beschränkt ist (1,575 % für die Kosten in Verbindung mit den Sachanlagen, für die der X Faktor nicht gilt). Diese Parameter sind unveränderlich und unwiderruflich.

Stellt sich nachträglich heraus, dass die tatsächlichen kontrollierbaren Kosten geringer (bzw. höher) als das im Voraus genehmigte Niveau sind, so wird das Ergebnis des VNB entsprechend erhöht (bzw. verringert). Man spricht von einem Bonus oder Malus im Ergebnis des Unternehmens je nachdem, ob dieses erhöht oder verringert wird. Diese Abweichungen führen daher zu einer Erhöhung oder Verringerung der Gewinne der VNB und ihrer Gesellschafter; sie haben jedoch weder während der Regulierungsperiode noch in der Folgezeit eine Auswirkung auf die Tarife.

Die Unveränderlichkeit des zulässigen Einkommens, das für jedes Jahr der Regulierungsperiode gleich bleibt, während die steigenden kontrollierbaren Kosten sich im Laufe derselben Regulierungsperiode weiterentwickeln, hat als Folge, dass die Abweichungen der kontrollierbaren Kosten größer und flüchtiger als in der Vergangenheit sein können. Diese Flüchtigkeit führt zu einer Rücklage der Boni im Laufe der verschiedenen Jahre derselben Tarifperiode.

Die nicht kontrollierbaren Kosten und die Volumen¹⁴ werden ihrerseits von den VNB aufgrund der bestmöglichen Schätzungen budgetiert. Sie unterliegen einer Regulierung vom Typ „Cost-plus“. Bei der nachträglichen Kontrolle bestimmt die Regulierungsinstanz die Beträge der regulatorischen Saldi, die in die zukünftigen Tarife, denen sie restlos zugewiesen werden, integrierbar sind. Bei den nicht kontrollierbaren Kosten spricht man von einem regulatorischen Überschuss / Defizit oder von Regulierungsaktiva / Regulierungspassiva, je nachdem, ob die Abweichung zwischen den budgetierten und tatsächlichen Kosten positiv oder negativ ist. Ein regulatorischer Überschuss / Defizit bedeutet, dass die budgetierten Kosten die tatsächlichen Kosten übersteigen und den Netznutzern ein Teil dieser Kosten in Form einer Tarifsenkung in der laufenden oder folgenden Regulierungsperiode rückerstattet werden muss. Für die Volumen legen die VNB auf der Basis der Volumen, die sie den Nutzern ihrer Netze voraussichtlich verkaufen werden, vorab Referenzmengen fest (kW, kWh, Anzahl Netznutzer / Anzahl Zähler usw.). Sind die tatsächlichen Volumen höher/geringer als vorgesehen, generieren sie einen regulatorischen Überschuss / Regulierungspassiva oder einen Defizit / Regulierungsaktiva.

Die Abweichungen der nicht kontrollierbaren Kosten und Volumen werden jährlich von den VNB auf einem separaten Aktiva- oder Passivkonto erfasst, in Erwartung einer endgültigen Aufteilung während der laufenden Regulierungsperiode¹⁵ oder der folgenden Regulierungsperioden, entweder als Tarifforderung (regulatorisches Defizit / Regulierungsaktiva) oder als Tarifverbindlichkeit (Überschuss / Regulierungspassiva).

¹³Es handelt sich hierbei um sämtliche operative Kosten, die in Artikel 12 der Tarifberechnungsmethode 2019-2023 nicht als unkontrollierbare Kosten angegeben sind (für weitere Details, siehe die Tarifberechnungsmethode 2019-2023 auf folgender Website: <https://www.cwape.be/sites/default/files/cwape-documents/2021.09.02-M%C3%A9thodologie%20tarifaire%202019-2023%20-%20modifications%20-%20consolidation%20officieuse.pdf>).

¹⁴Durch Anwendung der genehmigten Tarife werden diese Volumen den Umsatz des VNB bestimmen, der für die Kosten aufkommt.

Nettoaufwendungen für spezifische Projekte

Nach Vorlage eines Geschäftsplans, der die Rentabilität seiner Projekte nachweist, hat ORES zusätzliche Budgets für die Realisierung der beiden spezifischen Projekte erhalten, die aufgrund der Tariffberechnungsmethode 2019-2023 genehmigt wurden: das Rollout der Smart Meter und die Förderung der Anschlüsse an das Erdgasnetz (Promo Gaz). Infolge der Veröffentlichung des Dekrets der wallonischen Regierung vom 19. Juli 2018 über das Rollout der intelligenten Zähler mussten die Annahmen für die Berechnung des spezifischen Globalbudgets für die Zähleranlagen mit Kommunikationsfunktion (Genehmigung der CWaPE im Jahr 2018) revidiert werden, sodass ORES auf Antrag der CWaPE einen neuen Vorschlag eingereicht hat. Infolge der Entscheidungen der CWaPE vom 28. November 2019 und 14. Februar 2020 über die Streichung des 2018 genehmigten Globalbudgets hat ORES im Jahr 2020 Beschwerde gegen diese Entscheidungen eingelegt und gleichzeitig Gespräche mit der CWaPE im Hinblick auf die Genehmigung eines neuen Budgets für die laufende Regulierungsperiode fortgeführt. Die Ablehnungsbeschlüsse der CWaPE bezüglich dieses revidierten spezifischen Globalbudgets wurden vom Märktegerichtshof annulliert, sodass die Gespräche über dieses Globalbudget mit der Regulierungsinstanz fortgeführt wurden. Sie haben dazu geführt, dass ORES am 17. September 2021 bei der CWaPE eine neue Fassung des Businessplans für das Rollout-Projekt der Smart Meter eingereicht hat. Die CWaPE hat schließlich am 28. Oktober 2021 einen Beschluss zur Anpassung der Nettoaufwendungen für das spezifische Projekt des Rollouts der Smart Meter verabschiedet.

Angemessene Gewinnspanne

Die angemessene Gewinnmarge entspricht der Entschädigung des investierten Kapitals in der Regulated Asset Base (RAB) des VNB. Bei der Tariffberechnungsmethode für 2019-2023 besteht das investierte Kapital sowohl aus dem Eigenkapital als aus den Fremdfinanzierungen des VNB. Die Gewinnmarge wird jährlich durch Anwendung des auf der Basis der RAB genehmigten Ertragsprozentsatzes errechnet, auf der sie sich in der Periode 2019-2023 entwickeln wird, während der Ertragsprozentsatz in diesem Zeitraum unveränderlich und unwiderruflich ist.

Regulierte Aktiva

Der ursprüngliche Wert der Regulated Asset Base (RAB) ist deren Wert am 1. Januar 2019, wie er gemäß der Tariffberechnungsmethode für 2019-2023 bestimmt wurde. Dieser Wert entspricht - ab den letzten von der CWaPE genehmigten Anpassungsplänen - dem Nettobuchwert am 31. Dezember 2015, der durch Hinzurechnung des Nettobuchwertes der primären und sekundären RABs am 31. Dezember 2015 erzielt wird (er basiert also auf dem ursprünglichen Wert der RAB, der von der Regulierungsinstanz genehmigt wurde). Diesem Wert wird der Erwerbswert der Investitionen der Bereiche „Netze“ und „außer Netze“ von 2016, 2017 und 2018 hinzugerechnet, abzüglich des Nettobuchwertes der regulierten Aktiva, die im Laufe der Geschäftsjahre 2016, 2017 und 2018 außer Betrieb gesetzt oder realisiert wurden, der Abschreibungen der regulierten Aktiva von 2016, 2017 und 2018, der Beteiligungen Dritter an diesen regulierten Aktiva, des Teils der Subventionen für diese regulierten Aktiva, des Teils des voraussichtlichen Mehrwertes iRAB bezüglich der regulierten Sachanlagen, die im Laufe dieser Jahre außer Betrieb gesetzt wurden, sowie des Teils des historischen Mehrwertes in Verbindung mit den Sachanlagen, die 2016, 2017 und 2018 außer Betrieb gesetzt wurden.

Anschließend entwickelt sich die Regulated Asset Base ab dem 1. Januar 2019 von Jahr zu Jahr in Abhängigkeit der neuen Investitionen, der Abschreibungen, der Beteiligungen Dritter und der Subventionen sowie der Außerbetriebsetzungen.

Ertragsprozentsatz

Der zulässige Ertragsprozentsatz wird auf der Basis der Formel des gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatzes (frz. kurz „CMPC“). Dieser wurde von der CWaPE auf einen Satz von 4,053 % für die Regulierungsperiode 2019-2023 festgelegt.

Dieser Prozentsatz ergibt sich aus der Gewichtung der Eigenkapitalkosten und der Fremdkapitalkosten nach einem Verteilungsschlüssel von 47,5 % Eigenkapital ggü. 52,5 % Fremdkapital. Die Zinssätze des Eigenkapitals und des Fremdkapitals werden auf jeweils 5,502 % und 2,743 % fest-

¹⁵ Der Saldo des Jahres N wird in den Tarifen typischerweise auf N+2 abgewälzt.

gelegt und sind nachträglich nicht revidierbar. Daraus ergibt sich, dass die Finanzaufwendungen in Verbindung mit einer Fremdfinanzierung im Falle einer Übersteigerung dieses maximalen Prozentsatzes nicht auf die Tarife abgewälzt werden und folglich von den VNB zu tragen sind.

Folgende Formel wird angewandt:

$$CMPC = \frac{E}{(E+D)} * k_E + \frac{D}{(E+D)} * k_D$$

wobei:

| | |
|-------------------|---|
| E | Wert des Eigenkapitals |
| D | Wert der Finanzschulden |
| $\frac{E}{(E+D)}$ | Verhältnis des Eigenkapitals ausgedrückt in Prozent |
| $\frac{D}{(E+D)}$ | Verhältnis der Finanzschulden ausgedrückt in Prozent |
| k_E | Kosten des Eigenkapitals $k_E = r_{ff} + \beta_e (k_m - r_f)$ wobei: r_{ff} = risikoloser Prozentsatz der Kosten des Eigenkapitals β_e = Beta des Eigenkapitals $(k_m - r_f)$ = Risikoprämie des Marktes k_m = erwartete Marktrendite |
| k_D | Kosten des Fremdkapitals inklusive Transaktionskosten |

Zweckbestimmung der regulatorischen Saldi

Laut den Tarifberechnungsmethoden sind die Saldi bezüglich der nicht kontrollierbaren Kosten restlos in die Tarife zu übertragen, sodass sie zulasten oder zugunsten der Netznutzer sind.

Ende 2022 hat ORES endlich den Gesamtbetrag der Saldi von den nicht kontrollierbaren Kosten zurückerhalten / zurückerstattet, die aus den Tarifjahren 2008 bis 2014 datierten. Die Saldi von 2015 und 2016 werden während der Tarifperio-

de 2019-2023 zurückerlangt, d. h. über 4 oder 5 Jahre, um die Tarifentwicklungen zu glätten. Die Tarifberechnungsmethode für 2019-2023 sieht darüber hinaus vor, dass der VNB ab 2020 einen Anteil des regulatorischen Saldos des Jahres N-2 in das zulässige Einkommen des Jahres N einbeziehen kann, um somit die regulatorischen Saldi schrittweise zuzuordnen und eine Anhäufung Letzterer im Laufe der Regulierungsperiode zu vermeiden.

Bisher wurden sämtliche Entscheidungen über die regulatorischen Saldi, die das Niveau der Saldi bis 2021 festlegen, von der CWaPE getroffen (siehe oben). Ihrerseits werden die regulatorischen Saldi bezüglich des Jahres 2022 in Höhe von 61,7 M€ (Regulierungspassiva) ihren endgültigen Status erst nach ihrer Genehmigung seitens der CWaPE anlässlich der nachträglichen Kontrolle der Geschäftsbücher bezüglich des Geschäftsjahres 2022 erhalten.

A.15.2. Umsatz

Der Konzern wendet die Norm IFRS 15 an, die ein 5-Schritte-Modell zur Bestimmung der Umsatzerlöse der regulären Tätigkeiten einführt.

Die Erträge der regulären Tätigkeiten aus dem Verkauf von Waren müssen verbucht werden, falls sämtliche folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Vertragspartner haben den Vertrag genehmigt und die Erfüllung ihrer Verpflichtungen zugesagt.
- Der Konzern kann die Rechte jedes Vertragspartners bezüglich der zu liefernden Waren oder Dienstleistungen bestimmen.
- Der Konzern kann die Zahlungsbedingungen festlegen, die für die zu liefernden Waren oder Dienstleistungen vorgesehen sind.
- Der Vertrag ist von kommerzieller Bedeutung.
- Der Konzern wird die ihm zustehende Gegenleistung für die an den Kunden gelieferten Waren oder Dienstleistungen voraussichtlich eintreiben.

Die Erträge aus den regulären Tätigkeiten werden je nach der Gegenleistung bewertet, die der Konzern im Rahmen des mit einem Kunden geschlossenen Vertrag als angemessen betrachtet und erwartet, unter Ausschluss der im Auftrag Dritter erhaltenen Beträge. Der Konzern erkennt den Ertrag an, sobald er dem Kunden die Kontrolle der Ware oder der Dienstleistung übertragen hat.

Der Konzernumsatz, der den Erlösen der regulären Tätigkeiten laut IFRS 15 entspricht, umfasst vorwiegend die Erträge in Verbindung mit folgenden Tätigkeiten:

- Durchleitungsgebühren
- Verkauf von Energie im Rahmen der Gemeinwohlverpflichtungen
- Bauaufträge

1. Durchleitungsgebühren

Der Konzernumsatz beruht hauptsächlich auf den Erträgen und Aufwendungen in Verbindung mit den Durchleitungsgebühren des Strom- und Erdgasverteilernetzes. Der Konzern übernimmt für Rechnung der Energieversorger die Strom- und Erdgasverteilung bis zu den Wohnungen und Unternehmen, die ans Netz angeschlossen sind. Im Strombereich umfasst die Durchleitungsgebühr auch die Transportgebühr (Weiterverrechnung der Nutzungskosten des Transportnetzes, dessen Elia einziger Betreiber ist). Elia stellt dem Konzern diese Transportgebühr in Rechnung, die als Verkaufskosten gebucht wird (Kaskadenprinzip), was grundsätzlich zur Neutralität in der Ergebnisrechnung führt.

Die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit den Durchleitungsgebühren werden anerkannt, sofern Lieferung und Transport von Strom und Erdgas für jene Verbraucher erfolgten, die während der entsprechenden Periode ans Verteilernetz angeschlossen waren. Die als Erträge anerkannten Beträge basieren auf den Zählerablesungen und den Schätzungen für den nicht erfassten Teil der Netznutzung (erfasste oder geschätzte Volumen multipliziert mit dem geltenden Tarif, der von der CWaPE genehmigt wurde).

Diese Schätzungen werden am Bilanzstichtag anhand der nicht erfassten Durchleitungsgebühr (frz. RTNR) korrigiert, die auf der Basis der auf dem Netz durchgeleiteten Gesamtvolumen berechnet wird. Die nicht erfasste Durchleitungsgebühr wurde als Vertragsaktiva laut IFRS 15 betrachtet.

2. Verkauf von Energie im Rahmen der Gemeinwohlverpflichtungen

Die wallonische Regierung erlegt den VNB klar definierte, transparente und nicht diskriminierende Gemeinwohlverpflichtungen (GWV) auf, deren Erfüllung von den Regulierungsinstanzen (insbesondere von der CWaPE, jedoch auch von der KREG für die Versorgung der geschützten Kunden) überprüft wird. Dabei handelt es sich unter anderem um Gewährleistung der Stromversorgung der vom Gesetz definierten geschützten Kunden zum Sozialtarif und um die vorübergehende Gewährleistung der Stromversorgung der Endkunden, die vorläufig keinen Liefervertrag haben oder deren Liefervertrag ausgesetzt wurde (Kunden mit sogenanntem unbekanntem Versorger).

Die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Energieverkauf werden anerkannt, sofern Lieferung und Transport von Strom und Erdgas für jene Verbraucher erfolgten, die während der entsprechenden Periode ans Verteilernetz angeschlossen waren. Die als Erträge anerkannten Beträge basieren auf den Zählerablesungen und den Schätzungen für den nicht erfassten Teil der Netznutzung (erfasste oder geschätzte Volumen multipliziert mit dem geltenden Tarif, der von der CWaPE genehmigt wurde).

Bezüglich des Energieverkaufs an die geschützten Kunden gilt ein reduzierter Sozialtarif, der auf dem tiefsten Marktpreis basiert. Die Differenz zwischen diesem Tarif und dem Marktpreis wird teilweise von den VNB bei der Regulierungsinstanz zurückerworben (Letztere verwaltet einen entsprechenden Fonds) und teilweise über Tarife je nach Typ des geschützten Kunden, sodass eine Neutralität im Ergebnis gewährleistet ist.

3. Bauaufträge

Der Konzernumsatz umfasst die Erträge aus Bauaufträgen für diverse Arbeiten, wie beispielsweise Ausbauarbeiten an der öffentlichen Beleuchtung oder Instandhaltungsarbeiten an diesem Netz. Da der Fälligkeitstermin eines Bauauftrags zuverlässig einschätzbar ist, werden die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag je nach Fortschrittsstand des Auftrags schrittweise in der Ergebnisrechnung gebucht.

Der Konzern verbucht einen Vermögenswert auf einen Auftrag im Rahmen der ausgeführten Arbeiten und die erhaltenen Anzahlungen werden als Auftragspassiva gebucht. Überschreitet die Zahlung die nach der Methode der anfallenden Kosten verbuchten Erträge, so verbucht der Konzern den Überschuss als Auftragspassiva. Jeder Betrag, der vorher als Auftragsaktiva verbucht wurde, wird zum Zeitpunkt der Fakturierung an den Kunden in die Kundenforderungen umgebucht.

Der Konzern geht davon aus, dass es in den Bauaufträgen, die mit Kunden geschlossen werden, keine bedeutende Finanzierungskomponente gibt, da die Zeitspanne zwischen der Verbuchung der Erträge nach der Methode der anfallenden Kosten und der Zahlung generell weniger als ein Jahr beträgt.

Beteiligungen der Kundschaft

Die Beteiligungen der Kundschaft im Rahmen von Anschlussarbeiten oder Ausbauarbeiten am Netz werden ab dem 1. Januar 2019 nicht mehr als Umsatz anerkannt, da der damit verbundene Vermögenswert nicht verbucht werden kann (siehe Punkt A.6 „Sachanlagen“ weiter oben).

Die Tarife für diese Leistungen (sogenannte nicht periodische Tarife) werden von der Regulierungsinstanz auferlegt.

A.15.3. Tarifsaldi

Das zulässige Einkommen nach der geltenden Tarifberechnungsmethode beruht einerseits auf sämtlichen Kosten, die für die Ausführung der Aufgaben des VNB erforderlich sind, und andererseits auf der angemessenen Gewinnmar-

ge, die unter anderem als Verzinsung des ins Netz investierten Kapitals bestimmt ist. Der Betrag des Tarifsaldos ergibt sich aus dem Vergleich zwischen den nicht kontrollierbaren Kosten des zulässigen Einkommens und den als Umsatz anerkannten Beträgen sowie zwischen den tatsächlichen und voraussichtlichen Durchleitungsvolumen. Diese jährlichen Saldi (Aktiva oder Passiva) sind auf die Tarife der laufenden Tarifperiode oder der folgenden Regulierungsperioden abzuwälzen. Die jährlichen Saldi und ihre Auswirkungen auf die zukünftigen Tarife sind Gegenstand eines Genehmigungsverfahrens der Regulierungsinstanz (siehe diesbezüglich Punkt A.15.1. weiter oben).

A.16. Steuern

Der Ertragssteueraufwand entspricht der Summe der zu zahlenden Steuern und der latenten Steuern.

A.16.1. Laufende Steuern

Die zu zahlenden laufenden Steuern basieren auf dem steuerpflichtigen Gewinn des Geschäftsjahres. Der steuerpflichtige Gewinn unterscheidet sich vom „Ergebnis vor Steuern“, das in der konsolidierten Ergebnisrechnung oder in den sonstigen Elementen des globalen Ergebnisses verbucht ist, durch Elemente der Erträge und Aufwendungen, die im Laufe anderer Geschäftsjahre steuerpflichtig oder abzugsfähig sind, sowie Elemente, die nie weder steuerpflichtig noch abzugsfähig sind.

Die laufende Steuerschuld des Konzerns wird anhand der Steuersätze berechnet, die am Ende der Präsentationsperiode der Finanzinformationen angenommen oder quasi angenommen wurden.

A.16.2. Latente Steuern

Die Ermittlung und Verbuchung der latenten Steuern erfolgt nach der Verbindlichkeitsmethode aufgrund der vorübergehenden Differenzen zwischen den Buchwerten der Aktiva und Passiva im Konzernabschluss und den entsprechenden steuerlichen Werten, die für die Berechnung des steuerpflichtigen Gewinns genutzt werden.

Im Allgemeinen werden latente Steuerverbindlichkeiten für sämtliche steuerpflichtige vorübergehende Differenzen verbucht. Latente Steueransprüche werden generell für sämtliche abzugsfähige vorübergehende Differenzen verbucht, da ein steuerpflichtiger Gewinn voraussichtlich verfügbar sein wird, dem diese abzugsfähigen vorübergehenden Differenzen zugeschrieben werden können. Solche latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden nicht verbucht, wenn die vorübergehende Differenz sich aus der ursprünglichen Verbuchung von Aktiva und Passiva im Zusammenhang mit einer Transaktion (außer einem Unternehmenszusammenschluss) ergibt, die keine Auswirkung auf den steuerpflichtigen oder buchhalterischen Gewinn hat.

Die latenten Steuerverbindlichkeiten werden für sämtliche steuerpflichtige vorübergehende Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochtergesellschaften, assoziierten Unternehmen und Joint Ventures verbucht, es sei denn, der Konzern kann das Datum kontrollieren, an dem sich die vorübergehende Differenz umkehren wird, und es ist wahrscheinlich, dass die vorübergehende Differenz sich in absehbarer Zukunft nicht umkehren wird.

Die latenten Steueransprüche aus den abzugsfähigen vorübergehenden Differenzen, die durch solche Beteiligungen generiert werden, werden nur dann verbucht, wenn es wahrscheinlich ist, dass der steuerpflichtige Gewinn ausreicht, um die Nutzung der Vorteile der vorübergehenden Differenz zu ermöglichen, und dass Letztere sich in absehbarer Zukunft auflösen wird.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird am Ende jeder Präsentationsperiode der Finanzinformationen revidiert; er wird reduziert, falls wahrscheinlich kein ausreichender steuerpflichtiger Gewinn verfügbar sein wird, um die vollständige oder teilweise Eintreibung der Steueransprüche zu ermöglichen.

Die latenten Steuerverbindlichkeiten und -ansprüche werden mit den Steuersätzen bewertet, die zum Zeitpunkt der Realisierung des Vermögenswertes beziehungsweise der Erfüllung der Schuld gültig sind, je nach den Steuersätzen (und Steuergesetzen), die am Ende der Präsentationsperiode der Finanzinformationen angenommen oder quasi angenommen wurden.

Die Bewertung der latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten widerspiegelt die steuerlichen Folgen abhängig davon, ob der Konzern mit der Beitreibung oder Entrichtung des Buchwerts der Aktiva und Passiva am Ende der Präsentationsperiode der Finanzinformationen rechnet.

Die latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden verrechnet, wenn ein juristisch vollstreckbares Recht auf Verrechnung der fälligen latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten besteht und diese die Ertragssteuern betreffen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden, entweder auf dieselbe steuerpflichtige Einheit oder auf verschiedene steuerpflichtige Einheiten, die allerdings beabsichtigen, die Steueransprüche und -verbindlichkeiten zu entrichten, die auf der Basis ihres Nettobetrag fällig sind, oder gleichzeitig die Steueransprüche zu verwerten und die Steuerverbindlichkeiten zu entrichten.

A.16.3. Laufende Steuern und latente Steuern des Geschäftsjahres

Die laufenden Steuern und die latenten Steuern werden in der konsolidierten Ergebnisrechnung verbucht, es sei denn, sie betreffen Elemente, die in den sonstigen Elementen des globalen Ergebnisses oder direkt im Eigenkapital verbucht wurden; in diesem Fall werden die laufenden Steuern und die latenten Steuern ebenfalls in den sonstigen Elementen des globalen Ergebnisses oder direkt im Eigenkapital verbucht.

Falls die laufenden Steuern oder die latenten Steuern sich aus der ursprünglichen Verbuchung eines Unternehmenszusammenschlusses ergeben, wird die entsprechende steuerliche Auswirkung in die Verbuchung des Unternehmenszusammenschlusses mit einbezogen.

A.17. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Die zur Veräußerung vorgesehenen langfristigen Vermögenswerte und die Veräußerungsgruppen werden als zum Verkauf gehaltene Vermögenswerte klassiert, wenn ihr Buchwert vorwiegend durch eine Verkaufstransaktion statt durch die laufende Nutzung realisiert werden soll. Diese Bedingung ist nur dann erfüllt, wenn der Vermögenswert (oder die Veräußerungsgruppe) im gegenwärtigen Zustand zu Bedingungen, die für den Verkauf derartiger Vermögens-

werte (oder Veräußerungsgruppen) gängig und üblich sind, sofort veräußerbar und eine solche Veräußerung höchstwahrscheinlich ist. Die Direktion muss sich zur Veräußerung verpflichtet haben und es ist davon auszugehen, dass die Veräußerung sich für die Verbuchung als ein Verkauf qualifiziert, der innerhalb eines Jahres ab dem Datum seiner entsprechenden Klassierung abgeschlossen wird.

Falls der Konzern an einen Verkaufsplan gebunden ist, der den Verlust der Beherrschung einer Tochtergesellschaft zur Folge hat, muss er alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dieser Tochtergesellschaft als zur Veräußerung gehalten klassieren, sofern die weiter oben festgelegten Kriterien erfüllt sind, und zwar unabhängig davon, ob der Konzern auch nach dem Verkauf eine nicht beherrschende Beteiligung am ehemaligen Tochterunternehmen behalten wird.

Falls der Konzern an einen Verkaufsplan gebunden ist, der die Abtretung einer vollen oder teilweisen Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder einem Joint Venture zur Folge hat, wird die abgetretene volle oder teilweise Beteiligung als zur Veräußerung gehalten klassiert, sofern die oben genannten Kriterien erfüllt sind. Der Konzern beendet dann die Anwendung der Äquivalenzmethode für jenen Teil, der als zur Veräußerung gehalten klassiert wurde. Jeder behaltene Teil einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture, die nicht als zur Veräußerung gehalten klassiert wurde, wird weiterhin nach der Äquivalenzmethode verbucht.

Der Konzern beendet die Anwendung der Äquivalenzmethode zum Zeitpunkt der Abtretung, wenn diese für den Konzern den Verlust eines erheblichen Einflusses auf das assoziierte Unternehmen oder das Joint Venture bedeutet.

Nach der Abtretung muss der Konzern die behaltene Interessen am assoziierten Unternehmen oder am Joint Venture laut IFRS 9 verbuchen, es sei denn, die behaltene Interessen bilden weiterhin eine Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder einem Joint Venture; in diesem Fall wendet der Konzern die Äquivalenzmethode an (siehe weiter oben die Bilanzierungs- und Bewertungsmethode für die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen oder Joint Ventures).

Die langfristigen Vermögenswerte (und die Veräußerungsgruppen), die als zur Veräußerung gehalten klassiert sind, werden zum niedrigsten Betrag zwischen ihrem Buchwert und ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten bewertet. Jeder Gewinn oder Verlust auf die Neubewertung eines zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswertes (oder einer Veräußerungsgruppe) – außer den aufgeführten Tätigkeiten – wird unmittelbar zum Zeitpunkt seiner Feststellung verbucht und in das Ergebnis der fortgeführten Tätigkeiten mit einbezogen.

B. Wichtigste Beurteilungen und Schätzungen, die bei der Vorbereitung des Konzernabschlusses verwendet werden

Bei der Vorbereitung des Konzernabschlusses laut den IFRS-Normen ist die Verwendung rechnungslegungsrelevanter Schätzungen erforderlich und bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns auch ein gewisses Beurteilungsvermögen der Direktion vonnöten. Die Schlüsselannahmen bezüglich der Zukunft und die sonstigen bedeutendsten Unsicherheitsfaktoren im Zusammenhang mit den Schätzungen am Ende der Präsentationsperiode des Konzernabschlusses werden im Folgenden erläutert.

B.1. Bedeutende Schätzungen, die auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt werden

B.1.1. Finanzmathematische Verpflichtungen im Rahmen der Pensionspläne, der sonstigen Vergünstigungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und der sonstigen langfristigen Vergünstigungen

Die Verbindlichkeiten des Konzerns im Rahmen der Pensionspläne werden jährlich von unabhängigen Versicherungsmathematikern abgeschätzt. Die Direktion stellt finanzmathematische Annahmen zur Abschätzung dieser Verbindlichkeiten auf. Der Konzern geht davon aus, dass die aufgestellten Annahmen angemessen und gerechtfertigt sind. Folgende Elemente sind von den finanzmathematischen Annahmen des Konzerns betroffen:

- der Abzinsungssatz,
- die für die Löhne erwartete Wachstumsrate,
- die durchschnittliche Inflationsrate,
- die Personalfuktuationsrate,

- die Sterblichkeitstabelle,
- die Beträge der Tarifvorteile,
- die Beträge der Kosten für ambulante Behandlungen und Krankenhausaufenthalte.

B.1.2. Beizulegender Zeitwert der derivativen Finanzinstrumente

Der beizulegende Zeitwert der derivativen Finanzinstrumente, die vom Konzern gehalten werden, wird auf der Basis der Marktwerte für die Swaps von einer externen Bewertungsgesellschaft und für die Caps und Collars unmittelbar vom Konzern über die Finanzinstitute errechnet.

B.1.3. Bewertung der Rückstellungen

Die bedeutenden Rechtsstreitigkeiten werden vom Geschäftsbereich Rechtswesen des Konzerns regelmäßig analysiert, und zwar mit der Unterstützung externer Berater, sofern dies erforderlich ist, und im Einvernehmen mit dem Geschäftsbereich Finanzwesen des Konzerns. Anhand dieser Analysen kann ermittelt werden, inwiefern neue Rückstellungen vorzunehmen oder vorhandene Rückstellungen anzupassen sind. Die gebildeten Rückstellungen auf die Streitfälle beruhen auf dem Wert der Reklamationen oder dem geschätzten Betrag der Risikoexposition.

Im Umweltschutzbereich beruht die Bewertung der vorzunehmenden oder anzupassenden Rückstellungen auf Studien, die von unabhängigen Fachleuten durchgeführt werden und eine Schätzung der zukünftigen Kosten in Verbindung mit der Bodensanierung enthalten.

In allen Fällen entspricht der vom Konzern als Rückstellung erfasste Betrag der bestmöglichen Schätzung der Ausgaben, die für die Erfüllung der aktuellen Verpflichtung am Bilanzdatum erforderlich sind.

B.1.4. Verteilte Volumen

Die als Erträge anerkannten Beträge basieren auf den Zählerablesungen und den Schätzungen für den nicht erfassten Teil der Netznutzung. Diese Schätzungen werden am Bilanzstichtag anhand der nicht erfassten Durchleitungsgebühr (frz. RTNR) korrigiert, die auf der Basis der auf dem Netz durchgeleiteten Gesamtvolumen berechnet wird.

B.2. Bedeutende Beurteilungen, die für die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwendet werden

B.2.1. Bewertung des Umsatzes – Die Transportgebühr

Bei der Transportgebühr für Strom, die Elia dem VNB in Rechnung stellt und die der VNB auf die Energieversorger (Kaskadenprinzip) abwälzt, ist der Konzern davon ausgegangen, dass die Transportleistung nicht separat von der Stromverteilungsleistung behandelt wird und eine einzige Leistungsverpflichtung folglich nicht der vom Konzern an seine Kunden fakturierten Transitgebühr zugeteilt werden konnte. Die Transportgebühr ist daher fester Bestandteil der Durchleitungsgebühr und wird als solche im Umsatz ausgewiesen.

B.2.2. Tarifsaldi

Zurzeit gibt es keinen spezifischen IFRS-Standard für die Buchung von Tarifsaldi in einem regulierten Umfeld. Innerhalb des IASB laufen Diskussionen, um eine neue Norm für die regulierten Aktiva und Passiva festzulegen und somit die buchhalterische Vorgehensweise der Unternehmen zu klären.

In diesem Zusammenhang hat der IASB im Januar 2014 eine Übergangsnorm (IFRS 14 - Regulatorische Abgrenzungsposten) veröffentlicht, die ausschließlich für die Erstanwender der IFRS-Normen gilt. Diese validiert ausdrücklich die Verbuchung regulierter Aktiva und Passiva innerhalb der

Finanzlage, jedoch auf eindeutig identifizierte Weise. Ebenso führen die laufenden Diskussionen bei der IASB und der im Januar 2021 veröffentlichte Normentwurf „Regulatory Assets and Regulatory Liabilities“ zur Anerkennung solcher Aktiva und Passiva sowie eines zusätzlichen Erlöses zu den laut IFRS 15 anerkannten Erlösen. Der Konzern ist von der Hypothese ausgegangen, dass diese Saldi künftig eingetrieben würden; sie werden mithin als Aktiva oder Passiva anerkannt. Sollte die vom Konzern angewandte buchhalterische Behandlung nicht mehr mit der endgültigen Norm übereinstimmen, so müssten die zukünftigen Ergebnisse sowie das Eigenkapital angepasst werden.

B.2.3. Klassifizierung der Verbindlichkeiten / des Eigenkapitals

Der Konzern stützt sich auf sämtliche relevante Fakten und Umstände, um zu ermitteln, ob ein Instrument laut IRFS 39 – Finanzinstrumente einem Verbindlichkeitsinstrument oder einem Eigenkapitalinstrument entspricht. Der Konzern hat bestimmt, dass die Kapitalanteile (siehe Anmerkung 14 der Anhänge zu den Jahresabschlüssen) Eigenkapitalinstrumente sind.

B.2.4. Bestehen einer Verpflichtung im Rahmen von IAS 37

Der Konzern bestimmt Fall für Fall, ob eine Verpflichtung besteht, die eine negative Auswirkung auf seine Finanzlage haben könnte. Der Konzern prüft nämlich regelmäßig die laufenden Streitfälle und bestimmt, inwiefern die Erfüllung der Verpflichtung einen Abfluss von Ressourcen erfordern wird. In diesem Fall werden Rückstellungen in Höhe der bestmöglich geschätzten Gegenleistung gebildet, die für die Erfüllung der Verpflichtung erforderlich ist, wobei der Ausgang der Verfahren nicht mit Sicherheit vorhersehbar ist.

C. Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Fehler und Änderungen von Schätzungen

Eine Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethode kann nur dann erfolgen, wenn die Änderung aufgrund einer Norm oder einer Auslegung Pflicht ist oder dazu führt, dass die Jahresabschlüsse des Konzerns zuverlässigere und relevantere Informationen liefern. Die vorzeitige Anwendung einer Norm oder Auslegung stellt keine absichtliche Änderung der Rechnungslegungsnormen laut IAS 8.

Eine Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethode wird rückwirkend angewandt, es sei denn, die Ermittlung der periodenspezifischen oder kumulierten Auswirkungen der Änderung ist undurchführbar. Darüber hinaus kann eine Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethode im Falle einer Übergangsbestimmung, die für die Norm oder die Auslegung spezifisch ist, nicht rückwirkend angewandt werden.

Auch wenn die Jahresabschlüsse des Konzerns besonders sorgfältig erstellt werden, können bei der Verbuchung, Bewertung, Präsentation oder Erteilung von Informationen

über Elemente der Jahresabschlüsse Fehler auftreten. Der Konzern korrigiert gegebenenfalls rückwirkend die bedeutenden Fehler einer vorherigen Periode in den ersten Jahresabschlüssen, deren Veröffentlichung nach ihrer Entdeckung genehmigt wird.

Die Unsicherheitsfaktoren in Verbindung mit den Tätigkeiten des Konzerns erfordern die Verwendung von Schätzungen im Rahmen der Vorbereitung der Jahresabschlüsse. Die Verwendung von Schätzungen ist ein wichtiger Teil der Vorbereitung der Jahresabschlüsse und stellt deren Zuverlässigkeit keineswegs infrage. Eine Schätzung wird angepasst, falls die Umstände, auf denen sie basierte, sich ändern oder neue Informationen verfügbar sind. Die Anpassung einer Schätzung betrifft nicht die vorherigen Perioden und stellt keine Fehlerkorrektur dar.

BERICHT DES UNABHÄNGIGEN BETRIEBSREVISORS

IV

ORES





T : +32 (0)2 778 01 00
F : +32 (0)2 771 56 56
www.bdo.be

Da Vincilaan 9, box E6
B-1935 Zaventem

ORES ASSETS SC

**Bericht des Kommissars
an die Generalversammlung
der Gesellschaft über den Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2022**

BDO Bedrijfsrevisoren BV / BTW BE 0431.088.289 / RPR Brussel
BDO Réviseurs d'Entreprises SRL / TVA BE 0431.088.289 / RPM Bruxelles

BDO Bedrijfsrevisoren - BDO Réviseurs d'Entreprises BV/SRL, a company under Belgian law in the form of a private limited liability company, is a member of BDO International Limited, a UK company limited by guarantee, and forms part of the international BDO network of independent member firms.
BDO is the brand name for the BDO network and for each of the BDO Member Firms.

BERICHT DES KOMMISSARS AN DIE GENERALVERSAMMLUNG DER GESELLSCHAFT ORES ASSETS SC ÜBER DEN ABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2022

Im Rahmen der gesetzlichen Prüfung des Jahresabschlusses der ORES ASSETS SC (die „Gesellschaft“), legen wir Ihnen unseren Prüfungsbericht vor. Dieser umfasst unseren Bericht über den Jahresabschluss sowie unseren Bericht über die sonstigen gesetzlichen und rechtlichen Anforderungen. Diese Berichte formen ein Ganzes und sind untrennbar.

Durch Beschluss der Generalversammlung vom 16. Juni 2022, und gemäß des Vorschlags des Verwaltungsorgans auf Empfehlung des Prüfungsausschusses wurden wir zum Kommissar der Gesellschaft bestellt. Unser Mandat als Kommissar wird auslaufen am Tage der Generalversammlung, die über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 abstimmt. Wir haben die gesetzliche Jahresabschlussprüfung der Gesellschaft zum ersten Mal durchgeführt.

BERICHT ÜBER DEN JAHRESABSCHLUSS

Uneingeschränktes Prüfungsurteil

Wir haben die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr abgeschlossen zu diesem Datum sowie dem Anhang vorgenommen; das Bilanztotal beläuft sich auf 4.553.922.073 EUR und die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss von 79.501.138 EUR auf.

Nach unserer Beurteilung vermittelt dieser Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022- sowie ihrer Ertragslage für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr, unter Beachtung der in Belgien anwendbaren buchhalterischen Vorschriften.

Begründung des uneingeschränkten Prüfungsurteils

Wir haben unsere Abschlussprüfung unter Beachtung der in Belgien geltenden Internationalen Prüfungsstandards (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung aufgrund dieser Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Kommissars für die Prüfung des Jahresabschlusses“ des vorliegenden Berichts weitergehend beschrieben. Wir haben alle deontologischen Pflichten, die für eine Jahresabschlussprüfung in Belgien relevant sind, erfüllt, einschließlich der Unabhängigkeitsanforderungen.

Wir haben von dem Verwaltungsorgan sowie den Verantwortlichen der Gesellschaft die im Rahmen unserer Prüfung erforderlichen Erklärungen und Auskünfte erhalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstiger Punkt

Der Jahresabschluss der ORES ASSETS SC für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr wurde von einem anderen Wirtschaftsprüfer geprüft, der in seinem Bericht vom 4. Mai 2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu diesem Jahresabschluss erteilt hat.

Verantwortung des geschäftsführenden Organs für den Jahresabschluss

Das Verwaltungsorgan ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Belgien anwendbaren buchhalterischen Vorschriften und die Einrichtung der internen Kontrollen, die es als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist das Verwaltungsorgan dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben und auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, außer wenn das Verwaltungsorgan das Vorhaben hat die Gesellschaft aufzulösen oder die Aktivitäten zu beenden oder wenn es keine andere realistische Lösung beabsichtigen kann.

Verantwortung des Kommissars für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und einen Prüfungsbericht zu erstellen, der unser Prüfungsurteil enthält. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den Internationalen Prüfungsstandards (ISA) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir den gesetzlichen, rechtlichen und normativen Rahmen, der auf Abschlussprüfungen in Belgien zutrifft, berücksichtigt. Die Tragweite einer gesetzlichen Abschlussprüfung beinhaltet keine Sicherheit über die zukünftige Lebensfähigkeit der Gesellschaft, noch über die Effizienz oder die Wirksamkeit der Leitung der Geschäfte durch das Verwaltungsorgan, sei es in der Vergangenheit oder in der Zukunft. Im Folgenden werden unsere Verantwortlichkeiten in Bezug auf die Kontinuitätsübernahme durch das Verwaltungsorgan beschrieben.

Während der Prüfung, gemäß ISA Standards durchgeführt, üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus :

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter

oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw.

das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, jedoch nicht mit dem Ziel ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem geschäftsführenden Organ dargestellten geschätzten Werten und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Verwaltungsorgan angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zum Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Prüfungsbericht auf die

dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls die Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Prüfungsberichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben im Anhang sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss ein getreues Bild vermittelt.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsorgan unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

BERICHT ÜBER SONSTIGE GESETZLICHE UND RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Verantwortung des geschäftsführenden Organs

Das Verwaltungsorgan ist verantwortlich für die Erstellung und den Inhalt des Lageberichtes und der anderen im Lagebericht enthaltenen Informationen, die Berücksichtigung der gesetzlichen und rechtlichen Bestimmungen über die Führung der Buchhaltung sowie die Berücksichtigung des Gesetzbuches für Gesellschaften und Vereinigungen und der Satzungen der Gesellschaft.

Verantwortung des Kommissars

Im Rahmen unserer Prüfung und gemäß der belgischen Zusatznorm (überarbeitete Fassung 2020) zu den in Belgien anwendbaren Internationalen Prüfungsstandards (ISA) besteht unsere Verantwortung darin, in allen wesentlichen Belangen, den Lagebericht zu prüfen und nachzugehen ob gewisse Bestimmungen des Gesetzbuches für Gesellschaften und Vereinigungen berücksichtigt wurden, sowie hierüber Bericht zu erstatten.

Aspekte im Zusammenhang mit dem Lagebericht

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der spezifischen Prüfungshandlungen zum Lagebericht, steht dieser einerseits in Einklang mit dem Jahresabschluss für dasselbe Geschäftsjahr und wurde dieser Lagebericht, andererseits, entsprechend Artikeln 3:5 und 3:6 des Gesetzbuches für Gesellschaften und Vereinigungen erstellt.

Im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses, müssen wir ebenfalls beurteilen, insbesondere aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse, ob der Lagebericht, der Bestandteil des Jahresberichtes ist, eine wesentliche falsche Darstellung enthält, d.h. eine nicht korrekt formulierte Information oder eine irreführende Darstellung. Aufgrund dieser Prüfungshandlungen, haben wir keine wesentliche falsche Darstellung zu melden.

Vermerk zur Unabhängigkeit

- Unsere Prüfungsgesellschaft und unser Netzwerk haben keine Aufträge ausgeführt, die nicht mit der gesetzlichen Prüfung des Jahresabschlusses vereinbar wären, und unsere Prüfungsgesellschaft war im Zeitraum unseres Mandats unabhängig von der Gesellschaft.

- Die Honorare für Sonderaufträge, die gemäß Artikel 3:65 des Gesetzbuches für Gesellschaften und Vereinigungen mit der gesetzlichen Pflichtprüfung vereinbar sind, wurden korrekt im Anhang zum Jahresabschluss aufgeteilt und bewertet.

Sonstige Vermerke

- Abgesehen von formellen Aspekten geringfügiger Art, erfolgte die Buchführung gemäß den in Belgien gültigen gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften.
- Der Ergebnisverwendungsvorschlag an die Generalversammlung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen und den Satzungen.
- Des Weiteren müssen wir Ihnen keine Handlungen oder Beschlüsse mitteilen, die als Verstoß gegen die Satzungen oder das Gesellschaftsgesetzbuch zu werten wären.
- Im Rahmen von Artikel 6:115 des Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen haben wir den im Anhang beigefügten Bericht über die begrenzte Prüfung des Nettovermögens erstellt.
- Wir haben die im Bericht des Verwaltungsorgans enthaltenen Buchführungs- und Finanzdaten im Zusammenhang mit der von der Hauptversammlung am 14. Dezember 2022 beschlossenen Ausschüttung gemäß Artikel 6:116 des Gesetzbuchs der Gesellschaften und Vereinigungen bewertet und unsere Schlussfolgerung dem Verwaltungsorgan übermittelt.

Zaventem, den 10. Mai 2023



BDO Réviseurs d'Entreprises SRL
Kommissar
Vertreten durch Christophe COLSON *
Wirtschaftsprüfer
*Handelnd für eine Gesellschaft

KONTAKTDATEN

ORES - Avenue Jean Mermoz, 14
6041 Gosselies
Belgien
www.ores.be

Kundendienst: 078 15 78 01
Entstörung: 078 78 78 00
Gasgeruch: 0800 87 087

